15. Wahlperiode

Plenarprotokoll **15/109**

HESSISCHER LANDTAG

11. 06. 2002

109. Sitzung

Wiesbaden, den 11. Juni 2002

Seite

Amtliche Mitteilungen 7557
Entgegengenommen 7557
Präsident Klaus Peter Möller 7557

8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP für ein **Gesetz zur Änderung des Wahlprüfungsrechts**
– Drucks. 15/3902 –
Von der Tagesordnung abgesetzt 7557
Präsident Klaus Peter Möller 7557

1. a) **Fragestunde**
– Drucks. 15/3961 – 7557
Abgehalten 7565
Präsident Klaus Peter Möller 7565

Frage 661 – Abg. Petra Fuhrmann 7557
Frauenbeauftragte nach § 4 HGO/HKO
Petra Fuhrmann 7557
Ministerin Silke Lautenschläger 7557, 7558
Barbara Stolterfoht 7557
Heide Degen 7558

Frage 662 – Abg. Barbara Stolterfoht 7558
Konzept „Betreute Grundschule“ der Stadt Kassel
Barbara Stolterfoht 7558
Ministerin Karin Wolff 7558, 7559
Hans Jürgen Irmer 7558
Aloys Zumbrägel 7559

Frage 663 – Abg. Barbara Stolterfoht 7559
Streitgespräch über den Entwurf des Hessischen Naturschutzgesetzes
Barbara Stolterfoht 7559
Minister Wilhelm Dietzel 7559

Frage 664 – Abg. Brigitte Hofmeyer 7559
Glückwunschschreiben vom Hessischen Kultusministerium
Brigitte Hofmeyer 7559
Ministerin Karin Wolff 7559, 7560
Hans-Jürgen Irmer 7560

Frage 665 – Abg. Rupert von Plottnitz 7560
Flucht aus der JVA Schwalmstadt
Rupert von Plottnitz 7560
Staatssekretär Herbert Landau 7560
Jürgen Walter 7560

Seite

Frage 666 – Abg. Bernd Riege 7560
Berichtsantrag Drucks. 15/3585
Bernd Riege 7560, 7561
Ministerin Ruth Wagner 7561

Frage 667 – Abg. Evelin Schönhut-Keil 7561
Einrichtung von Job-Centern
Evelin Schönhut-Keil 7561
Ministerin Silke Lautenschläger 7561
Petra Fuhrmann 7561
Heike Habermann 7561

Frage 668 – Abg. Evelin Schönhut-Keil 7562
Berichtsantrag Drucks. 15/3499
Evelin Schönhut-Keil 7562
Ministerin Silke Lautenschläger 7562

Frage 669 – Abg. Frank-Peter Kaufmann 7562
Berichtsantrag Drucks. 15/3360
Frank-Peter Kaufmann 7562
Ministerin Silke Lautenschläger 7562

Frage 670 – Abg. Frank-Peter Kaufmann 7562
Berichtsantrag Drucks. 15/3361
Frank-Peter Kaufmann 7562
Ministerin Silke Lautenschläger 7562

Frage 671 – Abg. Silvia Hillenbrand 7562
Schließung von Revierförstereien
Bernhard Bender 7562
Minister Wilhelm Dietzel 7563

Frage 672 – Abg. Heike Habermann 7563
Unterbringung strafunmündiger krimineller Kinder
Heike Habermann 7563
Ministerin Silke Lautenschläger 7563
Prof. Erika Fellner 7563

Frage 673 – Abg. Heike Habermann 7563
Familientag in Bensheim
Heike Habermann 7563, 7564
Ministerin Silke Lautenschläger 7563, 7564
Petra Fuhrmann 7564
Hildegard Klär 7564

Frage 674 – Abg. Michael Siebel 7564
Anzeige des Staatstheaters im „Hessen Kurier“
Michael Siebel 7564, 7565
Ministerin Ruth Wagner 7564, 7565

Ausgegeben am 26. Juni 2002
Herstellung: Druck- und Verlagshaus Chmielorz GmbH, 65205 Wiesbaden · Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postf. 3240 · 65022 Wiesbaden

Seite

Frage 676 – Abg. Priska Hinz 7599

Amt für Lehrerausbildung

Frage 677 – Abg. Hildegard Klär 7599

Hessen Digital Radio

Frage 678 – Abg. Hildegard Klär 7599

Anhörungsrecht bei Flugroutenänderungen

Die Fragen 676 bis 678 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 675 und 679 sollen auf Wunsch der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.

b) **Regierungsbefragung** 7565

Abgehalten 7570

Rupert von Plottnitz 7565
Staatssekretär Herbert Landau 7565

Rupert von Plottnitz 7565
Staatssekretär Herbert Landau 7565

Heike Habermann 7566
Minister Wilhelm Dietzel 7566

Günther Becker (Gießen) 7566
Minister Volker Bouffier 7566

Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) 7566
Minister Volker Bouffier 7566

Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) 7567
Minister Dieter Posch 7567

Manfred Schaub 7567
Ministerin Silke Lautenschläger 7567

Barbara Stolterfoht 7567
Ministerin Karin Wolff 7567

Boris Rhein 7568
Minister Dieter Posch 7568

Petra Fuhrmann 7568
Ministerin Karin Wolff 7568

Frank-Peter Kaufmann 7568
Ministerin Ruth Wagner 7568, 7569

Bernhard Bender 7569
Minister Volker Bouffier 7569

Volker Hoff 7569
Minister Jochen Riebel 7569

Eva Kühne-Hörmann 7569
Ministerin Ruth Wagner 7569

Barbara Stolterfoht 7570
Staatssekretär Herbert Landau 7570

Präsident Klaus Peter Möller 7570

3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein **Gesetz zur Änderung des Hessischen Spielbankgesetzes und der Spielordnung für die öffentlichen Spielbanken in Hessen**
– Drucks. 15/3988 – 7570

Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen 7574

Minister Volker Bouffier 7570
Heinrich Haupt 7571
Prof. Dr. Bernd Hamer 7572
Tarek Al-Wazir 7572, 7573
Michael Denzin 7573
Präsident Klaus Peter Möller 7574

4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein **Gesetz zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2002 – HKHG)**
– Drucks. 15/3989 – 7574

Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen 7584

Seite

Ministerin Silke Lautenschläger 7574
Evelin Schönhut-Keil 7576
Dorothea Henzler 7578
Erika Fleuren 7580
Dr. Thomas Spies 7580
Martina Leistenschneider 7583
Vizepräsidentin Veronika Winterstein 7584

5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein **Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge**
– Drucks. 15/3996 – 7584

Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss (federführend) und dem Haushaltsausschuss (beteiligt) überwiesen 7591

64. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend **Gleichbehandlung bei den Asylbewerberkosten – keine „Lex Fulda“**
– Drucks. 15/4009 zu Drucks. 15/3422 – 7584

Beschlussempfehlung angenommen 7591

Aloys Zumbrägel 7584
Petra Fuhrmann 7585
Dorothea Henzler 7586
Evelin Schönhut-Keil 7588
Silke Lautenschläger 7589
Tarek Al-Wazir 7590
Manfred Schaub 7591, 7592
Stefan Grüttner 7591
Reinhard Kahl 7591
Vizepräsidentin Veronika Winterstein 7591

6. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein **Gesetz zu dem Abkommen über die Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen**
– Drucks. 15/3974 zu Drucks. 15/3900 – 7591

In zweiter Lesung angenommen: Gesetz beschlossen 7592

Hans Michael Maus 7591
Vizepräsidentin Veronika Winterstein 7591

7. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP für ein **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bannmeile des Hessischen Landtags**
– Drucks. 15/3980 zu Drucks. 15/3907 – 7592

In zweiter Lesung angenommen: Gesetz beschlossen 7593

Günter Rudolph 7592
Frank-Peter Kaufmann 7592
Manfred Schaub 7593
Vizepräsidentin Veronika Winterstein 7593

58. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein **Zehntes Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes**
– Drucks. 15/4005 zu Drucks. 15/3747 – 7593

In zweiter Lesung angenommen: Gesetz beschlossen 7596

Nicola Beer 7593, 7595, 7596
Peter Beuth 7594
Rupert von Plottnitz 7594
Heike Hofmann 7596
Staatssekretär Herbert Landau 7597
Vizepräsidentin Veronika Winterstein 7597

Im Präsidium:
Präsident Klaus Peter Möller
Vizepräsidentin Veronika Winterstein

Auf der Regierungsbank:
Ministerpräsident Roland Koch
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei Jochen Riebel
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Kultusministerin Karin Wolff
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Ruth Wagner
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretär Dr. Karl Johannes Beermann
Staatssekretär Udo Corts
Staatssekretär Bernd Abeln
Staatssekretär Herbert Landau
MinDirig Dr. Heinreich Berthold
Staatssekretär Frank E. Portz
MinDirig Dr. Ekkehard Kurth
Staatssekretärin Dr. Herlind Gundelach
Staatssekretär Frank Gotthardt
MinDirig Dr. Horst Kraushaar

Abwesende Abgeordnete:
Silvia Hillenbrand
Clemens Reif
Dr. Christean Wagner

(Beginn: 14.21 Uhr)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren! Ich eröffne die heutige 109. Plenarsitzung – außerplanmäßig mit einer Viertelstunde „offizieller“ Verspätung, aber Fußball ist Fußball, und Deutschland ist Deutschland – und stelle fest, dass das Haus beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung vom 4. Juni 2002 und ein Nachtrag von heute mit insgesamt 69 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag, Tagesordnungspunkt 56 und 57, entnehmen können, sind zwei Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Interfraktionell haben sich die Fraktionen darauf verständigt, dass die beiden Aktuellen Stunden gemeinsam aufgerufen werden; sie betreffen unter dem Strich das gleiche Thema. Das soll am Donnerstag um 9 Uhr geschehen mit der ganz normalen Redezeit, dreimal fünf Minuten je Fraktion. Einwände dagegen? – Keine. Das wollen Sie alle so.

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Wahlprüfungsrechts – Drucks. 15/3902 –

wird abgesetzt, weil der Hauptausschuss beschlossen hat, nach der Sommerpause dazu eine Anhörung durchzuführen.

Die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen entfallen diesmal, weil ein großer Teil der vorgesehenen Ausschusssitzungen abgesagt worden ist.

Noch eingegangen sind zwei Dringliche Anträge der Fraktion der SPD betreffend Benachteiligung der heimischen Handwerkerschaft bei dem Neubau der JVA Hünfeld, Drucks. 15/4038, und Wirtschaftsförderung Hessen, Drucks. 15/4039. Ist die Dringlichkeit streitig? – Dies ist nicht der Fall. Dann werden diese Anträge Tagesordnungspunkt 70 und 71.

Wir tagen heute bis 18 Uhr und beginnen gleich mit der Fragestunde und danach der Regierungsbefragung nach ursprünglicher Regelung. Dann kommen die Gesetzeslesungen.

Herr Staatsminister Dr. Wagner hat angekündigt, dass er an der Konferenz der Justizminister in Weimar teilnehmen muss. Er ist entschuldigt.

Um 18.30 Uhr findet im Restaurant des Landtags das traditionelle Skatturnier statt. Der Erlös geht an Bärenherz. Die Preise sind super. Wer noch will, kann sich auch jetzt noch anmelden.

Die Landtagself spielt um 19.30 Uhr in Heppenheim gegen die dortige Fußballmannschaft. Toi, toi, toi. Zeigen Sie es.

Im Anschluss an die Plenarsitzung findet im Sitzungsraum 119 M eine Innenausschusssitzung statt. Das brauchen wir nicht lange zu diskutieren, das ist streitig.

Einen besonderen Geburtstag, aber einen jungen, hatte die Kollegin Frau Hildegard Pfaff. Herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen, meine Herren, damit sind wir bei **Tagesordnungspunkt 1 a:**

Fragestunde – Drucks. 15/3961 –

Mündliche Fragen aus der letzten Plenarsitzung – glücklicherweise nur eine: **Frage 661,** Frau Abg. Fuhrmann. Jetzt sind Sie ganz vorne, sehen Sie.

Petra Fuhrmann (SPD):

Danke schön, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Plant sie die Abschaffung der Frauenbeauftragten nach § 4 HGO/HKO?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Sozialministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abg. Fuhrmann, die Landesregierung plant nicht die Abschaffung der Frauenbeauftragten.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Stolterfoht zuerst.

(Barbara Stolterfoht (SPD): Nein, erst Frau Fuhrmann!)

– Normalerweise erteilt der Präsident das Wort. Also Frau Abg. Fuhrmann und danach Frau Abg. Stolterfoht.

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Ministerin, wie beurteilen Sie dann die Äußerung Ihres Fraktionskollegen Irmer, der im Lahn-Dill-Kreis nachweislich und öffentlich erklärt hat, dies sei sowieso alles völlig überflüssig und viel zu teuer, und dies auch bei der letzten Plenardebatte zum Hessischen Gleichberechtigungsgesetz auf meine Anwürfe hin erneut bestätigt hat?

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abg. Fuhrmann, Sie wissen, dass es in einer großen Partei unterschiedliche Meinungen gibt. Fest steht jedoch, dass die Landesregierung die Abschaffung nicht plant.

(Norbert Kartmann (CDU): Er hat das schlicht für den Lahn-Dill-Kreis erklärt!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Abg. Stolterfoht.

Barbara Stolterfoht (SPD):

Frau Ministerin, was gedenken Sie zu tun, um dem weit verbreiteten Eindruck entgegenzuwirken, dass die Landesregierung zumindest die Schwächung der Frauenbeauftragten beabsichtigt oder gar mittelfristig ihre Abschaffung plant? Das ist etwas, was nicht von selbst in die Welt gesetzt wird, sondern Gründe hat.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abg. Stolterfoht, die Landesregierung macht immer deutlich, dass sie die Frauenbeauftragten gerade nicht abschaffen will. Wenn die Opposition versucht, dieses Bild in der Öffentlichkeit zu erstellen, dann kann ich Sie nur selbst auffordern, mit daran zu arbeiten, dass dieses falsche Bild nicht weiter in die Öffentlichkeit getragen wird.

(Beifall bei der CDU – Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Öffentlichkeit hat dieses Bild!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin Degen.

Heide Degen (CDU):

Frau Ministerin, beabsichtigt die Landesregierung eventuell im Rahmen der Gleichberechtigung, einen oder eine Männerbeauftragte einzustellen?

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So weit kommt es noch! – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ah! – Petra Fuhrmann (SPD): Das blamiert Sie sehr!)

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abg. Degen, die Landesregierung beabsichtigt momentan über die Einführung der Experimentierklausel in das Gleichstellungsgesetz hinaus, keine weiteren Änderungen in diesem Bereich vorzunehmen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Schade!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich darf nur noch Frau Fuhrmann das Wort geben. Frau Stolterfoht war die erste „Fremde“ und Frau Degen die zweite. Jetzt darf nur noch die Fragestellerin, wenn sie will.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sie ist fraglos!)

Sie will nicht mehr.

Frage 662, Frau Abg. Stolterfoht, SPD.

Barbara Stolterfoht (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist sie in der Lage, die im Rahmen des Konzeptes „Betreuende Grundschule“ der Stadt Kassel vorgesehenen drei Stunden Unterricht bzw. Betreuung durch die Schule auch tatsächlich an jeder Kasseler Grundschule sicherzustellen?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Kollegin Stolterfoht, die Frage enthält zwei Teilfragen. Von der Unterrichtsgarantie unberührt ist die Organisation der Betreuung. Zum zweiten Teil sage ich Ihnen: Die Landesregierung stellt den Schulträgern gemäß der gemeinsamen Empfehlungen den entsprechenden Grundbetrag von 5.112,92 € pro Schule und Haushaltsjahr zur Verfügung. Dieses Geld geht pauschal an den Kreis bzw. die kreisfreie Stadt. Der Schulträger kann in freiem Belieben dieses Geld verteilen und die organisatorischen Beschlüsse treffen.

Der in dem Konzept der Stadt Kassel erwähnte Vormittagsblock von drei Stunden bezieht sich nicht auf den Unterricht, sondern auf die Betreuungszeit. In welchem Umfang diese Betreuungszeit für alle Schulen der Stadt Kassel sichergestellt werden kann, entscheidet daher der Schulträger.

Präsident Klaus Peter Möller:

Die erste Zusatzfrage von dem Abg. Irmer.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Frau Ministerin, ist es zutreffend, dass heute im Bereich der betreuenden Grundschulen landesweit etwa das Dreifache an Angeboten unterbreitet wird wie zu rot-grünen Regierungszeiten?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Abg. Irmer, dies trifft in der Tat zu. Auch in diesem laufenden Schuljahr konnten noch die Grundstufen von einigen Formen der Sonderschulen in dieses Programm einbezogen werden. Ich gehe davon aus, dass im nächsten Schuljahr weitere Betreuungsangebote dazukommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin Stolterfoht.

Barbara Stolterfoht (SPD):

Frau Ministerin, wie erklären Sie sich, dass sich einige Grundschulrektorinnen nicht in der Lage sehen, diese vom Kultusministerium garantierten drei Stunden sicherzustellen?

Karin Wolff, Kultusministerin:

Ich gehe davon aus, Sie meinen die vier Stunden, die am Vormittag für die Klassen 1 und 2, und die fünf Stunden, die für die Klassen 3 und 4 zu leisten sind. Sie können davon ausgehen, dass jede der Kasseler Grundschulen hinsichtlich der Unterrichtsversorgung mit 100 % versorgt ist. Die Rückfrage beim Staatlichen Schulamt hat ergeben, dass es bei einigen Schulen noch nicht ganz einfach ist, dies zu organisieren, weil sie ausschließlich Vollzeit beschäftigte Kräfte haben. Damit haben sie mehr Klassen als Lehrer. Insofern können nicht alle Klassen parallel laufen. Das Staatliche Schulamt ist momentan dabei, den Schulen bei der Organisation für das nächste Schuljahr zu helfen, einen Zeitraum von 8 bis 12 Uhr plus/minus einer Viertelstunde einzuhalten.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Zumbrägel.

Aloys Zumbrägel (CDU):

Frau Ministerin, können Sie bestätigen, dass die Stadt Kassel früher für vier Grundschulen vom Land 70.000 DM bekommen hat und jetzt den Betrag von 270.000 DM bekommt?

(Alfons Gerling (CDU): Hört, hört!)

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Zumbrägel, das ist nach der neuen Bezuschussung für die betreuenden Grundschulen der Fall. Jeder Schulträger bekommt für jede Grundschule die genannte Summe von über 5.000 € zur Verfügung. Damit kann er ein Angebot organisieren, welches die eben nachgefragte Verdreifachung der Betreuungsangebote mit sich gebracht hat.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 663, Frau Abg. Stolterfoht, SPD.

Barbara Stolterfoht (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist Herr Minister Dietzel bereit, mit dem Präsidenten des Bundesamtes für Naturschutz ein öffentliches Streitgespräch über den Entwurf des Hessischen Naturschutzgesetzes oder später über das Naturschutzgesetz – sollte es verabschiedet werden – in Hessen zu führen?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Abg. Stolterfoht, Ihre Frage verwundert mich. Selbstverständlich bin ich gerne bereit, mit meinem Kollegen Jürgen Trittin, dem Bundesumweltminister, ein Gespräch über das novellierte Bundesnaturschutzgesetz und natürlich auch über das im Augenblick anstehende Hessische Naturschutzgesetz zu führen. Falls der Präsident des Bundesamtes für Naturschutz als einer der dem Bundesumweltministerium nachgeordneten Behörden einen hessischen Gesprächspartner wünscht, bin ich sicher, dass mein Ressortbereich einen adäquaten Gesprächspartner zur Verfügung stellt. Bislang ist ein solcher Wunsch noch nicht an uns herangetragen worden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Stolterfoht.

Barbara Stolterfoht (SPD):

Herr Minister Dietzel, ich entnehme Ihrer Antwort, dass Sie es aus Gründen der Kleiderordnung ablehnen, mit dem Präsidenten des Bundesamtes zu sprechen. Entspricht es denn den Tatsachen, dass dennoch solche Anfragen an Sie herangetragen worden sind? Mit welcher Begründung haben Sie diese dann abgelehnt?

(Zurufe von der CDU: Eben mit dieser!)

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Von der Bundesregierung ist mit einer solchen Anfrage nicht an mich herangetreten worden. Es war eine Frage der Abg. Hammann – ich nehme an, im Auftrag der Fraktion der GRÜNEN –, am 22. Mai zu einer Podiumsdiskussion zu erscheinen. Aus terminlichen Gründen – den konkreten Grund kann ich Ihnen im Moment nicht nennen – konnte ich an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen. Zu dieser Massenveranstaltung, zu der immerhin 17 Zuhörer erschienen sind, ist mein stellvertretender Abteilungsleiter gegangen.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 664, Frau Abg. Hofmeyer, SPD.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum erhalten pensionierte Lehrerinnen und Lehrer – wie bisher gängige Praxis – zu ihrem runden Geburtstag (70./75.) kein Glückwunschschreiben vom Hessischen Kultusministerium, obwohl die entsprechenden Daten dem Ministerium vom Staatlichen Schulamt gemeldet wurden?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Kollegin Hofmeyer, die in der Frage enthaltene Unterstellung ist unrichtig. Die langjährige Praxis des Hessischen Kultusministeriums, pensionierten Lehrerinnen und Lehrern zu runden Geburtstagen ein Glückwunschschreiben zu senden, wird von mir seit Amtsantritt bewusst und auch gerne weitergeführt.

(Zurufe von der CDU: Bravo!)

Richtig ist, dass mein Haus dazu auf die Mitteilung der Daten durch die Staatlichen Schulämter angewiesen ist. Das funktioniert auch in aller Regel sehr gut. Sollte im Einzelfall ein Fehler vorgekommen sein, so kann es dabei nur um ein Versehen gehen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hofmeyer.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Frau Ministerin, ich muss Ihnen leider sagen, dass die Schule mir gemeldet hat, dass dies schon zum zweiten Mal vorgekommen ist. Daher wäre es vielleicht gut, wenn man der Sache einmal nachginge. – Danke schön.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Kollegin, ich gehe davon aus, dass Sie mir diese Häufung von zwei Mal sicherlich benennen können und dass ich dem dann auch nachgehen kann.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Irmer.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Frau Ministerin, ist es denn zutreffend, dass die Jubiläumszuwendungen für im aktiven Dienst befindliche Beamte unter der Verantwortung der Vorgängerregierung komplett gestrichen worden sind?

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege, das trifft zu, und es löst bei denen, die jetzt dran sind, umso größere Freude aus, dass diese Zuwendung wieder erfolgt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 665, Herr Abg. von Plottnitz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Aufgrund welcher Tatsachen und Erkenntnisse kam das Justizministerium bei der Flucht eines Häftlings aus der Justizvollzugsanstalt Schwalmstadt zu der Einschätzung, von diesem Häftling ginge „keine erhöhte Gefahr“ für die hessische Bevölkerung aus?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Staatssekretär Landau für den abwesenden Justizminister.

Herbert Landau, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Herr Abgeordneter, bei der Einschätzung der Gefahrenlage wurde einerseits einbezogen, dass sich der Verurteilte während seiner bisherigen Haftzeit von immerhin 18 Monaten völlig unauffällig verhalten und in der JVA erfolgreich an einer schulischen Ausbildungsmaßnahme teilgenommen hatte. Der Ausbruch selbst erfolgte ohne Anwendung von Gewalt, insbesondere ohne Anwendung von Gewalt gegen Personen. Es lagen weder Hinweise vor, dass der Verurteilte bei seinem Ausbruch Hilfe von Dritten in Anspruch genommen hat, noch dass er irgendwelche Waffen bei sich trug.

Andererseits lag noch eine nicht unerhebliche Restverbüßungsdauer vor – Strafende 2008. Nach ganz vorsichtiger Einschätzung lässt es sich nicht völlig ausschließen, dass der Verurteilte nahe Angehörige bedrohen wollte oder konnte. Nicht zuletzt deshalb haben die mit der Fahndung betrauten Behörden unverzüglich eine so genannte Öffentlichkeitsfahndung ausgelöst. Sie führte noch am selben Tage zur Festnahme des Verurteilten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, zunächst Herr Abg. Walter.

Jürgen Walter (SPD):

Herr Staatssekretär, die JVA in Schwalmstadt unterliegt der Sicherheitsstufe I, und es sitzen dort gefährliche Täter ein. Welche Taten hat der Verurteilte denn begangen? Ist die Einweisung in eine Anstalt der Sicherheitsstufe I korrekt gewesen? Und im Zusammenhang mit dieser Einstufung: Wie kommt man in einem solchen Fall dann zu der Einschätzung, es liege keine erhöhte Gefahr vor? Denn ich gehe davon aus, dass in einer Anstalt der Sicherheitsstufe I insbesondere gefährliche Täter einsitzen.

Herbert Landau, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Die Verurteilung dieses Mannes erfolgte wegen schweren Raubes. Man kann also nicht sagen, er sei ein leichter Junge gewesen. Wegen der Freiheitsstrafe von acht Jahren Dauer gehörte er nach dem hessischen Vollstreckungsplan natürlich in die JVA Schwalmstadt.

Die Gründe meiner Beurteilung habe ich Ihnen in der Abwägung vorgetragen. Es waren verschiedene Kriterien gegeneinander zu stellen. Deshalb die Beurteilung: keine erhöhte Gefahrenlage.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr von Plottnitz.

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, kann ich Ihrer Antwort entnehmen, dass aus Sicht der Landesregierung immer dann, wenn es zu einem Ausbruch aus einer JVA der Sicherheitsstufe I unter den von Ihnen beschriebenen besonderen Umständen kommt, kein Anlass zur Annahme einer erhöhten Gefahr und damit kein Anlass zu besonderer Beunruhigung gegeben ist?

Herbert Landau, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Herr Abgeordneter, Sie haben gefragt, ob eine erhöhte Gefahr für die hessische Bevölkerung vorlag. Ich habe ausgeführt, dass man davon ausgehen konnte, dass er nahe Familienangehörige bedrohen wollte. Das eine schließt das andere aus. Wenn überhaupt eine Gefahr bestand, dann bestand sie konkret für seine Familie.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 666, Herr Abg. Riege.

Bernd Riege (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit der Beantwortung des Berichtsantrags betreffend Aufbaustudium für Berufsschullehrer in Hessen – Drucks. 15/3585 vom 30. Januar dieses Jahres – zu rechnen?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Ministerin für Wissenschaft und Kunst.

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Herr Riege, am 5. April hat unser Haus beim Landtagspräsidenten eine Fristverlängerung bis Ende Juni beantragt. Der Grund liegt darin, dass Frage 4 dieses Berichtsantrags wissen möchte, wie die Gewinnung von Nachwuchsberufsschullehrern in allen anderen Bundesländern vorgenommen werden soll. Dazu bedarf es einer Umfrage in 15 Bundesländern, die das zuständige Kultusministerium vornehmen und auswerten muss. Dies wird uns dann zugeleitet werden. Ich hoffe, wir schaffen es, die Antwort bis Ende Juni zu geben.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Riege.

Bernd Riege (SPD):

Frau Ministerin, die für die Studierwilligen interessanteste Frage ist, wann mit dem Beginn eines solchen Studiums zu rechnen ist. Können Sie das schon vor Ende Juli mitteilen – denn die Sommerpause dauert noch eine Weile an, ehe danach die erste Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst stattfinden kann –, damit wir den Interessenten gegenüber in geeigneter Weise sprachfähig werden? Denn es besteht wohl kein Zweifel daran, dass hier ein dringender Bedarf besteht.

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Ich hoffe, dass wir Ihnen Ende Juni die komplette Antwort werden geben können. Darin wird auch die Antwort auf Ihre Frage 1 enthalten sein. Da mir derzeit nur Teilantworten der Kultusministerin vorliegen, kann ich Ihnen jetzt nur etwas Halbes sagen, und ich sage Ihnen lieber etwas Ganzes.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 667, Frau Abg. Schönhut-Keil, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele und welche Kommunen haben bereits Anträge auf die Einrichtung von Job-Centern gestellt?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Sozialministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Momentan liegen zehn Anträge für Job-Center im Rahmen des Hessischen Aktionsprogramms Regionale Arbeitsmarktpolitik vor, und zwar von der Stadt und dem Landkreis Kassel, der Stadt und dem Landkreis Offenbach sowie den Kreisen Bergstraße, Fulda, Hersfeld-Rotenburg, Main-Taunus, Waldeck-Frankenberg und Werra-Meißner.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zunächst eine Zusatzfrage von Frau Kollegin Fuhrmann und dann von Frau Kollegin Schönhut-Keil. – Frau Fuhrmann.

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Ministerin, wie viele dieser Anträge haben Sie bereits intern abgelehnt?

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Es ist mir nicht bekannt, dass von den eben genannten bereits ein Antrag abgelehnt wurde.

Präsident Klaus Peter Möller:

Nächste Zusatzfrage dazu, Frau Kollegin Schönhut-Keil.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, dann frage ich Sie: Wie hoch ist jeweils der Landeszuschuss zur Einrichtung dieser Job-Center?

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Bei den Job-Centern werden Personalkostenanteile übernommen. Dies kann ich Ihnen momentan nicht im Einzelnen ausführen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie das nachreichen?)

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Habermann.

Heike Habermann (SPD):

Frau Ministerin, entspricht es den Tatsachen, dass die Finanzierung von Job-Centern nur als Anstoßfinanzierung vergeben wird und nicht dann, wenn die Kommunen selbst schon aktiv geworden sind?

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abgeordnete, Sie wissen, dass bei Landesprogrammen grundsätzlich nur neue Maßnahmen gefördert werden, wie das in allen Bereichen üblich ist, und dass, wenn Kommunen schon früher aktiv waren, oftmals keine Fördermöglichkeiten mehr bestehen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 668, Frau Abg. Schönhut-Keil, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Gründen wurde der Berichtsantrag Drucks. 15/3499 vom 13. Dezember 2001 bis heute nicht beantwortet?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Sozialministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abgeordnete, der Bericht zu dem von Ihnen genannten Berichtsantrag wird dem Landtag in Kürze zugeleitet werden. Wie auch die anderen in den weiteren Fragen 669 und 670 genannten Berichtsanträge konnte die Beantwortung wegen eines Personalengpasses aufgrund schwerer Krankheit eines Mitarbeiters im Parlamentsreferat so schnell nicht bewältigt werden. Ich hoffe, dass der Engpass in Kürze behoben ist und eine zeitnahe Beantwortung möglich sein wird.

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich rufe trotzdem auf: **Frage 669,** Herr Abg. Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Gründen wurde der Berichtsantrag Drucks. 15/3360 vom 28. November 2001 bis heute nicht beantwortet?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Sozialministerin, aus denselben Gründen; Sie müssen es aber sagen. Es muss richtig im Protokoll stehen.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Abg. Kaufmann, ich verweise auf meine Antwort zu Frage 668.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage dazu, Herr Abg. Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, so bedauerlich eine insbesondere schwere Erkrankung ist und sosehr wir auch baldige Genesung wünschen, kommt es mir doch unwahrscheinlich vor, dass dies einen Zeitraum, der immerhin von November letzten Jahres bis heute reicht, abdecken sollte. Von daher möchte ich doch genauer wissen, was in der Zwischenzeit geschehen ist und warum die Antwort immer noch nicht vorliegt.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frag nach den Vertretern!)

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Abg. Kaufmann, ich habe Ihnen soeben mit der Antwort auf die Frage 668 die Engpässe geschildert. Ich kann Ihnen nur versichern, dass die Antworten auf die Berichtsanträge in Kürze herausgehen werden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zweite Zusatzfrage, Herr Kollege Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, muss ich Ihre Antwort so verstehen, dass in Ihrem Haus eine solche Desorganisation herrscht, dass eine Vertretung, insbesondere bei einer längeren schweren Krankheit, nicht gegeben ist?

(Unruhe bei der CDU)

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Abg. Kaufmann, in meinem Haus herrscht keine Desorganisation, sondern alle Mitarbeiter arbeiten unter einem sehr hohen Pensum. Deswegen werden sie diese Berichtsanträge auch ordnungsgemäß und ordentlich bearbeiten.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 670, Herr Abg. Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Gründen wurde der Berichtsantrag Drucks. 15/3361 vom 28. November 2001 bis heute nicht beantwortet?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Sozialministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Kollege Kaufmann, ich verweise auch hier auf meine Antwort zu Frage 668.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jetzt ist es aber langsam langweilig!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 671, Frau Abg. Hillenbrand, SPD.

Bernhard Bender (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Revierförstereien sind von ihr geschlossen worden bzw. stehen zur Schließung an, die über die Planungen der Forststrukturreform von 1996 hinausgehen?

Präsident Klaus Peter Möller:

Schönen Dank für die Übernahme durch Herrn Kollegen Bender. – Herr Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abg. Bender, nach dem Abschluss der Forststrukturreform 1996 zum 31. Dezember 2001 wurde die Revierförsterei Holzhausen im Forstamt Gladenbach durch den Landesbetrieb Hessen-Forst aufgelöst. Diese Maßnahme wird im Wesentlichen erst zum 1. August 2005 umgesetzt, wenn der derzeitige Stelleninhaber die Freistellungsphase des Altersteilzeitmodells erreicht. Diese Organisationsänderung führt zu einer sinnvollen Verteilung des Betreuungswaldes, da der Wald der Gemeinde Bad Endbach künftig nur noch von zwei anstatt drei Revieren betreut wird. Dies entspricht dem ausdrücklichen Wunsch der Gemeinde. Die durchschnittliche Reviergröße liegt damit immer noch unter der angestrebten Größe. Die Maßnahme wurde im Vorfeld mit allen Beteiligten einschließlich der betroffenen Gemeinden einvernehmlich abgestimmt.

Präsident Klaus Peter Möller:

Keine Zusatzfrage.

Dann folgt nun **Frage 672,** Frau Abg. Habermann.

Heike Habermann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Beabsichtigt sie weiterhin – wie bereits 1999 angekündigt –, eine geschlossene Einrichtung zur Unterbringung strafunmündiger krimineller Kinder zu schaffen?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Sozialministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Die Landesregierung beabsichtigt weiterhin, auf der Basis der Koalitionsvereinbarung im Rahmen der Jugendhilfe eine geschützte stationäre Einrichtung für die Betreuung und Versorgung von Minderjährigen, die in hohem Maße eine selbst- und fremdgefährdende Problematik aufweisen, umzusetzen. Dies gilt insbesondere für die Unterbringung von strafunmündigen Kindern. Hierzu sind mit geeignet erscheinenden Trägern Gespräche geführt worden, die noch nicht abgeschlossen sind. Vor dem Hintergrund dieser anspruchsvollen Aufgabenstellung ist es auch erforderlich, mit Umsicht und mit Sorgfalt nach geeigneten Liegenschaften zu suchen, die die Grundlage für fachlich gelungenes und wirtschaftlich vertretbares Arbeiten bieten. Darüber hinaus ist die Akzeptanz im Umfeld einer solchen Einrichtung wie auch in der Jugendhilfelandschaft insgesamt von besonderer Bedeutung.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Habermann.

Heike Habermann (SPD):

Ich teile Ihre fachliche Auffassung. Können Sie mir noch etwas Konkretes über den derzeitigen Stand der Verhandlungen berichten?

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Wir befinden uns nach wie vor in Gesprächen. Solange diese nicht mit allen Seiten geführt wurden, macht es keinen Sinn, nach außen zu gehen, da es an der Stelle sehr wichtig ist, dass das Umfeld stimmt, dass Akzeptanz für die Einrichtung vorhanden ist und ein fachliches Konzept vorliegt.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Frau Prof. Fellner.

Prof. Erika Fellner (SPD):

Frau Ministerin, an welche Größenordnung ist bei einer solchen Einrichtung gedacht? Mich interessiert die Frage, ob Sie eher an eine Form von Wohngruppe oder aber an ein Großheim denken.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Es ist immer daran gedacht gewesen, eine solche Unterbringung in der Größenordnung für acht bis zehn Jugendliche zu schaffen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 673, Frau Abg. Habermann, SPD.

Heike Habermann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche familienpolitischen Zielsetzungen verfolgt sie mit der Durchführung eines so genannten Familientages am 24. August 2002 in Bensheim?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Sozialministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abg. Habermann, ich danke Ihnen ausdrücklich für diese Frage. Denn es ist mir an dieser Stelle sehr wichtig, noch einmal darzulegen, dass die Familienpolitik bei dieser Landesregierung eine ganz wichtige Grundlage bildet. Der Familientag wird noch einmal deutlich machen, dass gerade über die familienpolitische Offensive ein kinder- und familienfreundliches Hessen gestaltet wird. Dort können die Interessen der Familien von unterschiedlichen Organisationen dargestellt werden. Die Familienpolitik steht im Interesse und im Mittelpunkt der Öffentlichkeit. Dort bekommen ganz unterschiedliche Aktivitäten auf dem Feld der Familienpolitik die Möglichkeit, sich darzu-

stellen und Netzwerke aufzubauen, aber auch Familien direkt zu unterstützen. Der hessische Familientag wird daher eine Mischung aus Unterhaltung, aber auch aus politischen Anliegen sein, die wiederum für Familien größere Aufmerksamkeit hervorrufen sollen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Habermann.

Heike Habermann (SPD):

Für den Familientag werden 75.600 € Landesmittel aus der familienpolitischen Offensive eingesetzt. Kann ich Ihrer Antwort entnehmen, dass die Mittel aus der familienpolitischen Offensive grundsätzlich zu Werbezwecken für das Sozialministerium verwendet werden und nicht zur Verbesserung der Situation der hessischen Familien?

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abgeordnete, Sie können aus meiner Antwort entnehmen, dass die Familienpolitik der Landesregierung breit angelegt ist, dass es nicht um Werbezwecke für die Landesregierung geht. Die Landesregierung macht eine sehr, sehr gute Familienpolitik, ist aber an der Stelle vor allen Dingen dafür verantwortlich, dass sich unterschiedliche Familienverbände darstellen können, dass sich die Verbände in der Region durch einen Markt der Möglichkeiten den Familien darstellen können, zeigen können, dass Beratungsangebote vorhanden sind, dass politische Diskussionen stattfinden, aber auch, dass Angebote für Kinder und Jugendliche, die Unterhaltungscharakter haben, stattfinden und dadurch ein Bewusstsein für Familien geschaffen wird. Hessen möchte auch in diesem Feld weiterhin eine Vorreiterrolle einnehmen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Fuhrmann und Frau Klär hintereinander. Dann darf ich keine Weiteren drannehmen. Frau Kollegin Fuhrmann.

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Ministerin, da Sie diese Frage in der letzten Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am Donnerstag noch nicht beantworten konnten, gehe ich davon aus, dass Sie sie heute beantworten können: Inwieweit sind die Mittel der Offensive für Kinderbetreuung von Ihrer Haushaltssperre betroffen?

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abgeordnete, alle laufenden Maßnahmen werden natürlich ständig überprüft. Wir werden auch an dieser Stelle nachschauen. Aber ich gehe davon aus, dass wir natürlich auch im Bereich der Familienpolitik trotz Haushaltssperre weiterhin Schwerpunkte setzen können und die Familienpolitik weiterhin einen großen Stellenwert für diese Landesregierung hat.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Frau Abg. Klär.

Hildegard Klär (SPD):

Frau Ministerin, enthält denn Ihr reichhaltiges Programm auch den Programmpunkt „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ in Bezug auf Ganztagsschulen oder Schulen mit Ganztagsangeboten, die möglichst für alle Familien erreichbar sein sollen, die das wünschen?

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Die Verbände werden natürlich sehr unterschiedliche Dinge vorstellen. Aber es finden auch Diskussionen zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie statt. Ich werde mich selbstverständlich auch selbst solchen Diskussionen stellen. Aber die Landesregierung kann natürlich gerade an dieser Stelle sehr deutlich machen, dass durch die unterschiedlichen Konzepte, die bereits vorgelegt wurden, wichtige Schritte eingeleitet worden sind. Das sind die Offensive für Kinderbetreuung, die Tagespflege, aber auch die weiter gehenden Ganztagsschulangebote, die im kommenden Schuljahr zusätzlich ans Netz gehen. Darüber wird auch noch weiter informiert werden. Falls Sie weitere Informationen brauchen, steht Ihnen die Landesregierung dafür gern zur Verfügung.

Präsident Klaus Peter Möller:

Die letzte Frage für heute ist **Frage 674,** Herr Abg. Siebel, SPD.

Michael Siebel (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie erklärt sie sich die Tatsache, dass im „Hessen-Kurier“ vom April 2002, der Zeitung der hessischen CDU, das Staatstheater Kassel eine Anzeige geschaltet hat?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Ministerin für Wissenschaft und Kunst.

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abgeordneter, im „Hessen-Kurier“ vom April 2002 hat das Staatstheater Kassel eine Werbeanzeige für das Musical „Chess“, das in diesem Theater gespielt wird, abgedruckt. Die Anzeige wurde von der Marketingabteilung des Staatstheaters Kassel veranlasst. Vor dem Hintergrund eines zurückgehenden Kartenvorverkaufs hat die Marketingabteilung eine Werbekampagne über den engeren Bereich der Region hinaus gestartet. Im Rahmen dieser Kampagne wurde nach Aussage des Staatstheaters, wie es mir mitgeteilt hat, damit ausschließlich das Ziel verfolgt, die Einnahmen des Theaters zu verstärken. Deshalb wurde auch in der CDU-Zeitung „Hessen-Kurier“ eine Anzeige geschaltet.

Das Staatstheater entscheidet dies in eigener Verantwortung. Ich habe das nicht zu kritisieren. Ich fände es gut, wenn das Theater auch in anderen Parteizeitungen Anzeigen schalten würde, damit die Einnahmen dieses Theaters wieder steigen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Siebel.

Michael Siebel (SPD):

Ich begrüße das durchaus auch. Denn in der Anzeige wird auch mit den Worten für Firmenabos geworben: „Verwöhnen Sie Ihre Mitarbeiter oder Kunden mit einem Theaterbesuch.“ – Das ist bei der CDU sicherlich notwendig. Meine Frage, Frau Staatsministerin: Wissen Sie, was diese Anzeige das Staatstheater Kassel gekostet hat?

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Das weiß ich nicht, und das muss ich auch nicht wissen. Im Übrigen wäre es für alle Parteimitglieder gut, wenn sie öfter das Theater besuchen würden.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kriege ich bei Roland Koch umsonst! – Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das war die Fragestunde.

(Die Fragen 676 bis 678 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 675 und 679 sollen auf Wunsch der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Damit leite ich zur **Regierungsbefragung** über. Die erste Frage stammt von Herrn von Plottnitz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und betrifft die Justizvollzugsanstalt in Hünfeld.

(Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Anschließend kann ich gehen! – Allgemeine Heiterkeit)

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Frage lautet:

Wie beurteilt die Landesregierung die Kritik der Abg. Dr. Herr und Dr. Arnold, CDU, an der unzureichenden Berücksichtigung der Interessen des örtlichen Handwerks beim Bau der neuen Justizvollzugsanstalt in Hünfeld?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Staatssekretär Landau.

Herbert Landau, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Die Landesregierung ist sich mit den Abg. Dr. Herr und Dr. Arnold darüber einig, dass der Mittelstand in dieser Region absolute Förderung verdient.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was tun Sie dafür?)

Sie wird deshalb dafür Sorge tragen, dass der Generalunternehmer bei der Ausschreibung dieses Projekts darauf Bezug nimmt, dass die heimische Wirtschaft eine echte Chance im Vergabeverfahren hat, sei es durch die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft oder sonstige Vorschriften.

(Zuruf von der SPD: Wie denn?)

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage des Kollegen von Plottnitz.

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Eine Zusatzfrage liegt ja nahe: Herr Staatssekretär, waren die Kollegen Dr. Herr und Dr. Arnold zum Zeitpunkt ihrer Kritik noch nicht in Kenntnis der Haltung der Landesregierung zu dieser Frage?

(Heiterkeit bei der SPD – Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie doch einfach Ja! – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Der Staatssekretär der Justiz sagt immer die Wahrheit.

Herbert Landau, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, es bleibt bei dem, was ich gesagt habe. Der heimische Mittelstand wird unabhängig von dem Einsatz dieses oder jenes Abgeordneten eine echte und faire Chance bei der Erstellung dieses Projekts haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie auch immer!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Bei der Regierungsbefragung darf immer nur der Fragesteller eine Zusatzfrage stellen. Das haben wir so festgelegt. Aber Herr von Plottnitz hat großes Glück. Er hat schon wieder eine Frage,

(Manfred Schaub (SPD): Oh!)

und zwar geht es diesmal um das Landesarbeitsgericht.

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, das ist aber die letzte Frage.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wann wird die Entscheidung über die Besetzung der Stelle des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts getroffen?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Staatssekretär Landau.

Herbert Landau, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Die Entscheidung ist im ordnungsgemäßen Besetzungsverfahren. Derzeit wird der Präsidialrat beteiligt. Ein Termin ist ausgemacht. Ich hoffe, dass wir in den nächsten Wochen zu einer Entscheidung in dieser Sache kommen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 3, Frau Kollegin Heike Habermann, SPD. „Hessen blüht auf“.

Heike Habermann (SPD):

Ich frage den hessischen Staatsminister Wilhelm Dietzel:

Welche Erklärung gibt es dafür, dass auf einer Broschüre des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten derselbe Werbespruch verwendet wird wie auf einem Werbemittel des hessischen CDU-Landesverbandes mit dem Konterfei des Landesvorsitzenden Koch, und zwar „Hessen blüht auf“?

(Manfred Schaub (SPD): Das ist interessant!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Abg. Habermann, ich bin nur für diese Broschüre „Hessen blüht auf“ zuständig. Sie wissen ja auch, dass dies ein europäischer Wettbewerb ist. Wir haben keinen Einfluss auf die Gestaltung dieser Überschrift. Wir haben sie aus diesem europäischen Wettbewerb übernommen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin Habermann stellt eine Zusatzfrage.

Heike Habermann (SPD):

Herr Staatsminister Dietzel, ich will das gerne illustrieren. Da gibt es Ihre Broschüre mit den schönen Sommerblumen drauf. Dazu gibt es noch eine Tüte Blumensamen vom hessischen Landesverband der CDU mit der Aufschrift: „Hessen blüht auf“.

(Norbert Kartmann (CDU): Sie hätten es ausstellen müssen!)

Kann ich Ihrer Aussage entnehmen, dass es sich um einen puren Zufall handelt?

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Sie können dem entnehmen, dass es ein purer Zufall ist.

(Manfred Schaub (SPD): Die Antwort war gut!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Man könnte sagen, es liegt in der Luft.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Becker stellt eine Zusatzfrage. – Entschuldigung, Herr Becker aus Gießen stellt die nächste Frage.

(Manfred Schaub (SPD): Das konnte keiner wissen!)

Frage 4 stammt von Herrn Becker und betrifft das Einbürgerungsverfahren beim Regierungspräsidium in Gießen.

Günther Becker (Gießen) (SPD):

Ich frage den Innenminister:

Hat die Landesregierung Kenntnis von Ursachen und Umfang der Verschleppung von Einbürgerungsverfahren beim Regierungspräsidium in Gießen?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Staatsminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, wie Sie der heimischen Presse entnehmen konnten, ist es offenkundig so, dass ein Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Akten in nicht unerheblichem Umfang nicht ordnungsgemäß bearbeitet hat. Diesbezüglich läuft ein Disziplinarverfahren. Das Ergebnis liegt noch nicht vor.

Es ist sichergestellt, dass die Rückstände im Rahmen aller verfügbaren Kräfte jetzt durch Dritte aufgearbeitet werden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Die nächste Frage stammt von Herrn Abg. Ernst-Ludwig Wagner von der SPD. Sie betrifft die Polizeifahrzeuge in Mittelhessen.

Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD):

Ich frage Herrn Staatsminister Bouffier:

Wie viele der neu beschafften bzw. neu zu beschaffenden Polizeifahrzeuge werden dem Polizeipräsidium Mittelhessen zugeordnet werden?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Staatsminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, das kann ich Ihnen aus dem Kopf jetzt nicht sagen. Ich liefere Ihnen aber die Zahl gerne nach. Es gibt einen Vorschlag hinsichtlich der Verteilung, den das Landespolizeipräsidium ausgearbeitet hat. Aus dem Kopf kann ich Ihnen dazu aber nicht berichten.

Präsident Klaus Peter Möller:

Es folgt Frage 6. Sie stammt auch wieder von Herrn Ernst-Ludwig Wagner. Es geht dabei um die Frage, welchen Erfolg es bei der Änderung der Hessischen Bauordnung gegeben hat.

Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD):

Vermutlich Herrn Posch frage ich:

Welchen Erfolg hatten die Einlassungen des Herrn Justizministers bei Ihnen bezüglich der Änderung der Hessischen Bauordnung zwischen der zweiten und dritten Lesung?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Bei Gesetzesvorhaben werden alle Einlassungen bewertet und, je nachdem, berücksichtigt oder auch nicht berücksichtigt.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Wagner stellt eine Zusatzfrage.

Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD):

Herr Kollege Posch, Herr Dr. Christean Wagner hatte zugesagt, nach der zweiten und vor der dritten Lesung mit Ihnen Kontakt aufzunehmen, um im Sinne der hessischen Feuerwehren noch Änderungen herbeizuführen. Mit anderen Worten: Hat ein solches Gespräch gar nicht stattgefunden?

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Wagner und ich haben immer Kontakt. Dies ist auf jeden Fall immer dienstags bei der Kabinettsitzung so.

(Manfred Schaub (SPD): Das war jetzt aber nicht die Antwort! Die Frage war: Hat es ein Gespräch gegeben oder nicht?)

– Es obliegt dem Befragten, wie er auf eine Frage antwortet.

(Manfred Schaub (SPD): Die Frage war eine andere!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Die Abgeordneten fragen, und die Regierung antwortet. Es gibt hier kein Erzwingungsgeld oder Erzwingungshaft.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine gute Idee! Dann wären die Reihen leer, und alle würden im Knast hocken!)

– Ich werde dies als Anregung für die nächste Legislaturperiode mitgeben.

Friede. – Die nächste Frage stammt von Herrn Schaub. Sie trägt die Überschrift: „Verbaut den Kindern die Zukunft nicht“.

Manfred Schaub (SPD):

Ich möchte von der Frau Sozialministerin wissen:

Was hat das Land in die Broschüre „Verbaut unseren Kindern die Zukunft nicht“ finanziell und organisatorisch investiert?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Das muss ich Ihnen nachreichen. Denn dazu liegt mir hier keine Zahl vor.

Präsident Klaus Peter Möller:

Wir haben natürlich auch gewisse Richtlinien für die Regierungsbefragung. Die Regierung kann nicht immer alles präzise beantworten.

Es folgt Frage 8 von Frau Kollegin Stolterfoht. Sie betrifft das Staatliche Schulamt des Landkreises und der Stadt Kassel.

Barbara Stolterfoht (SPD):

Warum verlangt die Landesregierung von Bewerberinnen und Bewerbern um das Amt der Leiterin bzw. des Leiters des Staatlichen Schulamtes Kassel einen „universitären kaufmännischen Abschluss“?

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Kollegin Stolterfoht, diese Qualifikation wird verlangt. Dies geschieht aber unter dem übergeordneten Satz, dass wir auch einmal einer Bewerberin oder einem Bewerber aus dem beruflichen Bereich die Chance geben wollen, Leiter eines Staatlichen Schulamtes zu werden. Diese Forderung wurde vielfach in den Gesprächen mit den Verbänden der Schulleitern erhoben. Wir haben dabei folgenden Hintergrund zu beachten: Insgesamt gibt es 15 Staatliche Schulämter, und wir haben dabei auf Ausgewogenheit zu achten.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin Stolterfoht stellt eine Zusatzfrage.

Barbara Stolterfoht (SPD):

Frau Ministerin, wenn Sie jemanden aus dem kaufmännischen Bereich haben wollen, muss man fragen, ob es nicht genügen würde, wenn er einen entsprechenden Berufsschullehrerabschluss hätte. Daneben stellt sich die Frage: Wenn Sie überhaupt irgendjemand aus der Praxis haben wollen, warum grenzen Sie es dann auf Personen mit kaufmännischem Abschluss ein?

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Kollegin Stolterfoht, dies ergibt sich allein schon aus der Einführung der neuen Verwaltungssteuerung. Diese ist nämlich außerordentlich bedeutsam für die Staatlichen Schulämter Hessens und für die Kultusverwaltung. Des-

wegen ist es auch wichtig, einen Leiter zu gewinnen, der diese Qualifikation besitzt.

(Lothar Quanz (SPD): Wer soll es denn werden?)

Präsident Klaus Peter Möller:

Es hilft nichts. Er steht draußen vor der Tür. – Die nächste Frage stellt Boris Rhein von der CDU. Sie betrifft die Main-Weser-Bahn.

Boris Rhein (CDU):

Ich frage Herrn Staatsminister Posch:

Trifft es zu, dass dem Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen noch kein Finanzierungsantrag und kein Baufinanzierungsvertrag zum Ausbau der Abschnitte Frankfurt-West – Bad Vilbel der Main-Weser-Bahn vorgelegt wurde?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Rhein, es tut mir Leid. Ich kann Ihnen diese Frage jetzt nicht auf Anhieb beantworten.

Präsident Klaus Peter Möller:

Es folgt Frage 10 von Frau Abg. Fuhrmann. Dabei geht es um irgendetwas mit der CDU und der Wiesbachschule.

Petra Fuhrmann (SPD):

Ich frage die Kultusministerin:

Wie bewertet die Landesregierung die Ankündigung der CDU aus Gräfenwiesbach, in der dortigen Schule, der Wiesbachschule, unter Beteiligung des Rektors der Schule einen Internetkurs anzubieten?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Ministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Kollegin, dieses konkrete Angebot ist mir nicht bekannt. Mir sind allerdings viele Angebote bekannt, bei denen Stellen, die sich außerhalb des unmittelbaren staatlichen Unterstützungssystems befinden, Computerkurse anbieten. In diese Rubrik dürfte das fallen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Fuhrmann stellt eine Zusatzfrage.

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Kultusministerin, halten Sie es für einen normalen Vorgang, dass für diese Veranstaltung geworben wurde und die Anmeldungen entweder bei der CDU oder dem Rektor dieser Schule abgegeben werden können?

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Kollegin, wie gesagt, ist mir dieser Vorgang bisher nicht bekannt geworden. Ich würde mich gern auf der Grundlage Ihrer Informationen darüber schlau machen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Die nächste Frage stammt von Herrn Abg. Kaufmann. Sie betrifft das Stadtmuseum.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung in Gestalt von Frau Staatsministerin Wagner:

Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen mit der Landeshauptstadt zu dem Thema Stadtmuseum?

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abgeordneter, Sie wissen, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden die einzige dieser Republik ist, die kein eigenes Museum hinsichtlich ihrer Stadtgeschichte hat. Das ist seit vielen Jahren so.

Zweitens. Wir haben hier ein Landesmuseum mit drei Abteilungen. Für dieses Museum haben wir gemeinsam mit dem Finanzminister ein Sanierungskonzept beschlossen. Dies geschieht im Rahmen des Kultursanierungsprogramms, bei dem über 12 Millionen € zur Verfügung gestellt werden. Das ist für die Sanierung des Fischer-Gebäudes vorgesehen. Wir sind uns aber darüber im Klaren, dass aufgrund der Raumsituation dort ein Teil der Sammlung nicht untergebracht werden kann. Deshalb habe ich der Stadt das Angebot unterbreitet, mit ihr in Gespräche darüber einzutreten, inwieweit eine gemeinsame Lösung gefunden werden kann. Die Gespräche haben teilweise begonnen. Sie werden jetzt erst wieder interessant. Denn in den letzten kommunalen Wahlperioden wurden in der Stadt Wiesbaden ständig wechselnde Standorte diskutiert. Dabei wurden jeweils eigene Positionen und eigene Häuser vorgeschlagen. Es gab die Idee, man müsse erst einmal Exponate ankaufen, da man keine eigenen habe. Demnach hätte also eine Sammlung erst aufgebaut werden müssen.

Dann gab es die Position der damaligen Mehrheitsfraktion im Wiesbadener Stadtparlament, derzufolge man sich nicht auf ein bestimmtes Grundstück festlegen wollte. Angesichts dieser Lage stellt sich die Frage, auf welcher Grundlage die Landesregierung überhaupt Gesprächsangebote machen soll. Denn sie weiß nicht, wie das städtische Angebot und die städtische Konzeption aussehen. Ich habe es jetzt trotzdem getan. Ich hoffe, dass wir jetzt bald zu einem guten Gespräch kommen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Der Kollege Kaufmann hat eine Zusatzfrage.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, darf ich Ihren Ausführungen entnehmen – die übrigens mehr die Historie als den aktuellen Stand

betreffen, der mich interessiert –, dass im Augenblick allseits Ratlosigkeit in dieser Frage herrscht?

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Das kann ich so nicht sagen. Es gibt zwar unterschiedliche Meinungen, aber das war schon vor 20 Jahren so. Meine persönliche Meinung ist unverändert. Die hat hier aber nichts zu suchen.

Ich werde jetzt in Gespräche mit der Stadt eintreten und ausloten, inwieweit sie bereit ist, gemeinsam mit dem Land in eine nähere Kooperation einzutreten.

Ein Punkt ist zum Glück auf einen guten Weg gebracht. In der Landeshauptstadt Wiesbaden ist weder in diesem Parlament noch in einem der Ministerien die Geschichte der letzten 50 Jahre des Landes Hessen dokumentiert. Sie haben entschieden, im Rahmen des Neubaus endlich eine Galerie einzurichten, in der die Geschichte des Landes Hessen, seines Landtags und der Ministerien dargestellt wird. Das war schon immer eine Idee des amtierenden Direktors des Landesmuseums. Darauf haben aber die Vorgängerregierungen und die Vorgängerlandtage keine Antwort gegeben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat nichts mit dem aktuellen Stand zu tun!)

Jetzt bleibt die Frage offen: Gibt es eine Kooperationsmöglichkeit zwischen dem geplanten städtischen Museum und einem Teil des Landesmuseums?

Präsident Klaus Peter Möller:

Die nächste Frage ist von Herrn Abg. Bender, SPD.

Bernhard Bender (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum ist die Stelle des Abteilungsleiters LFN beim RP Darmstadt noch nicht besetzt?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Minister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Das bisherige Ausschreibungs- und Prüfungsverfahren befindet sich nach meiner Kenntnis vor dem Abschluss.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Bender.

Bernhard Bender (SPD):

Das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens ist nach meiner Kenntnis seit Anfang dieses Jahres zur Entscheidung vorgelegt.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Es bleibt bei dem, was ich vorgetragen habe.

Präsident Klaus Peter Möller:

Nächste Frage, Herr Abg. Hoff, CDU.

Volker Hoff (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie steht sie zur Ankündigung des Hessischen Rundfunks, im Sommer acht Wochen Pause zu machen?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Chef der Staatskanzlei.

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, Herr Abg. Hoff, meine Damen und Herren! Ich unterstelle, dass Sie die Pressemeldung meinen, in der dargestellt wird, dass eines der Hörfunkprogramme des Hessischen Rundfunks für acht Wochen Pause machen soll.

Dazu steht mir ein Urteil nicht zu. Das ist eine Entscheidung des Intendanten, die er gegebenenfalls gemeinsam mit dem Hörfunk-Direktor zu treffen hat.

Ich finde die Überlegungen deswegen begrüßenswert, weil aus meiner Sicht das eine oder andere Hörfunkprogramm weniger in diesem Bereich vielleicht mehr wäre. Wenn die achtwöchige Pause dazu führen sollte, dass es keinen nachhaltigen Rückgang der Zahl der Hörer gibt, wäre diese Pause zumindest einen Versuch wert.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Präsident Klaus Peter Möller:

Nächste Frage, Frau Abg. Kühne-Hörmann, CDU.

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Möglichkeit, durch die Förderung des neuen hessischen Dokumentationssystems HADIS die hessischen Kommunen dazu anzuregen, selbst vermehrt die hessischen Archive zu fördern?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Ministerin für Wissenschaft und Kunst.

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Frau Abgeordnete, ich glaube, dass dies eine gute Sache ist, weil mit dem System HADIS, einem Internetportal, für die Kommunen die Möglichkeit eröffnet wird, sich selbst darzustellen und diese Dienste zu nutzen.

Der andere Punkt ist, dass zu beklagen ist, dass viele Kommunen seit Jahren keine eigenständigen, hauptamtlich geleiteten Archive haben. Ich bedauere das wirklich sehr, weil mittlerweile sogar die zeitgenössischen Akten, die Akten aus den letzten 50 Jahren Hessens und der Bundesrepublik, nicht entsprechend aufgearbeitet werden.

Wir brauchen hauptamtliches Personal in den Archiven der Landkreise und der Städte. Wir hatten früher eine entsprechende Beratungsstelle bei den Spitzenverbänden. Ich habe in einem Schreiben an die Spitzenverbände der kommunalen Gemeinschaft angefragt, ob die Verbände wenigstens diese Beratungsstelle wieder einrichten wollen. Wir könnten uns in dem Fall vorstellen, den Spitzenverbänden hilfreich zur Seite zu stehen.

Ich weiß, wie schwierig das angesichts der gegebenen Finanzlage ist. Das Entscheidende ist aber, dass keine bedeutenden Akten vernichtet werden, sondern dass diese Akten gesammelt und gesichtet und später ausgewertet und dokumentiert werden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Die letzte Frage kommt von Frau Kollegin Stolterfoht.

Barbara Stolterfoht (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum wird die Direktorenstelle beim Sozialgericht Kassel angesichts der Tatsache, dass der Geschäftsanfall im letzten Jahr um 20 % gestiegen ist, nicht sofort wieder besetzt?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Staatssekretär Landau.

Herbert Landau, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Das Bewerbungsverfahren ist mir auch in den Einzelheiten ganz genau bekannt. Das Verfahren ist rechtzeitig eingeleitet worden. Wir haben den Besetzungsbericht des Präsidenten des Landessozialgerichts erst vor etwa vier Wochen bekommen. Die Entscheidung des Ministers wird derzeit vorbereitet. Ich gehe davon aus – da es sich um drei Bewerber handelt –, dass wir die Stelle im Laufe des Oktober besetzen können.

Das Sozialgericht in Kassel ist erheblich belastet. Ich habe mich darüber vor einigen Tagen vor Ort informiert. Wir haben aber vorgesehen, dass im Rahmen eines horizontalen Belastungsausgleichs eine weitere Verstärkung der personellen Ausstattung des Gerichts erfolgt.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Stolterfoht.

Barbara Stolterfoht (SPD):

Ist unter den drei Bewerbern, die Ihrer Meinung nach infrage kommen, eine Frau? Ist das Gleichberechtigungsgesetz bei dem Verfahren zur Auswahl der Bewerber angewandt worden?

Herbert Landau, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Nach meinem Wissen sind zwei der drei Bewerber Frauen. Ich gehe außerdem davon aus, dass sich die Justizverwaltung selbstverständlich an Recht und Gesetz hält.

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren, das war die Regierungsbefragung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Spielbankgesetzes und der Spielordnung für die öffentlichen Spielbanken in Hessen – Drucks. 15/3988 –

Redezeit: fünf Minuten pro Fraktion. Der Gesetzentwurf wird vom hessischen Minister des Innern eingebracht.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich bringe für die Landesregierung eine Novellierung des Hessischen Spielbankgesetzes ein.

Im Kern geht es um zwei Dinge. Wir möchten in Zukunft auch den hessischen Spielbanken die Möglichkeit einräumen, das so genannte Internet-Spielbankgeschäft zu veranstalten. Internet-Spielbanken gibt es eine ganze Menge. Viele Deutsche spielen dort. Das ist nach deutschem Recht illegal.

Die besondere Problematik liegt darin, dass bei vielen Anbietern, deren Geschäftssitz sich in der Karibik und anderswo befindet, die Sicherheit des Spieleinsatzes – und gegebenenfalls des Gewinns – nicht in der Weise gewährleistet wird, wie das nach deutschem Recht erforderlich ist.

Die hessischen Spielbanken haben uns gebeten, das Internet-Spielbankgeschäft zuzulassen. Dazu bedarf es der vorgelegten Gesetzesänderung. Ich darf hinzufügen: Diese Entwicklung ist nicht nur bei uns in Hessen im Gange. Auch andere Bundesländer überlegen sich, derartige Spielbanken zuzulassen. Da es also auf jeden Fall zur Einrichtung von Internet-Spielbanken kommen wird, ist es nach meiner Überzeugung richtig, wenn wir den angestammten hessischen Spielbanken diese Möglichkeit eröffnen.

Der zweite Punkt betrifft eine Änderung des Systems, die wir hinsichtlich der zu leistenden Abgaben an die Sitzstädte und das Land vornehmen wollen. Von den Einnahmen der Spielbanken geht der allergrößte Teil an das Land und an die jeweiligen Sitzstädte. Die auf diese Weise erzielten Einnahmen werden in aller Regel sozialen Zwecken zugeführt.

Wir haben vor einigen Monaten eine Änderung der Abgabenhöhe beschlossen, und zwar im Zusammenhang mit der Kasseler Spielbank und ihrer Dependance in Bad Wildungen. Es erweist sich nun, dass die Spielbank im Transitbereich des Frankfurter Flughafens in ökonomisch schlechten Verhältnissen steckt. Wir schlagen Ihnen vor, dass das Ministerium des Innern im Benehmen mit dem Finanzministerium in Zukunft in die Lage versetzt werden soll, entsprechende Anpassungen der Höhe der Zwangsabgaben selbst vorzunehmen, ohne dass es jedes Mal einer Gesetzesänderung bedarf.

Das ist die Regelung, die in den anderen Bundesländern angewendet wird. Ich denke, sie ist vernünftig. Wir halten es nicht mehr für erforderlich, das gesamte Landesparlament, gegebenenfalls für zwei Gesetzeslesungen, in Anspruch zu nehmen, wenn man die Abgaben z. B. von 60 %

auf 50 % vermindern oder von 55 % auf 60 % erhöhen will.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind die zwei Kernbereiche des Gesetzentwurfs. Soweit es um Einzelheiten des Internet-Spielbankbetriebs geht – wie das funktioniert, welche Sicherungsvorkehrungen getroffen werden, wer unter welchen Voraussetzungen teilnehmen darf usw. –, würde ich es vorziehen, Ihnen diese Fragen im Ausschuss zu erläutern. Wenn heute Fragen gestellt werden, stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Ich bitte im Namen der Landesregierung um Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

„Faites vos jeux“, müsste es dann heißen. – Erste Wortmeldung, Herr Kollege Haupt für die SPD.

Heinrich Haupt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vom Herrn Innenminister soeben eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Spielbankgesetzes und der Spielordnung wirft für uns eine Reihe von Fragen auf, die intensiver Diskussion bedürfen. Die Erweiterung des Zugangs zur Spielbank auf dem Frankfurter Flughafen mit Öffnung für alle ins Ausland reisenden Fluggäste ist eine Verbesserung der wirtschaftlichen Grundlage, die wir mittragen können.

Ende des vergangenen Jahres hat die SPD-Fraktion der befristeten Reduzierung der Spielbankabgabe von 80 % auf minimal 60 % zugestimmt, um auch aus strukturpolitischen Gründen den Erhalt der Spielbankaußenstelle Bad Wildungen zu ermöglichen. Mit dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf soll die Spielbankabgabe für einen befristeten Zeitraum auch über diese Grenze hinaus ermäßigt werden können, und zwar bereits rückwirkend zum 01.01.01. Meine Damen und Herren, hier haben wir Zweifel, ob das gerechtfertigt ist, und fragen: Wo bleibt das sonst von der Regierung so hoch gelobte unternehmerische Risiko, wenn Verluste rückwirkend sozialisiert werden und Gewinne selbstverständlich

(Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

– lieber Herr Kollege Lortz – bei dem Unternehmer verbleiben? Wer prüft, ob die Notlage einer Spielbank z. B. durch unzureichendes wirtschaftliches Management oder einen falschen Standort verursacht worden ist? – Der Standort in Frankfurt soll wohl auch nicht der beste sein. Ob man zu einer weiteren Reduzierung der Spielbankabgabe kommen soll, ist schon des Nachdenkens und der Diskussion wert.

Die weit reichende Veränderung – das hat der Herr Innenminister erklärt – ist die Zulassung von Spielangeboten der hessischen Spielbanken im Internet. Hier haben wir doch viele Fragen und nicht unerhebliche Bedenken. Spielangebote im Internet bedeuten eine enorme Expansion des Glücksspielmarktes und führen unweigerlich zu einer drastischen Steigerung der Zahl der Menschen, die mit dem Glücksspiel Probleme haben. Schätzungsweise 150.000 Menschen sind in der Bundesrepublik infolge der Glücksspielproblematik und der Glücksspielsucht beratungs- und behandlungsreif.

(Manfred Schaub (SPD): Manchmal auch mit Glück!)

– Manchmal hat man auch beim Spiel Glück. – Etwa 30.000 Namen in den Sperrlisten der deutschen Kasinos sprechen eine eindeutige Sprache. In der Schweiz und in Australien sind Glücksspiele im Internet inzwischen verboten. Auch in den USA soll es eine entsprechende Diskussion geben.

Zahlreiche Gründe sprechen gegen Glücksspielangebote im Internet, die ich jetzt aus zeitlichen Gründen nicht alle nennen kann. Bei allen Suchtmitteln spielt die Verfügbarkeit eine große Rolle. Beim Internet-Glücksspiel bietet nicht einmal mehr das Zuhause als glücksspielfreie Zone einen Schutz. Man muss weder in ein Spielkasino gehen, noch seinen Ausweis vorzeigen, sich einer bestimmten Kleiderordnung unterwerfen oder Bargeld mitbringen.

Es kann auch nicht verhindert werden, dass Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen und deren Geschäftsfähigkeit dadurch erheblich beeinträchtigt sein kann, an diesen Glücksspielen teilnehmen. Der Missbrauch von fremden Kreditkarten hat dazu geführt, dass Besitzer von American-Express-Karten schon seit einigen Jahren ihre Karten nicht mehr für Online-Kasinos nutzen dürfen und dass sich auch andere renommierte Kreditkartenunternehmer zunehmend aus dem Geschäft zurückziehen.

Meine Damen und Herren, Fazit: Die Zahl der Verlierer, der Abhängigen und der Hilfebedürftigen wird durch Internet-Kasinos sprunghaft steigen.

(Armin Klein (CDU): Ach was!)

– Herr Klein, das ist doch zu erwarten. – Die Landesregierung will das auch noch durch eine Senkung der Spielbankabgabe erleichtern, um den Einstieg zu ermöglichen.

Wir halten es vielmehr für erforderlich, die größten menschlichen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Menschen infolge der Spielsucht zu bekämpfen und dafür zu sorgen, dass Hessen den Beispielen von Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein folgt, einen Teil der Einnahmen aus dem Glücksspiel für Hilfeeinrichtungen für Glücksspielsüchtige zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auch die Einführung von Ausweiskontrollen beim so genannten Kleinen Spiel erscheint durchaus sinnvoll, damit Spielsperren wirksamer kontrolliert werden können.

Herr Minister Bouffier, meine Damen und Herren Kollegen, kurzum: Wir haben erhebliche Bedenken gegen die Schaffung von Internet-Kasinos. Nicht alles, was offenbar ein Markt der Zukunft ist, wie es Herr Innenminister Bouffier formuliert hat, muss auch vom Staat ermöglicht und zugelassen werden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir halten eine Anhörung für sinnvoll und möchten das Thema im Innenausschuss intensiv weiter diskutieren. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Schönen Dank. Da Herr Kollege Haupt auf den Punkt fertig wurde, darf ich den Endstand mitteilen: 2 : 0 für Deutschland, erster Schütze Bode, zweiter Klose.

(Beifall – Zuruf von der SPD)

– Anscheinend ein guter Mann.

(Zuruf)

3 : 0 für Irland. – Jetzt ist aber Schluss mit Fußball. Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Prof. Hamer für die CDU-Fraktion.

Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Spielbank gleich Glücksspiel in Verbindung mit dem Fußball ist hier ein reiner Zufall, aber der Sieg war – glaube ich – trotzdem verdient.

(Widerspruch und Zustimmung)

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht noch einmal auf die Gründe, die der Innenminister zur Einbringung der Novelle des Spielbankgesetzes vorgetragen hat, zurückkommen. Er hat bereits darauf hingewiesen, dass wir damit dem Zug der Zeit folgen, dass nämlich heute das moderne Medium Internet da ist. Da gibt es keine Diskussionen mehr. Es wird auch genutzt.

Es wird auch für sicherlich unerklärbare, undurchsichtige Spielveranstaltungen genutzt, die wir nicht verhindern können. Gerade deshalb ist es richtig, dass wir hier in Hessen ein kontrolliertes Spiel schaffen.

(Beifall des Abg. Armin Klein (CDU))

Das ist der Hauptpunkt, warum wir eigentlich erst dafür sein müssen – Herr Kollege Haupt –, dass wir Spielerlaubnisse kontrollieren wollen, die wir sonst nicht kontrollieren könnten. Deswegen entsprechen wir auch ausdrücklich dem Wunsch der Spielbanken, ihnen die Möglichkeit des Zugangs zum Internet zu schaffen.

Ich teile die Auffassung von Herrn Haupt teilweise, der sagt, wir müssten aufpassen, dass die Möglichkeiten der Absenkung von Abgaben nicht dazu führen, dass die Spielbanken sich das Spiel leicht machen und nicht mehr auf die Wirtschaftlichkeit achten. Darin sind wir uns sicherlich einig. Deswegen gehen wir davon aus, dass, wenn wir heute die – ich sage einmal: nicht mehr gesetzliche, sondern ministerielle – Möglichkeit der Absenkung freigeben, dieses sehr behutsam und nach sorgfältigster Abwägung geschieht.

Davon gehen wir aus, und darauf müssen wir auch achten. Ich halte es trotzdem für richtig, da wir insgesamt das Spielen in Spielbanken heute nicht mehr ganz so streng sehen wie vor 10, 20 oder 30 Jahren. Ich selber komme aus einem Ort, wo eine sehr berühmte Spielbank zu Hause ist.

Zu einer Zeit, als ich nach Bad Homburg zog, durften wir Homburger noch nicht selber in der Spielbank spielen. Inzwischen ist das nicht mehr ausgeschlossen. Sie sehen, die Zeit geht weiter. Es sind dadurch auch keine Residenten mehr verarmt, weil sie den Zugang zur Bad Homburger Spielbank gehabt haben, sondern – ich sage einmal – es hat sich ein bisschen das Verhältnis zum Spielen in der Spielbank verändert.

Da Sie das Beispiel Australien erwähnt haben, möchte ich sagen, dass die Australier keineswegs das Spielen in Spielbanken verboten haben. Sie haben es nur für die Australier verboten. Ausländer dürften selbstverständlich in Australien auch Spielbanken besuchen und spielen. Die sind sozusagen noch in einem Stadium wie mit den Residenten in Spielbankorten. Da sind sie noch ein bisschen zurück. Ich denke, das normalisiert sich irgendwann einmal.

Herr Minister, insgesamt können wir den Gesetzentwurf begrüßen. Er weist den Weg in die richtige Richtung. Wir werden im Ausschuss, nachdem wir hoffentlich eine vernünftige Anhörung durchgeführt haben, weiter darüber beraten und sicherlich auch zu vernünftigen Ergebnissen kommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Danke. – Nächste Wortmeldung, der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass man in diesem Zusammenhang vielleicht noch einmal darauf hinweisen muss, dass das Bundesverfassungsgericht erst im Juli 2000 folgende Rechtsauffassung dargelegt hat: Der Betrieb einer Spielbank ist an sich eine unerwünschte Tätigkeit.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Wenn man sich die Geschichte anschaut, warum Spielbanken entstanden sind, dann hat das viel damit zu tun, dass man etwas, was man als Spielleidenschaft nicht kontrollieren kann, unter staatliche Kontrolle und Zügelung bekommt. So sind Spielbanken ursprünglich einmal entstanden. Der Finanzminister ist gerade nicht hier, er könnte auch noch etwas dazu erklären, was der staatliche Nutzen dieser Regelung ist.

Wir sollten uns im Innenausschuss sehr vertieft mit der Frage beschäftigen, ob wir das jetzt wirklich auf das Internet, staatlich konzessioniert und kontrolliert, ausweiten sollten. Das hätte so eine Art Gütesiegel, wenn man sich im Internet nicht mehr in einer Spielbank in der Karibik, sondern bei der Spielbank Bad Homburg einloggt, Herr Prof. Dr. Hamer. Das könnte einige Leute dazu verführen, im Internet das zu tun, was sie sonst nicht getan hätten.

Es gibt ein zweites Problem, mit dem wir uns vertieft beschäftigen sollten. In der jetzt gültigen Spielordnung steht ausdrücklich: „Die Teilnahme am Spiel ist nicht gestattet 1. Personen, die noch nicht volljährig sind, 2. Personen, deren wirtschaftliche Verhältnisse einer Beteiligung am Spiel erkennbar nicht angemessen erscheinen, ...“ Das ist der Punkt, wie man Leute, von denen man weiß – wie man früher gesagt hat –, dass sie Haus und Hof verspielen, davon abhält. Genau dies können Sie im Internet schlicht nicht mehr kontrollieren. Das ist natürlich ein Problem, Herr Innenminister. Damit sollten wir uns im Innenausschuss einmal vertieft beschäftigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Barbara Stolterfoht (SPD))

Das Zweite ist, dass wir uns auch mit der Thematik auseinander setzen sollten, ob nicht im Internet-Glücksspiel ein noch größeres Suchtpotenzial liegt. Sie wissen, dass es durchaus Süchtige gibt, was das Glücksspiel angeht. Wenn man weiß, dass das Internet rund um die Uhr verfügbar

ist, dann muss man sich schon einmal damit auseinander setzen, ob man damit nicht vielleicht etwas in Gang setzt, was einem am Ende nicht gefällt. – Dies zur Frage Internet-Glücksspiel.

Zur Frage Spielbank am Flughafen Frankfurt möchte ich die Regierung bzw. die Koalitionsfraktionen – wobei der Gesetzentwurf sicherlich irgendwo bei der Regierung entstanden ist – darauf hinweisen, dass sie jetzt in § 6 der Spielordnung, der die Überschrift „Spielverbote“ hat, eine Positivformulierung einführen, wem es gestattet ist, zu spielen. Das passt rein handwerklich nicht zusammen.

In diesem Zusammenhang sollten wir uns auch einmal überlegen – in Bad Wildungen haben wir zugestimmt –, ob wir nicht dann einen Prozess in Gang setzen, der im Prinzip die Wirtschaftlichkeit von Zweigstellen von Spielbanken in Zukunft für weniger wichtig hält als „Mutterhäuser“ von Spielbanken, dass dann in Zukunft auch die dritte Spielbank kommt und sagt: Ermäßigt auch bei uns von 80 auf 60 %. – Wenn sich am Ende herausstellt, dass sich an einem bestimmten Standort etwas nicht lohnt – die Spielbankidee am Flughafen Frankfurt ist mit unserer Mehrheit beschlossen worden, der damalige Kämmerer der Stadt Frankfurt hat heftig dafür gekämpft, dass dies so kommt –, dann lohnt es sich eben nicht. Dann muss man im Zweifelsfall auch einmal schließen.

Ich bitte darum, dass wir uns im Innenausschuss noch einmal vertieft mit der Frage beschäftigen – nachdem man erst gesagt hat: außerhalb der Schengenstaaten, in Zukunft sagt: alle, die ins Ausland reisen; vielleicht kommt dann später noch dazu: alle, die einen innerdeutschen Flug machen; dann bietet Ryanair vielleicht einen Rundflug um die Spielbank Frankfurt an, ich spinne das jetzt einmal weiter –, ob das wirklich im Sinne des Erfinders ist oder ob man nicht einfach festgestellt hat, dass die Leute an Flughäfen vielleicht etwas anderes zu tun haben, als zu spielen. Mit dieser Frage sollten wir uns im Innenausschuss in einer Anhörung vertieft auseinander setzen.

Herr Prof. Dr. Hamer, eine Bemerkung, weil Sie Bad Homburger sind, kann ich mir nicht verkneifen: Wir haben das damals mit der Spielbank am Flughafen Frankfurt eingeführt, und die, die am lautesten gesagt haben: „Um Gottes willen, tut das nicht“, waren die Bad Homburger. Sie haben damals gesagt: Das lohnt sich nicht. Am Ende wird es so kommen, dass ihr es Stück für Stück ausweiten müsst. – Dass Sie jetzt begründen, dass man dies tut, finde ich in diesem Zusammenhang doch sehr bemerkenswert. Auch das sollten wir uns im Innenausschuss in einer vertieften Diskussion zu Gemüte führen. Ich glaube, dass zu diesem Gesetzentwurf ein Hurra alles andere als angebracht ist. Angebracht ist eine kritische Auseinandersetzung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege, rien ne va plus.

(Gerhard Bökel (SPD): Was heißt das?)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das wäre schon mein letzter Satz gewesen, Herr Präsident. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und die Tatsache, dass ich die letzten drei Minuten des Spiels verpasst habe.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Denzin für die FDP-Fraktion.

Michael Denzin (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Hurra war zweimal vorhin angebracht: beim 1 : 0 und beim 2 : 0. Hurra ist bei einem solchen Gesetzentwurf ohnehin nicht angebracht. Hier geht es um eine recht nüchterne Anpassung an sich ändernde Welten, eine sich ändernde Welt im Internet.

Herr Kollege Al-Wazir, Sie selbst haben gesagt: Ich kann im Internet auch in eine Spielbank in der Karibik gehen.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das heißt doch im Klartext: Um uns herum gibt es solche Angebote. Wir schließen sie in Hessen bisher aus. Wir verhindern damit keinerlei Gefährdung, wir haben überhaupt keine Kontrollmöglichkeiten und nichts im Griff. Ich gebe Ihnen Recht, dass man in der Erörterung im Innenausschuss diese Gefahrenpotenziale auch sehr genau betrachten sollte und dass man sehen muss – ich sehe noch keinerlei Ansatzpunkte –, ob man länderseits, vielleicht auch in Abstimmung mit anderen Ländern, die eine oder andere Korsettstange einziehen kann, aber ich sehe es nicht im Internet.

Deshalb stellt sich doch die Frage: Halten wir Hessen weiter draußen, oder öffnen wir hier auch? Da wir gegen die Anfälligkeiten von Menschen ohnehin nichts machen können, bin ich der Meinung, dann öffnen wir auch.

(Beifall des Abg. Armin Klein (CDU) – Zuruf des Abg. Heinrich Haupt (SPD))

Alles andere hilft und bringt uns überhaupt nichts.

Der nächste Punkt ist Frankfurt. Natürlich ist es für all die Alteingesessenen, die die Einnahmemöglichkeiten schon haben, immer ein Gräuel, wenn etwas Neues kommt. Das ist doch klar, man will sich den Markt nicht weiter teilen. Aber wenn nun einmal unter Rot-Grün diese Flughafenspielbank errichtet worden ist und wenn sie sich nachhaltig – das kann man ja nachvollziehen – als nicht sehr gehfähig erweist, dann muss man sich doch die Frage stellen – Herr Haupt, da kann ich Ihnen nicht ganz folgen –: Wir reden hier nicht über die übliche Besteuerung, sondern wir reden bei der Spielbankabgabe über 80 % und eine Absenkung davon.

Präsident Klaus Peter Möller:

Lassen Sie eine Frage zu, Herr Kollege Denzin?

(Michael Denzin (FDP): Aber natürlich!)

– Herr Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Herr Kollege Denzin, noch einmal zur Frage Internet. Würden Sie mir denn nicht zustimmen, wenn Sie beispielsweise jetzt vor Ihrem Computer sitzen und Ihre Kreditkartennummer irgendeiner Spielbank in

der Karibik angeben sollen oder quasi mit Gütesiegel der Spielbank Wiesbaden, dass die Schwelle, dieses zu tun, wenn es sozusagen staatlich kontrolliert in Deutschland stattfindet, nicht so hoch ist? Das ist doch ein Unterschied.

Michael Denzin (FDP):

Herr Al-Wazir, wenn es nur um die Karibik als Anbieter ginge, dann könnte man in der Tat darüber reden. Aber es geht ja nicht um die Karibik, das war nur ein Extrembeispiel, das Sie gebracht haben. Es geht ja auch um andere Bundesländer. Da ist die Hemmschwelle keine andere, ob man in einem hessischen Angebot, einem rheinland-pfälzischen oder irgendeinem anderen das Spiel dann spielt. Da zieht Ihr Argument nicht.

Noch einmal ganz kurz zum Flughafen: Ich bin durchaus der Meinung, dass man diesen Einrichtungen – da gibt es auch einen Vertrauensschutz, der mit der Errichtung irgendwo hergestellt worden ist, auch gegenüber den Betreibern – durchaus standortbedingt entgegenkommen kann und hier nicht auf den maximalen Abgabenhöhen stehen bleiben darf.

Hier reißen wir aber auch keine Welt ein und brechen keine Barrieren, dass die Spieler in Heerscharen zum Spiel laufen. Dass die Ausreisenden da hineingehen können – in Gottes Namen, warum sollten sie das nicht tun? Sie könnten es auch woanders tun. Also, da sehe ich kein großes Problem.

Ich meine, der Innenminister hat hier eine notwendige Ergänzung zur Novellierung des Gesetzes vorgelegt. Wir können die eine oder andere Frage im Ausschuss noch erörtern. Aber ansonsten halten wir das für sinnvoll und zweckmäßig.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren, ich schließe die Aussprache. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gesetzentwurf wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Innenausschuss überwiesen. – Dem widerspricht keiner, einstimmig beschlossen.

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2002 – HKHG) – Drucks. 15/3989 –

Die Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Zur Einbringung hat Frau Sozialministerin Lautenschläger das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Krankenhauswesen befindet sich momentan wie die gesamte Gesundheitspolitik in einem Umbruch. Wir haben im letzten Jahr erlebt, dass gerade auf Bundesebene im Gesundheitssystem sehr viele Änderungen vorgenommen wurden, leider meistens nur unter dem Aspekt der Kosteneinsparung, die wiederum nicht eingetreten ist.

Das Hessische Krankenhausgesetz, das wir heute vorlegen, orientiert sich dabei natürlich an dem Bedarf, den Krankenhäuser dadurch haben, dass auf Bundesebene das neue Fallpauschalengesetz in Kraft getreten ist. Ich möchte an dieser Stelle vorweg sagen: Das Fallpauschalengesetz birgt für die Krankenhäuser durchaus auch enorme Risiken. Es wird eine große Veränderung mit sich bringen, der wir sehr kritisch gegenüberstehen. Denn das Fallpauschalengesetz ist an dieser Stelle zwar notwendig, wenn es darum geht, auf der einen Seite mehr Wirtschaftlichkeit in Krankenhäusern zu organisieren. Auf der anderen Seite schafft es aber einen großen Verwaltungsaufbau, keine Zuwächse im ärztlichen Bereich und keine bessere Patientenversorgung, sondern es dient allein anderen Abrechnungsmodalitäten, von denen nach wie vor viele ungeklärt sind. Deswegen haben wir das Gesetz kritisch begleitet.

Nichtsdestotrotz haben wir uns als Landesregierung der Aufgabe gestellt, mit dem Hessischen Krankenhausgesetz für unsere Krankenhäuser entsprechende Voraussetzungen zu schaffen, damit sie in einem immer stärker werdenden Wettbewerb standhalten können und modern ausgerichtet sind und dabei von Landesseite natürlich nicht behindert, sondern gefördert werden.

Deswegen haben die Regierungsparteien bereits am Anfang dieser Legislaturperiode vereinbart, die Krankenhausplanung des Landes im Kern auf eine Rahmenplanung zu beschränken und die Kompetenzen der regionalen Krankenhauskonferenzen entsprechend stärker auszunutzen bzw. zu erweitern.

Wichtig ist an dieser Stelle vor allem, dass das Krankenhausgesetz patientenorientierte Regelungen, z. B. den Patientenfürsprecher, nach wie vor beibehält und Wert darauf legt, dass solche Errungenschaften im Wettbewerb der Krankenhäuser nicht untergehen, aber auf der anderen Seite durch wirtschaftliche Notwendigkeiten Krankenhäuser fit macht, in einem immer stärker konkurrierenden Markt sich Möglichkeiten zu eröffnen, wirtschaftlich zu arbeiten und kein großes Regelungsdickicht vorzufinden. Vielmehr müssen vom Land Rahmenbedingungen gestellt werden, und das in einer Zeit, in der gerade das Gesundheitswesen dringend weiterer Maßnahmen bedarf, bei denen gerade im letzten Jahr auf Bundesebene kaum der Patient im Mittelpunkt gestanden hat, sondern eher die Wirtschaftlichkeit, die aber auch nicht erreicht wurde.

Wir wollen in Hessen die Krankenhauslandschaft zukunftsgerecht weiterentwickeln. Die Krankenhausplanung des Landes soll dabei als strukturierende Rahmenplanung erfolgen. Dabei werden als Rahmenvorgaben, neben den allgemeinen und speziellen Zielvorgaben, den Planungsgrundsätzen und der Planungsmethode, vor allem die Mindestanforderungen an die Notfallversorgung und die besonderen überregionalen Aufgaben bestimmt.

Um hier den Vorrang der Planungshoheit des Landes zu gewährleisten, wird die Möglichkeit eröffnet, die künftig von den Beteiligten auf Bundesebene unter Qualitätsaspekten vorgegebenen Anforderungen bei Bedarf zu verändern. Die Festlegung der Rahmenvorgaben erfolgt wie bisher in Abstimmung mit den auf Landesebene Beteiligten im Landeskrankenhausausschuss mit dem Ziel, eine insgesamt ausgewogene und gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ und wirtschaftlich leistungsfähigen Krankenhäusern zu gewährleisten, die sich einem immer stärkeren Wettbewerb, den wir natürlich auch im Gesundheitssystem feststellen, gewappnet

fühlen können, und auf der anderen Seite sicherzustellen, dass auf Landesseite Krankenhäuser in der Fläche nach wie vor die Möglichkeit haben, zu existieren und die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Die konkrete Zuordnung der zur bedarfsgerechten Versorgung notwendigen Vorhaltung erfolgt künftig auf der regionalen Ebene, die wie bisher durch die Gliederung des Landes in Versorgungsgebiete bestimmt wird. Grundlage für die versorgungsgebietsbezogene Kapazitätsverteilung bilden die neuen regionalen Versorgungskonzepte, die von den Krankenhauskonferenzen so ausgestaltet werden. Das Land hat dann wiederum die Möglichkeit, die überregionalen und die vom Land zugewiesenen besonderen Aufgaben dort entsprechend einzubeziehen.

Wichtig ist uns die Stärkung der regionalen Krankenhauskonferenzen und der regionalen Versorgungskonzepte, die wiederum in den regelmäßigen Fortschreibungen des Krankenhausplanes des Landes ihren Niederschlag finden. Dabei ist die versorgungsgebietsübergreifende Versorgung mit den Krankenhauskonferenzen weiter abzustimmen. Also auch untereinander müssen die Krankenhauskonferenzen zusammenarbeiten. Es ist uns wichtig, dass dort Abstimmungen auf der örtlichen, auf der regionalen Ebene stattfinden, um tatsächlich eine angemessene Versorgung der Bevölkerung sicherstellen zu können. Bei länderübergreifenden Versorgungsangeboten ist natürlich nach wie vor die Zustimmung des Landes erforderlich.

Auf der Grundlage der Rahmenvorgaben des Krankenhausplanes des Landes und der regionalen Versorgungskonzepte erlässt dann das Ministerium wie bisher für die bedarfsnotwendigen Krankenhäuser Planaufnahmebescheide. Diese enthalten jedoch nach unserem neuen Gesetz künftig nur noch den Standort, die Fachgebiete und die Gesamtbettenzahl sowie gegebenenfalls die Einbindung in die Notfallversorgung. Die Konkretisierung der Leistungsstruktur der einzelnen Krankenhäuser bleibt dann den Vertragspartnern überlassen, die allerdings die fachlichen Anforderungen des Krankenhausplanes und der jeweiligen regionalen Versorgungskonzepte zu berücksichtigen haben.

Wichtig wird dabei, dass wesentlich größere Spielräume für die Einheit eines Krankenhauses dadurch entstehen, dass z. B. nicht mehr Festbetten nach Fachgebieten zugewiesen werden. Vielmehr bekommt das Krankenhaus dort wesentlich mehr neue Möglichkeiten eröffnet und hat dadurch Spielräume, um im Wettbewerb um eine bestmögliche Versorgung der Patienten tatsächlich mitzumachen.

Der Landeskrankenhausausschuss bleibt in seiner bisherigen Zusammensetzung bestehen. Er erarbeitet die Empfehlungen für die Aufstellung, Fortschreibung und Umsetzung der Rahmenvorgaben für eine ortsnahe Notfallversorgung, die überregionalen Aufgaben sowie die Kriterien, die für die bedarfsgerechte regionale Versorgung und die abgestufte Verteilung der Gesamtkapazitäten nach fachlichen und wirtschaftlichen Aspekten notwendig sind.

In den Krankenhauskonferenzen selbst sind alle für das jeweilige Versorgungsgebiet zuständigen Krankenkassen und alle Krankenhausträger sowie alle beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte wie bisher angemessen vertreten. Den Landkreisen und kreisfreien Städten wird allerdings gerade im Hinblick auf ihre übergeordnete Sicherstellungsverpflichtung auf der Krankenhausseite ein fester Anteil von zwei Stimmen zugewiesen. Darüber hinaus – auch das ist mir an der Stelle ganz wichtig – können Sachverständige, auch insbesondere die ärztlichen Standesvertretungen und die Hessische Krankenhausgesellschaft als weitere Beteiligte vor Ort mitwirken.

Zur Durchsetzung der landesweiten und regionalen Planungsziele werden Förderschwerpunkte im Rahmen des Krankenhausinvestitionsprogramms gebildet. Dabei wird zur zeitnahen Bewältigung des erhöhten Investitionsbedarfs, der natürlich insbesondere durch den laufenden Strukturwandel der Krankenhäuser besteht, aber auch durch die neuen Anforderungen, die über das Fallpauschalengesetz mit verschärftem Wettbewerb auf die Krankenhäuser zukommen, ab dem kommenden Jahr ein einmaliges Sonderprogramm von bis zu 255 Millionen € aufgelegt, das auf Darlehensbasis finanziert wird.

(Zuruf des Abg. Armin Clauss (SPD))

Dadurch erfolgt keine Privilegierung von finanzstarken Krankenhäusern, sondern vielmehr die frühzeitige zusätzliche Finanzierung von anstehenden Investitionsmaßnahmen, die dann auch eine zeitnahe Weiterentwicklung und damit natürlich auch frühere Betriebsoptimierungen mit entsprechend günstigeren Folgekosten für die jeweiligen Krankenhäuser bewirken.

Spielräume werden durch dieses Gesetz also vor allen Dingen für die Krankenhäuser eröffnet werden,

(Armin Clauss (SPD): Nein!)

um medizinisch mithalten zu können, um patientenorientiert arbeiten zu können – aber auf der anderen Seite eben auch, um in Hessen eine moderne Krankenhauslandschaft vorzuhalten, die Qualitätssicherung betreibt, die wirtschaftlich auf stärkeren Wettbewerb eingestellt ist, die vor allem die Notfallversorgung vor Ort sicherstellt und die in der Fläche weiterhin vertreten sein wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch auf das Folgende eingehen. Gerade im Vorfeld dieses Gesetzentwurfs gab es vonseiten meiner Fachabteilung viele Abstimmungen. An dieser Stelle möchte ich ihr ausdrücklich für die Mitarbeit und für die konstruktive Erarbeitung Dank sagen.

(Zuruf des Abg. Armin Clauss (SPD))

Denn es haben mit den verschiedenen Trägern, mit den Kassen im Vorfeld sehr viele Gespräche stattgefunden, um in einem solchen Verfahren optimale Bedingungen sowohl für die Seite der Krankenhäuser erreichen zu können als auch für die Kassen, was den Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit betrifft. Bei all diesen Überlegungen darf der Patient nicht aus den Augen verloren werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, mit diesem Gesetzentwurf ist es uns an dieser ganz wichtigen Stelle der Gesundheitsversorgung in einem Land gelungen, eine gute neue Regelung festzuschreiben. Sie ist in großem Einvernehmen mit allen Beteiligten zustande gekommen. Auf der einen Seite haben wir den richtigen Mittelweg zwischen der Wirtschaftlichkeit, dem Abbau von vielen komplizierten Regelungen, die Krankenhäusern im Verwaltungsaufbau Mühe machen, gefunden. Auf der anderen Seite ist es uns gelungen, Wirtschaftlichkeit herzustellen und vor allem möglichst frühzeitig dafür zu sorgen, dass wir für die Patienten moderne Krankenhäuser haben, dass Investitionen sich loh-

nen und vor allem Investitionen durch die Darlehensfinanzierung sehr schnell durchgeführt werden können.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Dorothea Henzler (FDP))

Dadurch können unsere Krankenhäuser fit für die Zukunft gemacht werden, um sich diesem Wettbewerb zu stellen. Ich hoffe, dass wir diesen Weg mit den Fraktionen jetzt weitergehen können, die Krankenhauslandschaft in Hessen so zu reformieren, dass sich das Land auf Rahmenplanungen beschränkt und den Trägern vor Ort, den regionalen Krankenhauskonferenzen mehr Möglichkeiten einräumt, um eine bestmögliche Versorgung der Patienten weiterhin sicherstellen zu können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich bedanke mich. – Der Gesetzentwurf ist eingebracht. Die Aussprache beginnt mit Frau Kollegin Schönhut-Keil für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Lautenschläger, Sie haben sehr richtig beschrieben, was das Ziel sein muss: ein vernünftiges, leistungsstarkes Krankenhauswesen, das den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Kranken Rechnung trägt. Der gesamte Umstrukturierungsprozess, vor dem wir stehen, muss in eine vernünftige Form eingekleidet und durch vernünftige Gesetze geregelt werden.

Die Frage ist nur, ob Ihr Gesetzentwurf, wie Sie ihn jetzt vorgelegt haben, diesem Ziel gerecht wird.

(Stefan Grüttner (CDU): Ja!)

– Herr Kollege, warten Sie einmal ab, ich werde das hier noch im Einzelnen beschreiben. – In diesem Ziel sind wir uns, glaube ich, alle einig. Der Punkt ist aber, dass Sie sich bislang darin ergangen haben, blind gegen die Bundesregierung zu wüten, in einer Art von Fundamentalopposition in Richtung Bundesrat, und sich hier in Hessen in keinster Weise an einer konstruktiven Auseinandersetzung zu einer Neugestaltung der Krankenhauslandschaft in Hessen beteiligt haben.

(Stefan Grüttner (CDU): Finden Sie Frau Schmidt gut?)

Deswegen widerspreche ich Ihnen ganz klar in dem ersten Punkt. Der Grund dafür, dass wir heute hier ein Krankenhausgesetz beraten, ist nicht die Einführung der Fallpauschalen. Vielmehr liegt der Grund darin, dass wir schon seit vielen Jahren festgestellt haben, dass wir in Hessen beispielsweise einen Bettenüberhang haben, der abgebaut werden muss, dass wir eine zu lange Verweildauer der Patienten in den Krankenhäusern haben und dass wir deswegen die Notwendigkeit sehen, in einen konstruktiven Prozess der Umgestaltung und der Bettenreduzierung einzutreten. Meine Damen und Herren, das ist die Herausforderung, vor der wir stehen. Das muss ohne Qualitätseinbußen für die Patientinnen und Patienten erfolgen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es absolut folgerichtig, dass die Landesregierung bereits vor zwei Jahren – im Mai 2000 – verkündet hat, dass die Krankenhausplanung grundsätzlich reformiert werden soll. Heraus kam im Dezember 2000 ein Gesetz, von der Mehrheit dieses Hauses beschlossen, das den damals formulierten Ansprüchen in keinster Weise genügte. Außer Formalien und der gesetzlichen Fixierung des so genannten Korridormodells – das ich eben zu beschreiben versucht habe und das wir in Zeiten von Rot-Grün bereits eingeführt haben – geschah erst einmal überhaupt nichts. Bereits in der damaligen Debatte habe ich kritisiert, dieser Torso werde nicht lange halten. Gegenstand meiner Kritik war es, dass angesichts der rasanten Entwicklung im Gesundheitswesen die Landesregierung nicht in der Lage ist, ein zukunftsweisendes Konzept für den stationären Bereich vorzulegen, und es nicht lange dauern wird, bis diese Novellierung Makulatur ist.

(Stefan Grüttner (CDU): Hallo, Frau Schmidt!)

– Herr Kollege Grüttner, die Krankenhausplanung können Sie nicht wirklich ernsthaft der Frau Schmidt in die Schuhe schieben. Hören Sie einmal zu.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stefan Grüttner (CDU): Die Frau Fischer ist schon Geschichte!)

Ich sage einmal ganz klar: Machen Sie hier Ihre Hausaufgaben. – Es ist aber genau diese Form von Fundamentalopposition, die ich meine. Fragen Sie die gesamte Bevölkerung im Land, die sich in einer Notlage im Krankenhaus unzureichend versorgt fühlt. Ich sage Ihnen, die Menschen erwarten von uns, dass wir gerade mit dem Thema Gesundheit konstruktiv und nicht destruktiv umgehen. Meine Damen und Herren, dafür haben Sie noch viel zu leisten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Zwei Jahre sind ins Land gegangen, jetzt liegt dieser Gesetzentwurf hier vor. Ich habe eben gesagt: Unstreitig ist, wir brauchen eine Neuorientierung der Krankenhauspolitik. Gesetzliche Änderungen auf Bundesebene, veränderte Anforderungen an ein modernes, leistungsfähiges stationäres Versorgungsangebot machen das einfach notwendig.

Zuerst nenne ich Ihnen einmal die Einführung der neuen §§ 140a bis 140h im SGB V, die so genannte integrierte Versorgung. Integrierte Versorgungsformen sind seit dem Jahr 2000 Teil der Regelversorgung. Die Einschätzung lautet, dass mit diesen ersten Versuchen die starre Trennung zwischen dem ambulanten und dem stationären Sektor aufgehoben wird. Das traditionelle Einzelkrankenhaus mit ausschließlich stationärem Leistungsangebot hat keine Zukunft mehr.

Diese Veränderung hat natürlich notwendigerweise Auswirkungen auf die Krankenhausplanung. Ich denke, Sie werden nicht ernsthaft bestreiten, dass man das regeln muss.

Der zweite Grund – auch das ist hinreichend lange bekannt – ist die Einführung der Finanzierung durch Fallpauschalen im stationären Bereich. Ich sage, gerade die CDU hat sich hier im Lande damit sehr schwer getan. Man kann nicht auf der einen Seite von einem qualitativ hohen Versorgungsangebot reden, auf der anderen Seite jede Veränderung ablehnen, zum Dritten aber keine Alternativen anbieten. Meine Damen und Herren, so kann man nicht Politik machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese notwendige Veränderung der Finanzierung ist bereits in der Gesundheitsreform 2000 angelegt. Das Fallpauschalengesetz gilt ab dem Jahre 2003, zunächst auf freiwilliger Basis, später verpflichtend.

Meine Damen und Herren, auch wenn die Landesförderung in ihren bisherigen Grundzügen bestehen bleibt, wird diese neue Finanzierung erhebliche Auswirkungen auf die hessische Krankenhauslandschaft haben. Das Ziel lautet: mehr Wirtschaftlichkeit der stationären Versorgung bei gleichzeitiger Sicherung der Qualität.

Hinter der Einführung der Fallpauschalen steht also nicht nur der Gedanke eines Mehr an Wirtschaftlichkeit und somit Kostendämpfung, sondern gerade die Qualität medizinischer und stationärer Leistung wird als Vergleichsmaßstab herangezogen werden. Meine Damen und Herren, dies ist ein Thema, das alle ernsthaften Gesundheitspolitiker schon lange beschäftigt. Wir kennen es noch sehr gut aus den Zeiten unserer Auseinandersetzung mit dem so genannten Korridormodell in Hessen. Wir standen immer auf dem Standpunkt, nicht die Quantität – also die Anzahl der vorhandenen Planbetten –, sondern die Qualität der medizinischen Leistungen müsse im Vordergrund der Entscheidungen stehen – vor allem bei dem notwendigem Bettenabbau.

Ich bringe es auf einen einfachen Punkt: Eine gynäkologische Abteilung, in der in einem Jahr nur 20 Kinder zu Welt kommen, kann weder wirtschaftlich arbeiten noch auf einem medizinisch notwendigen Stand der Wissenschaft sein.

(Stefan Grüttner (CDU): Das liegt aber nicht an der Abteilung!)

Ich denke, das ist einleuchtend. Bei anderen schweren Erkrankungen ist es noch klarer.

Ein weiterer Aspekt der Notwendigkeit der Novellierung des Hessischen Krankenhausgesetzes sind die demographische Veränderung und das verstärkte Nachsuchen der Patienten, kleinere Operationen ambulant vornehmen zu lassen und unnötige Krankenhausaufenthalte zu vermeiden.

All das zusammengenommen bedeutet, dass die Krankenhäuser in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen stehen. Um diesen Veränderungen Rechnung zu tragen, ist ein konstruktives Engagement aller Beteiligten gefordert. Die Hauptakteure sind die Krankenkassen und die Krankenhäuser. Doch auch die Länder müssen sich in diesen Prozess aktiv einklinken. Denn sie sind diejenigen, die den ordnungspolitischen Rahmen zu setzen haben.

Wir haben jetzt das neue Krankenhausgesetz vorliegen. Es sieht eine grundlegende Kehrtwende in der hessischen Krankenhausplanung vor – weg von der Einzelbettplanung, hin zu einer Rahmenplanung. Das Land will sich künftig auf Rahmensetzung beschränken und der regionalen Ebene ein stärkeres Gewicht bei Planungen und Entscheidungen der stationären Versorgung geben. Die regionalen Krankenhauskonferenzen sollen künftig die Ebene sein, die die einzelnen Abteilungen in den Krankenhäusern bis hin zur konkreten Bettenzahl des jeweiligen Krankenhauses festlegt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, dies hört sich erst einmal gut an. Doch müssen wir genau hinschauen, was diese grundlegende Änderung im Konkreten bedeutet, bzw. es ist die Frage zu stellen: Wird – das ist sicher unser gemeinsames Ziel – mit diesem Gesetz auch eine wirtschaftlichere, qualitativ bessere, patientenorientierte stationäre Versorgung erreicht, und wird es dem selbst gesteckten Anspruch gerecht?

Ich komme noch einmal auf meine eingangs gestellte Frage zurück. Zu Beginn möchte ich klarstellen, dass die Anhörung, die das Ministerium durchgeführt hat, dieses Mal tatsächlich einen Sinneswandel erbracht hat. So wurde die ursprüngliche Idee – geradezu abenteuerlich –, das RP Gießen als Zwischeninstanz zwischen Ministerium und regionaler Krankenhauskonferenz einzuschieben, aufgegeben. Sowohl die Kosten- als auch die Leistungsträger hatten sich zu Recht gegen diesen unsinnigen und zu großen bürokratischen Aufwand gewandt. In dem jetzt von Ihnen eingebrachten Entwurf ist auch nicht mehr die Rede davon, die paritätische Besetzung zwischen Kosten- und Leistungsträgern in den Krankenhauskonferenzen aufzugeben. Dass vor allem die Krankenkassen die Verschlechterung ihrer Verhandlungsposition beklagten, liegt auf der Hand.

Es ist also, wie gesagt, begrüßenswert, dass der gröbste Fehler Ihres Gesetzentwurfes bereits behoben wurde. Dennoch bleiben in meinen Augen noch Punkte, die der Aufklärung bedürfen und die zu hinterfragen sind, und die wir dann auch in der mündlichen Anhörung bewerten müssen. In der Kürze der Zeit will ich es nur einmal kurz anreißen.

Thema eins: integrierte Versorgung. Wenn wir uns alle einig sind, dass die starre Trennung zwischen ambulantem und stationärem Sektor aufzuheben ist, wenn wir uns einig sind, dass die meisten Krankenhäuser mit einem ausschließlich stationären Angebot keine Zukunft haben – außer vielleicht Schwerpunkt- und Spezialkrankenhäuser –,

(Zuruf des Abg. Armin Clauss (SPD))

wenn wir also die Weiterentwicklung der Krankenhäuser zu Gesundheitszentren quasi kommen sehen, dann ist doch zu fragen, warum dieses Ziel nicht auch explizit im neuen Krankenhausgesetz formuliert werden kann. So steht jetzt in § 4 „Zusammenarbeit der Krankenhäuser ...“ in Abs. 2 als letzter lapidarer Satz: „Dabei sind Zusammenschlüsse insbesondere im Rahmen der §§ 140a bis h ... anzustreben.“ Das halten wir für herzlich wenig und auch für zu unspezifisch. Wenn das neue Gesetz nicht wieder in zwei Jahren Makulatur sein soll, wenn es also tatsächlich zukunftsgerichtet sein soll, dann muss dieses Ziel viel klarer formuliert werden.

Zweiter Punkt. Wichtig ist noch die Thematik Qualitätssicherung. Gerade im Hinblick auf die Veränderung der Finanzstruktur durch das Fallpauschalengesetz und die dort geforderten Qualitätsmaßstäbe sowie den gerade von Ihnen gewollten Wettbewerb der Krankenhäuser um die beste Leistung müsste meiner Meinung nach in § 8 „Qualitätssicherung“ eindeutiger und klarer definiert werden, welche Qualitätsmaßstäbe in der stationären Versorgung das Land in Zukunft will, zumal – darauf sei auch noch einmal kurz hingewiesen – sich die Länder im Vermittlungsverfahren zum Fallpauschalengesetz ausbedungen haben, die Voraussetzung für die Mindestanforderung selber bestimmen zu können.

Wenn Sie sich jetzt also lediglich die Ermächtigung holen, über eine Rechtsverordnung Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -kontrolle zu bestimmen, wenn die Selbstverwaltung dies nicht hinbekommt, dann halten wir das für ziemlich defensiv, zumal Sie sich um die Frage, welche Maßstäbe gelten, in Ihrem Gesetzentwurf überhaupt herumdrücken. Ich weiß, dass man die Qualitätsfrage auch

untergesetzlich regeln kann. Doch wenn wir jetzt hier in Hessen ein neues Krankenhausgesetz debattieren, dann sollte auch die Chance ergriffen werden, dies im Zuge der Novellierung entsprechend zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, ein Landeskrankenhausgesetz hat in erster Linie die Aufgabe, die stationäre Versorgung eines Landes sicherzustellen, und soll so angelegt sein, dass eine langfristige Perspektive sichtbar wird – übrigens auch für die Leistungs- und für die Kostenträger. Wir erkennen in diesem Gesetzentwurf durchaus positive Aspekte an. Doch angesichts des hohen Stellenwerts dieses Themas für die hessischen Bürgerinnen und Bürger muss ausreichend Zeit für eine intensive Fachdebatte sein. Insofern denke ich, wir werden auch eine ausführliche Anhörung im Ausschuss zu dieser Frage durchführen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stefan Grüttner (CDU): Na ja!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Kollegin Henzler für die FDP-Fraktion.

Dorothea Henzler (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auf die Krankenhäuser im Bund und auch im Land Hessen kommen grundsätzliche Veränderungen zu. Das hat auch Frau Kollegin Schönhut-Keil schon bestätigt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir den Krankenhäusern in Hessen helfen, sich diesen neuen Herausforderungen zu stellen. Vor zwei Jahren haben wir mit dem ersten Krankenhausänderungsgesetz begonnen. Damals haben wir den ersten Schritt getan. Wir gehen Schritt für Schritt weiter, und wir gehen es in Ruhe weiter an, in Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern, mit den Krankenhausträgern und auch mit der Bevölkerung. Es hat überhaupt keinen Sinn, Patienten und Krankenhäuser mit Änderungen zu überziehen, denen sie noch nicht gewachsen sind. Es ist besser, hier Schritt für Schritt vorzugehen und alle zwei Jahre zu überprüfen, ob das, was wir gemacht haben, noch aktuell ist.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Das Fallpauschalengesetz, das im Bund verabschiedet worden ist, ermöglicht erstmals eine leistungsorientierte Vergütung der Arbeiten, die in einem Krankenhaus erbracht werden. Die Diagnose bestimmt zukünftig das Entgelt, nicht mehr die Verweildauer und auch nicht mehr die jeweilige Abteilung des Krankenhauses. Eine Vielzahl unterschiedlicher Diagnosen und Krankheitsarten wird zu einer hoffentlich überschaubaren Anzahl von Abrechnungspositionen mit einem vergleichbaren ökonomischen Aufwand zusammengefasst. Die Zuordnung einer solchen Abrechnungsposition erfolgt maßgeblich über medizinische Diagnosen, Operationen und Prozedurenschlüssel. Im Einzelfall werden zusätzlich weitere Kriterien herangezogen, wie Alter, Geschlecht, bei Säuglingen das Geburtsgewicht und der Entlassungsstatus. Durch die Berücksichtigung der Haupt- und Nebendiagnosen kann das System auch unterschiedlichen Schweregraden Rechnung tragen. Es besteht dabei natürlich auch die Gefahr, dass es aufgrund der vielen Bestandteile sehr unübersichtlich wird.

Das neue System schlägt aber sozusagen drei Fliegen mit einer Klappe. Es wird Transparenz hergestellt, die Wirtschaftlichkeit erhöht sich, und die Qualität wird verbessert. Das bisherige Mischsystem aus tagesgleichen Pflegesätzen, Fallpauschalen und Sonderentgelten hatte zu Fehlanreizen geführt. Weil weitgehend nach Behandlungstagen bezahlt wird, ist die Verweildauer in Deutschland hoch. Im Jahr 2000 verbrachte ein Patient hierzulande durchschnittlich 9,6 Tage im Krankenhaus. In Österreich sind es nur 5,9 Tage – genauso wie in Amerika – und in Frankreich sogar nur 5,5 Tage. Dort ist die medizinische Versorgung von der Qualität her keineswegs schlechter als bei uns.

(Zuruf des Abg. Armin Clauss (SPD))

Die geltenden Budgets der Krankenhäuser basieren auf Strukturen, die noch auf das Selbstkostendeckungsprinzip zurückzuführen sind. Zur heutigen Realität in den Krankenhäusern passen sie nicht mehr. Eine aussagefähige Transparenz über das Leistungsgeschehen besteht nicht, weil die konkreten Behandlungen und erbrachten Leistungen für die Abrechnung letztendlich keine ausschlaggebende Rolle spielen. Deshalb begrüßen wir Liberale grundsätzlich das neue System der DRGs, der diagnosebezogenen Gruppen, das dem neuen System zugrunde gelegt wird. Ich muss allerdings sagen, dass das nicht konsequent genug umgesetzt worden ist. Deshalb haben wir zwar viele kritische Anmerkungen angebracht, aber im Bundesrat haben wir nicht gewütet. – Frau Schönhut-Keil ist gerade draußen.

(Armin Clauss (SPD): Das Gegenteil habt ihr gemacht!)

Voraussetzung für das Funktionieren von Fallpauschalen ist ein echtes Preissystem. Gerade davor hat Rot-Grün in Berlin aber zurückgeschreckt. Das Konzept von Ulla Schmidt verharrt noch mindestens vier Jahre lang, nämlich bis Ende 2006, in der Budgetierung. Die Fallpauschalen sollen nämlich bis dahin gegen vereinbarte Budgets verrechnet werden können. Sämtliche strukturkonservierenden Begleitregelungen der derzeitigen Budgetierung bleiben also bestehen.

(Armin Clauss (SPD): Das stimmt doch gar nicht! Reden Sie doch einmal mit den Leuten!)

– Natürlich. – Krankenhäuser, die mehr Leistungen erbringen, werden gedeckelt. Krankenhäuser, die weniger leisten, genießen erst einmal Bestandsschutz. Der Strukturwandel lässt demzufolge noch auf sich warten, weil man ihn erst einmal freiwillig einführt und dann erst im Jahr 2006 endgültig verpflichtend macht.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP will, dass die festgesetzten Preise tatsächlichen einen Anreiz für effizientes wirtschaftliches Handeln geben.

(Zuruf des Abg. Armin Clauss (SPD))

Mit Einführung der DRGs muss dieses heillose Hineinregieren in die Krankenhäuser aufhören. Das heißt z. B., den Krankenhäusern können durchaus Vorgaben zu den Mindestmengen gemacht werden, weil das die Qualität sichert. Darüber sind wir uns völlig einig. Es gibt mittlerweile bestimmte Richtzahlen, wie viele Geburten eine Abteilung durchführen muss, damit sie wirklich hoch qualifizierte Geräte und Ärzte haben kann, die auch Erfahrung haben. Das Gleiche gilt für Herzoperationen, die auch nur bei einer bestimmten Anzahl in einem Kranken-

haus wirklich effektiv sind. Das ist also qualitätssichernd. Wir sind aber dagegen, dass ihnen vonseiten der Kassen Höchstmengen vorgegeben werden. Die Begründung, dass, wenn die Höchstmengen nicht vorhanden sind, sich die Leute mehr operieren lassen und somit mehr Operationen durchgeführt würden, kann ich nicht nachvollziehen. Ich glaube nicht, dass sich jemand freiwillig zusätzlichen Operationen unterzieht.

Spezialisierungen und eine dementsprechende Leistungsmenge sind aus Qualitätsgründen deshalb zu befürworten. Einen Deckel darauf zu setzen steht im Widerspruch zur Qualitätssicherung. Je stärker der Krankenhausmarkt wettbewerblich ausgerichtet ist, umso weniger Platz gibt es für die althergebrachte Krankenhausplanung der Bundesländer. Wer zu einem leistungsbezogenen Preissystem Ja sagt, der muss auch zu der Abschaffung einer fein ziselierten Krankenhausplanung Ja sagen.

(Beifall bei der FDP)

Zwar ist eine Rahmenplanung unverzichtbar, sie muss aber nicht bis in die einzelnen Bettenzahlen hineinreichen. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass eine qualitativ und quantitativ angemessene Versorgung gewährleistet ist. Die Verantwortung dafür liegt weiterhin bei den Ländern. Sie müssen sicherstellen, dass der Krankenhausbetrieb auch in solchen Häusern aufrechterhalten wird, die wegen mangelnder Größe, unvorteilhafter Struktur oder zeitweise unzureichender Auslastung nicht wirtschaftlich genug arbeiten können, die aber aus Gründen der Versorgung in einer Region gebraucht werden.

Deshalb ist es sehr wichtig, dass man feststellt, wo eine Grundversorgung nötig ist. Da gibt es ein Stadt-Land-Gefälle. In den Städten muss die Krankenhausdichte nicht so groß sein. In ländlichen Regionen muss ein Krankenhaus der Grundversorgung bzw. der Notversorgung durchaus erreichbar sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dann muss man eben auch sagen, dass in ländlichen Regionen diese und jene DRGs angeboten werden müssen. Wenn sie dann nicht kostendeckend angeboten werden können, dann muss eben auch eine finanzielle Unterstützung des Landes dazukommen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Krankenhausplanung ist also weiterhin Sache der Länder. Es liegt letztlich an uns, die richtigen Rahmenbedingungen für die gegenwärtigen Herausforderungen zu schaffen. Das vorliegende Gesetz ist dabei ein erster Schritt. Das Konzept für die künftige Krankenhausplanung und dieser Gesetzentwurf des Landes wurden in enger Zusammenarbeit mit den auf Landesebene Beteiligten weiterentwickelt. Auf den bundesgesetzlichen Bestimmungen aufbauend wurde der vorliegende Gesetzentwurf erarbeitet, der auch neue Vorschriften zur Qualitätssicherung und Aufsicht sowie zur zeitnahen Sicherung des erhöhten Investitionsbedarfs der Krankenhäuser zum Gegenstand hat. Da müssen wir uns, Frau Schönhut-Keil, wirklich intensiv darüber unterhalten, wie wichtig es denn ist, in einem Gesetz Qualitätsstandards zu regeln, wo es doch mittlerweile so viele Vorgaben für Qualitätssicherung in Krankenhäusern gibt. Man muss sich überlegen, ob man das tatsächlich noch einmal in einen Gesetzestext fassen muss.

Der Gesetzentwurf sieht neben der Neuordnung des Planungsrechts auch die dringend notwendige Flexibilisierung und vorübergehende Erhöhung der Investitionsförderung der Krankenhäuser vor, durch die der laufende Strukturwandel zeitnah begleitet werden soll.

(Armin Clauss (SPD): Erhöhung?)

– Selbstverständlich, wir geben die Möglichkeit. – Dies wird insbesondere durch ein einmaliges Sonderprogramm auf Darlehensbasis erreicht,

(Armin Clauss (SPD): Na und?)

durch das kurzfristig ein zusätzliches Investitionsvolumen von bis zu 255 Millionen € ermöglicht wird. Langfristig – das sage ich ganz klar – war die FDP immer für eine monistische Krankenhausfinanzierung. Langfristig ist es auch unser Ziel, das zu erreichen.

Das jetzige Vorhaben hat eine enorme struktur- und wirtschaftspolitische Bedeutung, gerade auch für ländliche Regionen dieses Landes. Das neue Gesetz bringt für Hessen bessere Entwicklungs- und Anpassungsmöglichkeiten der Krankenhäuser, eine bessere Anpassung an örtliche Belange durch einen stärkeren Einfluss auf regionaler Ebene, bessere förderrechtliche Bedingungen und weniger Bürokratie, damit die Krankenhäuser mehr Spielraum für eigenverantwortliches Handeln bekommen.

Deshalb ist es eine gute Ausgangsbasis für die neue Finanzierungsregelung, die den Krankenhäusern jetzt bevorsteht. Das Gesetz wird zu einer Regionalisierung der Krankenhausplanung führen. Die Rahmenplanung des Landes beschränkt sich künftig auf Planungsgrundsätze und Planungsziele. Sie trifft Strukturvorgaben für die Notfallversorgung und die überregionalen Aufgaben. Die Kapazitäten werden nicht mehr mit Bezug auf einzelne Krankenhäuser festgeschrieben, sondern sie beziehen sich auf die Ebene der sechs regionalen Versorgungsgebiete. Die regionalen Krankenhauskonferenzen werden damit in ihrer Bedeutung erheblich aufgewertet. Sie entwickeln Planungskonzepte für ihre Regionen. Sie unterbreiten Vorschläge im Zusammenhang mit der Durchführung und Weiterentwicklung des Krankenhausplans, und sie sind bei den Entscheidungen über die Krankenhausinvestitionsprogramme und die Krankenhausbauprogramme beteiligt. Künftig sind es also die Krankenhauskonferenzen, die für das jeweilige Gebiet die Versorgungsstrukturen und notwendige stationäre und teilstationäre Kapazitäten festlegen.

Damit die Konferenzen arbeitsfähiger werden, als sie es in der Vergangenheit waren, wird ihre Besetzung verändert. Sie werden unter Wahrung der Parität von 28 auf 16 Personen verkleinert. Davon versprechen wir uns eine bessere Abstimmung des Angebots der einzelnen Krankenhäuser untereinander. Die Landesregierung wird darüber wachen, dass trotzdem eine bedarfsgerechte, ausgewogene und gleichmäßige Versorgung von angemessener Qualität gewährleistet ist.

Durch das Fallpauschalengesetz wird die Qualität der Versorgung in den Krankenhäusern verbessert. Allerdings müssen wir aufpassen, dass Patienten nicht aus Kostengründen zu früh entlassen werden.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Armin Clauss (SPD))

Dazu brauchen wir flankierende Maßnahmen. Das bedeutet den Ausbau der Hauskrankenpflege. Es kann nicht sein, dass Patienten nach Hause entlassen werden und dann zu Hause letztendlich vor dem Nichts stehen, bis der Hausarzt kommt, bis organisiert ist, dass eine Pflegerin

kommt, und bis die Hauskrankenpflege einberufen wird. Das heißt, die Verzahnung zwischen der Betreuung im Krankenhaus und der Betreuung von dem Moment an, in dem der Patient das Krankenhaus verlässt und sich in Richtung Heimat bewegt, muss verbessert und erneuert werden.

Auch die absolute Trennung von stationär und ambulant ist zu überdenken. Aber, Frau Schönhut-Keil, den Weg hin zu den Gesundheitszentren kann ich nicht mit Ihnen gehen. Denn da besteht die große Gefahr, dass wir die ambulante Behandlung stark ins Krankenhaus hineinziehen, was natürlich mit den ganzen Geräten, die dort vorhanden sind, nicht von der Hand zu weisen ist.

(Zuruf des Abg. Armin Clauss (SPD))

Aber es besteht die Gefahr, dass wir die niedergelassenen Ärzte und vor allen Dingen das Netz der Fachärzte, die niedergelassen sind, damit kaputtmachen, wenn wir alles ins Krankenhaus hineinholen und damit viele Dinge natürlich kostengünstiger machen können, als es der niedergelassene Arzt kann, der immer erst in seine Praxis investieren und seine Praxis aufbauen muss.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da muss man sich entscheiden, was man möchte!)

Ich denke, da muss man sehr genau hinsehen, ob man diese Verzahnung von stationär und ambulant so weit treiben kann.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Frau Fleuren?

(Dorothea Henzler (FDP): Ja!)

Erika Fleuren (SPD):

Würden Sie es nicht auch als besser betrachten, Kosten dadurch zu sparen, dass man ambulante und stationäre Leistungen miteinander verzahnt, als die Patienten durch die Einführung von Grund- und Wahlleistungen mit höheren Zuzahlungen zu belasten?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dorothea Henzler (FDP):

Frau Fleuren, jetzt vermischen Sie zwei grundverschiedene Dinge.

(Erika Fleuren (SPD): Nein!)

– Sehr wohl. – Selbstverständlich muss man auf der einen Seite über eine Verzahnung von stationär und ambulant nachdenken, was aber nicht dazu führen kann, dass wir unser wirklich gutes System der niedergelassenen Ärzte und der niedergelassenen Fachärzte damit zerstören. Das wollen wir eindeutig nicht. Auf der anderen Seite muss man eine grundlegende Reform des Versicherungssystems überdenken. Dazu gehört auch, dass man darüber nachdenkt, ob man das Versicherungssystem komplett anders macht – z. B. über Grund- und Wahlleistungen, über Rückzahlungen, über Selbstbeteiligungen usw.

(Zuruf des Abg. Armin Clauss (SPD))

Darüber muss man nachdenken, und darüber muss man reden.

(Beifall bei der FDP)

Die Zuzahlungen waren ja einmal höher. Sie wissen ganz genau, dass, als Sie das mit den Zuzahlungen beendet hatten, die Arzneimittelkosten drastisch in die Höhe gingen.

Krankenhäuser haben in den letzten Jahren viele Reformen und Reförmchen über sich ergehen lassen müssen. Die Budgetierung hat dazu geführt, dass gerade die Krankenhäuser, die sich um Effizienz und Wirtschaftlichkeit bemüht hatten, ganz besonders gebeutelt wurden. Was die Krankenhäuser jetzt zuallererst brauchen, ist Planungssicherheit. Sie müssen wissen, was auf sie zukommt. Der vorliegende Gesetzentwurf leistet dazu einen ganz entscheidenden Beitrag. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Spies für die SPD-Fraktion.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Einen Exkurs vorneweg: Liebe Frau Henzler, diesen Quatsch von den Grund- und Wahlleistungen kann ich nicht mehr hören.

(Beifall bei der SPD)

Denn alle, die uns erzählen, wir bräuchten Grund- und Wahlleistungen, und die damit meinen, wir müssten irgendwelche Formen der Versorgung und der Diagnostik aus dem Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung herausnehmen, sind noch nie in der Lage gewesen, auch nur ein einziges Beispiel zu nennen, von dem man sagen könnte, das sei keine Grundleistung mehr.

(Beifall bei der SPD)

Die Grundleistungen sind das, was die gesetzliche Krankenversicherung zahlt.

(Gerhard Bökel (SPD): So ist es!)

Ich habe den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein neues Krankenhausgesetz mit großem Interesse gelesen.

(Inge Velte (CDU): Das ist schon einmal etwas!)

Manchmal steht das Wesentliche gar nicht direkt im Gesetzestext des Entwurfs. Manchmal steht es drum herum. Manchmal hört man es drum herum. Ich glaube, das ist das Spannendste an diesem Gesetzentwurf.

Man kann sich Folgendes fragen: Wie wird sich denn die Krankenhauslandschaft bei uns entwickeln? Was ist denn der Trend? Wollen wir ihn haben, das wäre dann die nächste Frage.

(Zurufe von der CDU)

– Gemach. – Wir sehen einen deutlichen Trend zur Privatisierung der Krankenhäuser, d. h. zur Überführung in privates Eigentum. Wir sehen einen deutlichen Trend zur Zusammenfassung der Krankenhäuser in Krankenhausketten. Wir sehen einen Trend in Richtung Krankenhauskartelle. Offenkundig sieht die Landesregierung das so ähnlich. Das kann man ersehen, wenn man die Begründung liest. Wir sehen, dass durch die Ökonomisierung des Ge-

sundheitswesens und den vermehrten Wettbewerb erhebliche Probleme hinsichtlich der Frage der Struktur der Krankenhauslandschaft auf uns zukommen. An der Stelle müssen wir uns die Frage stellen, ob das eine Tendenz ist, die wir haben wollen. Wir müssen uns fragen, ob mehr Wettbewerb und mehr Ökonomisierung der richtige Weg sind oder ob das schief gehen kann. Inwiefern das schief gehen kann, haben wir beim Risikostrukturausgleich gesehen. Wettbewerb und ausschließlich ökonomische Kriterien können zu extremen Ausreißern führen.

(Beifall der Abg. Gerhard Bökel und Petra Fuhrmann (SPD))

Wie das schief gehen kann, kann man an den Ländern sehen, die versucht haben, ihr Gesundheitswesen deutlich mehr zu privatisieren, als wir es getan haben. Das Ergebnis davon ist: Wer genug Kohle hat, wird eine anständige Versorgung bekommen. Wer das nicht hat, wird erhebliche Probleme haben.

Es wird postuliert, dass die Krankenhausstruktur in Zukunft nur über mehr Wettbewerb sichergestellt werden kann. Wir glauben, die Fallpauschalen, die DRGs, seien vorrangig ein Instrument zur Förderung des Wettbewerbs. Das ist ein Irrtum. Das sind sie gar nicht. Die Fallpauschalen, die DRGs, erreichen vor allen Dingen eines. Sie schaffen zunächst einmal in einem Dickicht Transparenz, das bis heute keiner wirklich durchschauen kann. Es betrifft die Frage, welche Krankenhäuser sinnvoll und ökonomisch arbeiten und welche es nicht tun. Transparenz zu schaffen ist genau die Aufgabe der DRGs. Wenn sie diese Leistung vollbracht haben werden, wird man darüber nachdenken müssen, ob man sie in zehn Jahren noch brauchen wird, nämlich dann, wenn Transparenz und Bereinigung an dieser Stelle eingetreten sein werden. Deshalb ist auch die Frage der Mindestzahl unter dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung sinnvoll.

Frau Henzler, ich habe mit großer Freude gehört, was Sie uns gesagt haben. Es ist eigentlich schade, dass Sie das der vorhergehenden Ministerin nicht erzählt haben, als es darum ging, die Nierentransplantation in Hessen flächendeckend auf irgendwelche Krankenhäuser zu verteilen, die dann nur noch drei solcher Eingriffe pro Jahr machen. Schon damals wäre es unter dem Gesichtspunkt der Qualität sinnvoll gewesen, über eine Mindestzahl nachzudenken.

(Beifall der Abg. Gerhard Bökel und Petra Fuhrmann (SPD))

Sie haben uns allerdings erklärt, eine Begrenzung hinsichtlich der höchsten Zahl sei nicht nötig. Liebe Frau Henzler, dazu muss ich Ihnen sagen: Damit verkennen Sie die Wirklichkeit erheblich. Selbstverständlich geht niemand ins Krankenhaus und sagt: Ich bin zwar nicht krank, aber ich hätte gerne eine Operation, weil das so schön ist. – Aber natürlich gibt es bei einer Vielzahl diagnostischer Fragestellungen und der Frage, ob eine Operation indiziert ist, erhebliche Bandbreiten und erhebliche Ermessensspielräume. Ich habe noch niemanden gefunden, der mir erklären konnte, warum die Umstellung von der offenen Gallenblasenentfernung zur laparoskopischen zu einer Zunahme der Operationen um 50 % geführt hat. Es stellt sich die Frage, ob die Betroffenen auf einmal so viel kränker geworden sind. Nein, das ist nicht der Fall. Die Tatsache ist, dass ein harmloseres Eingriffsverfahren in Grenzfällen die Bereitschaft zu einem Eingriff erhöht hat. Genau deshalb machen Obergrenzen Sinn. Sie sind eine Maßnahme der Qualitätssicherung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn man den Gesetzentwurf und vor allen Dingen das Drumherum sehr aufmerksam liest, dann stellt man fest, dass es auch hier wieder um das Postulat einer vermeintlichen Kostenspirale geht. Das ist auch so ein Dogma, ein Glaubenssatz mancher Gesundheitspolitiker. Wenn man aber genau hinsieht, dann stellt man fest, dass sich in Deutschland der Anteil der Gesundheitskosten am Bruttosozialprodukt nur marginal geändert hat. Der Krankenkassenbeitrag ist allerdings gestiegen, und zwar weil die Lohnquote gesunken ist. Darin besteht das Problem. Daran müssen wir arbeiten.

(Beifall der Abg. Barbara Stolterfoht (SPD))

Das Postulat der steigenden Kosten ist eine Behauptung, die durch ständige Wiederholung auch nicht wahr wird. Daraus wird dann aber auch noch die Notwendigkeit eines Abbaus der Solidargemeinschaft abgeleitet. Die Kostendämpfung dient der Verhinderung der Verschwendung und sichert die Bereitschaft zur Solidarität. Denn zur Solidarität ist derjenige bereit, der sieht, dass es sinnvoll ist, wofür das Geld ausgegeben wird. Kostendämpfung wird keineswegs notwendigerweise durch mehr Wettbewerb erreicht.

Wenn wir uns fragen, wie die Krankenhauslandschaft in Hessen aussehen soll, werden wir zu dem Schluss gelangen, dass wir natürlich eine hohe Qualität der medizinischen Versorgung haben wollen. Was heißt das aber? Handelt es sich dabei um eine technische Qualität? Kann man Kontrollverfahren für die Herstellung von Geräten so einfach in das Gesundheitswesen übertragen? Nein, ganz sicher kann man das nicht.

Was wollen wir? Wir wollen in Hessen ein Krankenhauswesen, bei dem die Krankenhäuser für jeden gut erreichbar sind. Dies soll für jeden der Fall sein. Wir wollen, dass auch Alte und Behinderte, räumlich gesehen, Zugang zu Krankenhäusern haben. Umgekehrt wollen wir, dass die, die krank sind, in ihr soziales Umfeld einbezogen bleiben. Diese Notwendigkeit wird mit der Zunahme chronischer Krankheiten und älterer Menschen steigen.

Wir wollen Krankenhäuser, die eine angemessene Größe haben. Denn schon seit 40 Jahren ist nachgewiesen, dass Krankenhäuser in ihrer Qualität merklich schlechter sind, die man zu riesigen Monstern ausgebaut und auf ganz schmale Behandlungsspektren reduziert hat. Wir wollen die integrierte Versorgung fördern und eine Entwicklung hin zu Gesundheitszentren,

(Beifall der Abg. Barbara Stolterfoht (SPD))

hat die Frau Ministerin gesagt. Das war sehr interessant. Frau Henzler sagt, sie wolle das nicht. Vielleicht kann uns Frau Leistenschneider erklären, wie es zu dieser Diskrepanz kommt.

Wir wollen gute, wir wollen menschliche Krankenhäuser, in denen ambulante und stationäre Behandlung sinnvoll verzahnt sind. Um das zu erreichen, ist die Landeskrankenhausplanung da. Dazu muss das Land planerische Vorgaben machen. Denn der Markt ist niemals in der Lage, so etwas sicherzustellen. Denn die Sicherstellung der Qualität der Krankenhäuser und der Qualität der Behandlung kann nicht durch den Markt erreicht werden.

Schauen wir uns dann doch noch einmal den Gesetzentwurf an. Ich war schon ein bisschen von der Vorstellung

der Frau Ministerin enttäuscht. Vor zwei Jahren gab es einmal ein durchaus interessantes Papier Ihrer Vorgängerin. In diesem standen sogar noch politische Aussagen. Jetzt haben wir etwas über Verwaltungshandeln gehört. Was soll mit diesem Gesetzentwurf vor allen Dingen hinsichtlich der Krankenhausplanung erreicht werden? Es soll umstrukturiert werden. Das wäre gar nicht so schlecht. Es wäre gar nicht so schlecht, wenn das Land tatsächlich einen klaren Rahmen vorgeben und Qualitätsstandards und Rahmendaten setzen würde. Die praktische Umsetzung könnte dann vor Ort zwischen allen Beteiligten ausgehandelt werden. Was hören wir aber, was eigentlich geplant werden soll? Es sollen die Namen der Abteilungen festgelegt werden. Es soll also gesagt werden, ob es eine Abteilung für innere Medizin gibt oder nicht. Ansonsten soll die Notfallversorgung vorgegeben werden. Das ist keine Rahmenvorgabe. Das ist ein „Vorgäbelchen“.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es kommt beim Rückzug des Landes auf eine solche Abstraktion, auf eine solche konzeptionelle Rahmenvorgabe, vor allem darauf an, wie die Rahmenvorgabe gefüllt wird. Da ist das ganze Drumherum beängstigend. Es ist beängstigend. Wir sehen, dass die Landesregierung außer der Notfallbehandlung überhaupt nichts regeln will. Wir hoffen, dass Sie im Gegensatz zu Ihrer Vorgängerin wenigstens wissen, was die Hilfsfrist ist. So etwas soll also noch gewährleistet werden. Das wird es dann aber auch schon gewesen sein. Dann schauen wir einmal kurz nach Nordhessen und stellen fest, dass wir dort eine ländliche Region haben. Es muss aber auch in Zukunft noch möglich sein, in Eschwege ein Kind zu bekommen und in Korbach den Blinddarm loszuwerden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte dann noch auf diesen interessanten Paragraphen zu sprechen kommen, der sich mit der Zukunft der Investitionsförderung beschäftigt. Liebe Frau Henzler, mit Verlaub stelle ich dabei die Frage, was die Fallpauschale eigentlich mit den Investitionen des Landes zu tun hat. Die Förderung des Landes verlief in den letzten Jahren nicht nur ohne Struktur. Vielmehr wurde sie auch ständig abgebaut. Was ist die Reaktion? Sie wollen nicht etwa den Investitionsstau dadurch beseitigen, dass das Land Geld in die Hand nimmt. Nein, das Land vergibt Kredite. Das ist die Haushaltspolitik dieser Landesregierung. An jeder nur erdenklichen Stelle werden ungedeckte Schecks auf die Zukunft ausgestellt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Was macht die Landesregierung in der Frage der Krankenhausplanung? In der Begründung steht dazu ein ganz verräterischer Satz. Da ist von einem „immensen Verwaltungsaufwand“ die Rede, den die Krankenhausplanung der Vergangenheit erfordert habe. Es geht also um den Rückzug des Landes aus der Planung. Es ist zwar richtig, dass man nicht mehr in der Anzahl der Betten denkt; dass man aber überhaupt nicht mehr plant, ist nicht richtig.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir uns fragen, wer die Konkretisierung ziemlich knapper Vorgaben des Landes in der Peripherie unter dem Gesichtspunkt vornehmen soll, dass wir eine integrierte Versorgung und Gesundheitszentren haben wollen, dann stellen wir fest: Darüber sollen die Krankenkassen und die Krankenhäuser verhandeln. – Die haben das auch schon in der Vergangenheit gemacht. Ist das überhaupt die richtige Ebene, sind das überhaupt die richtigen Gesprächspartner, wenn wir darüber nachdenken, wie wir das Gesundheitssystem insgesamt umstrukturieren?

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist die Ebene?)

Sehen wir hier nicht konsequent der Fortsetzung der Abschottung zwischen den Sektoren „Krankenhäuser“ und „ambulante Versorgung“ entgegen, indem wir eine Struktur schaffen, die genau diese Abschottung forciert?

Wir brauchen – regional und auf Landesebene – Gesundheitskonferenzen, an denen nicht nur die Krankenkassen und die Krankenhäuser, sondern alle Akteure, die vor Ort eine integrierte kooperative Struktur schaffen sollen, beteiligt sind.

(Beifall bei der SPD)

Solche Gesundheitskonferenzen gibt es in anderen Ländern bereits. Wenn man einmal hinschaut, dann kann man sehen, dass es unsere Aufgabe wäre, diese Strukturänderungen möglichst noch heute vorzubereiten.

Wir sehen, dass dieser Gesetzentwurf auf einer gar nicht schlechten Idee basiert, nämlich auf der sinnvollen Umverteilung von Kompetenzen. In der Praxis steht aber zu befürchten, dass die Landesregierung mit dem, was wir heute zu diesem Gesetzentwurf gehört haben und was wir um den Gesetzentwurf herum lesen mussten, den Erfordernissen ihrer eigenen Initiative gar nicht gewachsen ist.

(Beifall bei der SPD)

Das Land verschenkt dabei die Chance, den Rückzug des Bundes aus der Krankenhausplanung zu nutzen. Oftmals wird die Tatsache beklagt, dass der Bund den Ländern zahlreiche Kompetenzen entzogen hat, indem er im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung tätig wurde. Hier haben wir einen Bereich, wo der Bund in den letzten Jahren Raum gegeben hat. In der Begründung des Gesetzentwurfs der Landesregierung steht, dass dies so sei.

Was tut die Landesregierung? Sie wittert die Chance, dass hier das Land handelnd tätig werden könnte, und geht in Deckung. Die Landesregierung vermeidet es, diese Möglichkeit zu nutzen. Das ist der falsche Ansatz. Krankenhäuser sind keine Gewerbebetriebe. Krankenhäuser sind Versorgungseinrichtungen, die allen Menschen an allen Orten in angemessener Form zur Verfügung stehen müssen. Darin liegt eine Verantwortung des Landes.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden in der Beratung prüfen, ob man an dem Gesetzentwurf das eine oder andere nachbessern kann – in der Hoffnung, dass er dem Bedarf Hessens in der Krankenhauslandschaft gerecht wird.

(Beifall bei der SPD – Barbara Stolterfoht (SPD): Wo ist die Landesregierung? – Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Kollegin Leistenschneider für die CDU-Fraktion.

Martina Leistenschneider (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Spies, es ist einfach schade: stets das gleiche Ritual.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ihre Redebeiträge haben immer das gleiche Muster. Für Sie scheint zu gelten, die Sache erst einmal herunterzureden. Man könnte den Eindruck gewinnen, Sie glauben, Sie wüssten immer alles besser. Ich muss Ihnen sagen: Zum Gesetzentwurf kam mir zu wenig Inhaltliches rüber. Vielleicht haben Sie ihn nicht gelesen oder nicht verstanden.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, ich wollte das eigentlich gar nicht sagen, aber Herr Dr. Spies bietet immer wieder Raum für solche Anmerkungen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist dünn, Frau Kollegin Leistenschneider!)

Die Frau Ministerin hat schon ausgeführt – ob es einem gefällt oder nicht, Herr Dr. Spies –: Aufgrund des permanenten Wandels im Gesundheitswesen, der sich zudem immer rascher vollzieht, haben sich die rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen für die stationäre Krankenversorgung auch in Hessen wesentlich verändert. Die medizinische, technische und wirtschaftliche Entwicklung zwingt die Krankenhäuser immer mehr zu ökonomischem Verhalten. Zusätzlich erfordert die demographische Entwicklung neue Dienstleistungen und neue Produkte, auf die sich die Krankenhäuser einstellen müssen.

Entgegen dem mit der rasanten Entwicklung in der Medizin und in der Medizintechnik sowie den demographischen gesellschaftlichen Veränderungen, die wir sehen müssen, einhergehenden Kostenschub werden die verfügbaren Ressourcen im Krankenhausbereich immer geringer. Dementsprechend wird sich auch der Kostendruck auf die Kliniken weiter verstärken und sie mehr und mehr zu einem ökonomischen Handeln zwingen. Außerdem ist zu befürchten, dass es durch das Fallpauschalensystem zu tief greifenden Veränderungen in der Krankenhausversorgung kommen wird, denn das System wird zu einer verstärkten Tendenz zur Spezialisierung und Leistungsverdichtung sowie zu einer Verweildauerverkürzung führen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Das ist doch kein Schicksal!)

Es gilt zu fragen, ob die Humanität im Krankenhaus auf der Strecke bleiben wird. Das neue Entgeltsystem bedeutet nicht nur einen Wechsel des für die Krankenhäuser geltenden Abrechnungssystems, sondern eine grundlegende Weichenstellung bei der Ausgestaltung und Entwicklung der stationären Versorgung.

Zudem ist mit negativen Auswirkungen auf die Versorgungsqualität der Patienten zu rechnen. Ich nenne als Beispiel den Drehtüreffekt, der entsteht, wenn man Menschen zu früh aus dem Krankenhaus nach Hause schickt. Es ist mit negativen Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung und auf die Aus- und Weiterbildung der Ärzte, der Krankenschwestern und der übrigen Mitarbeiter zu rechnen.

Dreh- und Angelpunkt ist die Frage, wie durch eine Verbesserung der Versorgungsstruktur bzw. durch eine integrative Versorgung die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und damit der Bestand der Krankenhäuser gesichert werden können.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Spies?

Martina Leistenschneider (CDU):

Frau Präsidentin, ich denke, Herr Kollege Spies hat noch genügend Gelegenheit, mir im Ausschuss zu diesen Punkten Fragen zu stellen. Wenn ich seine Frage jetzt zulasse, komme ich mit der Redezeit nicht hin. Er hat mich schon ein paar Minuten gekostet.

Ebenso wichtig ist, die Qualität der Versorgung der Patienten zu sichern.

Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen ist ein richtiger und wichtiger Schritt, eine bedarfsgerechte und qualitätsgesicherte Versorgung der Bevölkerung dauerhaft zu gewährleisten. Er zielt nicht nur auf die wirtschaftliche, sondern auch auf die qualitative Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser.

Ich will ein paar Punkte aus dem Regelwerk nennen. Zukünftig wird es nur eine strukturierende Rahmenplanung geben, bei der als Vorgaben neben den Planungsgrundsätzen vor allem die Mindestanforderungen an die ortsnahe Notfallversorgung und die besonderen überregionalen Aufgaben bestimmt werden. Die Festlegung der Rahmenvorgaben erfolgt nach dem tatsächlichen Bedarf durch das Land, und zwar in Abstimmung mit dem Landeskrankenhausausschuss, der in seiner bisherigen Zusammensetzung bestehen bleibt.

Für die Detailregelung – das ist ein neuer Weg – und die konkrete Gestaltung einer bedarfsgerechten und ortsnahen Versorgung wird künftig die regionale Krankenhauskonferenz zuständig sein. Vor Ort wird man das regeln, was in der Krankenhausregion zur Abdeckung des Bedarfs notwendig ist. In gegenseitiger Abstimmung mit den Vertragspartnern für die jeweiligen Gebiete werden die Versorgungsstruktur sowie die stationären und teilstationären Kapazitäten festgesetzt. Die Versorgungskonzepte sind dann dem Gesundheitsministerium zur Entscheidung vorzulegen.

Auf der Grundlage der Rahmenvorgaben des Landes und der regionalen Versorgungskonzepte wird der Krankenhausplan regelmäßig fortgeschrieben. Er bleibt nach wie vor das wichtigste Steuerungsinstrument und weist den Stand der landesweiten stationären Versorgung und die angestrebten Entwicklungsziele aus.

Der Gesetzentwurf sieht in der Erneuerung des Planungsrechts auch die dringende Flexibilisierung und Erhöhung der Investitionsförderung der Krankenhäuser vor, durch die der laufende Strukturwandel begleitet werden soll. Dazu – das wurde in den Redebeiträgen der Ministerin und der Frau Henzler dargestellt – wird dieses einmalige Sonderprogramm dienen, das auf Darlehensbasis erreicht wird.

(Petra Fuhrmann (SPD): Schecks auf die Zukunft!)

Meine Damen und Herren, damit werden die Voraussetzungen geschaffen, den jahrelangen Investitionsstau abzubauen. Im Übrigen kommt dieser Finanzierungsregelung eine enorme struktur- und wirtschaftspolitische Be-

deutung zu, da Krankenhäuser vor allem im ländlichen Raum in der Regel nicht nur die größten Investoren, sondern auch die größten Arbeitgeber sind und die größten Ausbildungsstätten betreiben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend feststellen: Die bundesrechtlichen Regelungen zum Krankenhausbereich bedeuten einen Paradigmenwechsel, auf den sich die Krankenhäuser in ihrer Gesamtheit einstellen müssen. Der Hessischen Landesregierung und hier im Besonderen unserer Sozialministerin Silke Lautenschläger möchte ich unsere Hochachtung aussprechen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Sie hat die unausweichliche Problematik für unsere Krankenhäuser erkannt und hat gehandelt.

(Petra Fuhrmann (SPD): Du liebe Zeit!)

– Nicht: „Du liebe Zeit!“ Das muss man können.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum lobt ihr euch immer selbst?)

In einem Anhörungsverfahren zum Gesetzentwurf hat sie bereits die Verbände der Krankenhassen in Hessen, die Hessische Krankenhausgesellschaft und die ärztlichen Standesorganisationen beteiligt. Liebe Evelin Schönhut-Keil, Sie haben es in Ihrem Beitrag gesagt, auch hier sind durch Dialog und Gespräche schon im Vorentwurf Änderungen hineingekommen. Das ist eine positive Sache. Ich finde es toll, dass Sie es in dieser Form auch angemerkt haben – als Zweifel und negativ. Das wäre der nächste Schritt für Sie gewesen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja!)

Meine Damen und Herren, da der bundesrechtliche Ordnungsrahmen mit dem Jahre 2003 wirksam werden wird, bedarf es einer zeitgleichen Anpassung der korrespondierenden landesgesetzlichen Regelung. Es ist also keine Zeit zu verlieren.

Die CDU-Fraktion wird die Landesregierung in ihrem Vorhaben weiter unterstützen. Der Gesetzentwurf, wie er vorliegt, ist richtig und gut. Wir sind auf dem richtigen Weg.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, auf den Anhörungstermin 15. August haben wir uns im Sozialpolitischen Ausschuss schon verständigt. Von guten Argumenten lassen auch wir uns überzeugen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Das wäre aber neu!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die erste Lesung des Gesetzentwurfes hat stattgefunden. Er wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge – Drucks. 15/3996 –

Dazu **Tagesordnungspunkt 64:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Gleichbehandlung bei den Asylbewerberkosten – keine „Lex Fulda“ – Drucks. 15/4009 zu Drucks. 15/3422 –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes hat Herr Kollege Zumbrägel für die CDU-Fraktion.

Aloys Zumbrägel (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der FDP- und der CDU-Fraktion bringe ich hiermit das Dritte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge in das Gesetzgebungsverfahren ein. Wir bringen dieses Gesetz als Fraktionsgesetz ein, weil wir durch dieses Verfahren sicherstellen können, dass vor dem 30. September 2002 die Kommunen darüber Sicherheit haben, dass sich das Land nicht auf eine eingetretene Verjährung berufen kann. Wir gehen fair mit den Landkreisen und den Städten um,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit!)

die eine Aufgabe erledigen und deshalb auch Anspruch auf die Erstattung der anfallenden Kosten haben.

Meine Damen und Herren, warum brauchen wir dieses Gesetz? – Der Verwaltungsgerichtshof hat am 8. März 2001 entschieden, dass eine von der damaligen Landesregierung erlassene Verordnung aus dem Jahre 1997 nicht ausreicht, um dieses Verfahren zu regeln, sondern dass es einer gesetzlichen Regelung bedarf. Sie alle können sich daran erinnern, dass die Landkreise und Städte damals geklagt haben, dass ihnen die alte Landesregierung zweimal die Zuwendungen gekürzt hat.

Meine Damen und Herren, aber der Verwaltungsgerichtshof hat auf die Klage des Landkreises Fulda nicht in der Sache und nicht in der Höhe entschieden, sondern er hat einen formalen Grund gefunden. Er hat am Ende dieses Normenkontrollverfahrens gesagt, dass es einen formalen Grund gebe, weswegen diese Regelung nicht in Ordnung ist.

Meine Damen und Herren, wir haben diese Debatte über das Gesetz mit einem Antrag verbunden, der in den Ausschüssen schon behandelt worden ist, nämlich mit der Frage, ob der Landkreis Fulda durch eine Regelung, die im prozessualen Verfahren gefunden wurde, begünstigt wurde. Es ist sicherlich so, dass wir eine Lösung finden müssen, die alle Landkreise und Städte jetzt gleichmäßig behandelt.

Seit Juni 1997 gibt es um den Sachverhalt Streit. Wir wollen mit diesem Gesetz erreichen, dass die Kostenerstattung auf ein solides und rechtlich einwandfreies Fundament gestellt wird.

Bekanntlich hört beim Geld manche Freundschaft auf. Deswegen ist es nicht sicher, dass sich alle Landkreise und Städte mit diesem Gesetz anfreunden oder Fackelzüge veranstalten werden, wenn dieses Gesetz das Tageslicht erblickt.

Meine Damen und Herren, das können wir nicht erwarten. Was wir aber tun müssen und tun wollen und mit diesem Gesetz auch tun: Wir werden mit diesem Gesetz Regeln einführen, an die sich alle halten, Regeln, die dann

auch gelten und berücksichtigt werden, wenn man über die Kostenerstattung diskutiert.

Ich will vier Punkte vortragen, die in dem Gesetz geregelt werden, damit auch deutlich wird, was erreicht werden soll. Wir wollen erstens Rechtssicherheit für die Zeit vom 01.07.1997 bis zum 31.12.2002 erzielen, weil dieser Zeitraum durch die Aufhebung der Rechtsgrundlage – der Verordnung – infrage steht.

Die Gemeinden und die Landkreise haben einen Anspruch darauf, dass rechtsverbindlich geklärt wird, was ihnen in dieser Zeit zusteht. Das wird in diesem Gesetz sehr eindeutig geregelt. Man kann darüber streiten – darüber werden wahrscheinlich auch Juristen streiten –, ob das geht, ob man im Nachhinein durch eine gesetzliche Regelung einen solchen Umstand heilen kann. Wir sind der Meinung, dass das ein vernünftiger Weg ist, den wir auch im Sinne der Rechtsklarheit und des Rechtsfriedens gehen sollten.

Meine Damen und Herren, wir werden zweitens Regeln aufstellen, nach denen die Kosten, die tatsächlich bei den Landkreisen und Städten anfallen, einheitlich ermittelt werden. Das war in der Vergangenheit ein sehr schwieriger Punkt, der nie zur Zufriedenheit geregelt werden konnte.

Wir hatten teilweise bei der Ermittlung der Kosten für die Unterbringung eines Alleinstehenden in einem Wohnheim Angaben von Gemeinden und Landkreisen im niedrigsten Wert von 270 DM und im höchsten Wert von 793 DM, also eine gewaltige Spanne. Wenn man solche Spannen hat, kann man schlecht einen Mittelwert herausfiltern. Bei der Unterbringung Alleinstehender in privaten Wohnungen war die Spanne von 142,77 DM als niedrigsten Wert bis 733 DM als höchsten Wert. Die Spanne war in dem Bereich exorbitant weit auseinander.

Meine Damen und Herren, wir schlagen in diesem Gesetzentwurf vor, dass es Kostenanteile gibt, die für alle gleich sind, und dass wir darauf Kostenanteile rechnen, die unterschiedlich – je nach Lage der Unterbringung – sind. Es ist klar, dass in Frankfurt die Mietkosten weitaus höher sind als beispielsweise in Nordhessen. Dafür ist in Kassel oder in Nordhessen die Luft besser.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, das mit der Luft steht dahin! – Petra Fuhrmann (SPD): Das stimmt schon!)

Das gleicht sich zwar aus, aber das hilft den Gemeinden in der Kasse nicht. – Herr Kaufmann, da gebe ich Ihnen Recht.

Es wird jetzt für die Zeit bis zum 31.12. mindestens der Betrag gezahlt, der auch vorher gezahlt werden sollte. Es gibt zwei Landkreise, die noch sehr geringfügig darunter liegen. Mit denen muss noch gesprochen werden, um dort eine vernünftige Regelung zu finden.

Drittens enthält dieser Gesetzentwurf erstmals eine dynamische Komponente. Ab dem Jahr 2004 werden die jetzt festgestellten Beträge jährlich um 1,5 % erhöht. Die Kommunen können also langfristig kalkulieren und müssen nicht ständig beim Land als Bittsteller vorstellig werden. Auch das halte ich für eine wichtige und nachhaltige Regelung, die kommunalfreundlich gedacht ist.

Als vierten Punkt will ich ansprechen: Der Streit über die Höhe der Kostenerstattung hatte in der Vergangenheit seine Ursache vor allem darin, dass es kein einheitliches Kostenermittlungsverfahren gab. Ich habe die Spannen, die sich ergeben haben, eben schon dargestellt. Die haben sich deswegen ergeben, weil jede Kommune andere Tatsachen zugrunde legte.

Mit diesem Gesetzentwurf wird festgeschrieben, dass es ein datenverarbeitungsgestütztes Verfahren zur Feststellung der tatsächlichen Aufwendungen geben soll, auf das man sich vorher zwischen Land und Kommunen verständigt. Auch das gibt Sicherheit, dass die Kosten angerechnet werden, die bei den einzelnen Trägern tatsächlich anfallen. Das verhindert zukünftig neuen Streit um Kosten und senkt auch noch den Verwaltungsaufwand bei den Kommunen und beim Land, weil nicht ständig hin- und hergerechnet werden muss. Es ist außerdem ein Beitrag, das Kostenbewusstsein auch bei den Trägern zu verstärken.

(Beifall der Abg. Inge Velte (CDU))

Wir hoffen, dass die Anhörung im zuständigen Ausschuss ergibt, dass auch die Kommunen sich diesen Regelungen anschließen können und ein jahrelanger Streit damit ein Ende findet.

Die Landkreise und Städte haben nach dem Urteil Augenmaß und Weitblick bewiesen. Das will ich hier sehr deutlich anerkennen. Auch das Land hat gezeigt, dass es nicht nur an seine eigene Finanzlage denkt, sondern mit Fairness und nach seinen Möglichkeiten die übertragenen Aufgaben auch finanziert.

Das Land hat auch die anderen Kommunen, die nicht der Klage beigetreten sind, nicht im Regen stehen lassen – wie man das neudeutsch so schön sagt, auch nicht über den Tisch gezogen –, sondern eine einvernehmliche Regelung gefunden, mit der eigentlich alle Landkreise und Städte sehr gut leben können.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Es muss sich da niemand übervorteilt oder benachteiligt fühlen. Das Land bietet mit diesem Gesetzentwurf den Kommunen eine gute Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir sollten durch unsere Beratungen hier im Parlament mit dazu beitragen, dass es am Ende auch dazu kommt. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin Fuhrmann hat das Wort für die SPD-Fraktion.

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Als internationaler Wirtschaftsstandort ist Hessen natürlich auf Zuwanderung angewiesen, und neben denen, die sozusagen mit einer Greencard hier anreisen können, haben wir auch Zuwanderung durch Asyl Suchende. Ungefähr 39.000 lebten Ende 2000 in Hessen von den Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes. Die Landkreise und Gemeinden sind nach dem Landesaufnahmegesetz seit 1980 verpflichtet, die ausländischen Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen; das Land, die Kosten zu erstatten.

Wenn wir heute über eine Änderung des Gesetzes reden, dann geht es weniger um die Unterbringung oder die Modalitäten der Unterbringung, also die soziale Betreuung

und Beratung, kurzum um die Lebenssituation von Asyl Suchenden in Hessen, als um die Regelung der Kostenerstattung für die Betreuung und Versorgung der Menschen. Das ist auch ein heikles Thema.

Seit längerem, Herr Kollege Zumbrägel hat das erwähnt, streiten wir durchaus konstruktiv darüber, dass die Flüchtlingsunterbringung in Hessen zum Teil ausgesprochen teuer war. Wir suchen nach Möglichkeiten, wie diese Kosten gesenkt werden können. Ich betone ausdrücklich: ohne die Standards der Betreuung abzusenken.

Dezentrale Unterbringung, Hotelunterbringung und mangelnde Transparenz bei den Abrechnungen sind einige der Streitpunkte, die wir auch in der letzten Legislaturperiode diskutiert haben. Wir alle wissen, dass die Flüchtlingsunterbringung modernisiert und besser verwaltet werden muss, die Mittel gezielter eingesetzt werden müssen, um z. B. Gelder für die soziale Betreuung zu haben.

Über die unterschiedlichen Kosten der Gebietskörperschaften für die Unterbringung haben wir in der letzten Legislaturperiode hier schon heftig diskutiert. Es kann nicht angehen – darüber waren wir uns einig –, dass es in dem einen Kreis pro Kopf 785 DM und in einem anderen 1.260 DM kostet. Auch wenn dies mit der Struktur der Mietpreise in Frankfurt oder Eschwege bzw. mit Wohnungsproblemen zusammenhängt, so war doch oft sehr schwer nachvollziehbar, dass die Flüchtlingsunterbringung z. B. in Offenbach im Monat um 200 DM teurer war als in Frankfurt.

Die rot-grüne Landesregierung war zu der Erkenntnis gekommen, dass deshalb eine Budgetierung, also ein Festbetrag, gestaffelt nach Regionen, die fairste Lösung darstellt, und hat die Kostenerstattung für Asylbewerber von der Spitzabrechnung auf Pauschalen umgestellt. Wir haben immer gesagt, dass wir die Auswirkungen dieser Umstellung im Auge behalten müssen; denn das Gesetz regelt klipp und klar, dass es Aufgabe der Landesregierung ist, die Höhe der Erstattungsbeiträge gesetzlich festzulegen und unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung auch zu aktualisieren. Insofern begrüßen wir die Dynamisierung, die vorgesehen ist.

In den letzten Jahren haben Gebietskörperschaften beklagt, dass die tatsächlich entstandenen Kosten – das muss man zur Kenntnis nehmen – zum Teil deutlich über der Summe liegen, die das Land erstattet hat. Einige Landkreise – allen voran war das Fulda – haben den Klageweg beschritten, um die Fehlbeträge erstattet zu bekommen. Dagegen ist nichts einzuwenden. Die Forderung nach Ausgleich der Kosten ist absolut legitim. Deshalb begrüßen wir es auch, dass dem Haushaltsausschuss zugesagt wurde, dass absolute Kostentransparenz entstehen wird und wir dies überprüfen können.

Nicht legitim ist es allerdings – das haben wir hier auch kritisiert mit dem Antrag betreffend Gleichbehandlung der Kommunen bzw. keine „Lex Fulda“, den wir Mitte Dezember eingebracht und diskutiert haben –, wie Sie im Fall Fulda vorgegangen sind. Damit haben wir zum Ausdruck gebracht, dass wir die Reaktionen der Landesregierung auf diese Normenkontrollklage für suboptimal gehalten haben.

Sie haben sich in einer gutsherrlichen Art auf 4 Millionen DM mit Fulda geeinigt. Alle anderen haben dies natürlich ausgesprochen kritisch gesehen, denn sie wurden nicht abgefunden. Minister Weimar hat im Dezember zugesagt, bis 30. September 2002 auf Einrede zu verzichten, um eine neue Regelung zu verabreden, die mit den Landkreisen abgestimmt ist und mit der die Landkreise leben können.

Wir nehmen jetzt zur Kenntnis, dass es keinen Gesetzentwurf der Landesregierung zu diesem Thema gibt, sondern einen Gesetzentwurf der sie tragenden Regierungsfraktionen. Mit anderen Worten: Es steht ein Fragezeichen an der Frage der Einigung.

Ob dieses dritte Änderungsgesetz jetzt der versprochene große Wurf ist, wird sich in der folgenden parlamentarischen Beratung zeigen. Eine Anhörung ist mit Sicherheit unverzichtbar, die ich hier auch für die SPD-Fraktion beantrage. Schließlich gilt es zu überprüfen, ob die jetzt festgelegte Höhe der Pauschalen die Kosten tatsächlich deckt und den unterschiedlichen Standards in den Kommunen gerecht wird.

Es steht außer Frage, dass dezentrale Unterbringung in der Regel teurer ist als Heimunterbringung. Wenn wir aber nicht zu einer Gettoisierung beitragen wollen, müssen auch diese Formen Anwendung finden; zumindest für Familien sind sie unverzichtbar.

Was im Rahmen der Anhörung auch zur Sprache kommen kann und muss, ist z. B. die Frage der psychosozialen Betreuung der Flüchtlinge, die nach meiner Einschätzung zum Teil erhebliche Defizite aufweist, ebenfalls die Hilfe von Übersetzerinnen und Übersetzern. Hier ist das Land gefragt, auch Standards zu überprüfen.

Wir werden in der Anhörung auch über die fehlenden Mittel für die Integrationsarbeit sprechen, über die Zuständigkeitsschwierigkeiten, die die Ämter miteinander haben, und auch über die latent vorhandene Fremdenfeindlichkeit, die von einigen Kollegen – ich möchte meinen Gegenkandidaten jetzt nicht namentlich nennen – durch Medienberichte über Leistungsmissbrauch zum Teil unnötig angeheizt wird.

Zusammenfassend: Der einheitliche Kostenrahmen wird von uns grundsätzlich begrüßt. Die Datenverarbeitungsausstattung und die Überprüfbarkeit der Abrechnung werden von uns ebenfalls grundsätzlich begrüßt. Schließlich werden wir unser weiteres Verhalten im Rahmen der Vorlage der tatsächlichen Kosten und vor allen Dingen der Auswertung der Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände und anderer von diesem Gesetzentwurf abhängig machen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Rednerin, Frau Kollegin Henzler für die FDP-Fraktion.

Dorothea Henzler (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Fuhrmann, es ist sehr nett, wenn Sie alles begrüßen, was in diesem Gesetzentwurf vorgelegt wird. Nichtsdestotrotz muss man darauf hinweisen, dass das, was wir heute beraten, eine Folge der rot-grünen Altlast ist, eine Folge des dilettantischen Regierungshandelns Ihrer Zeit.

(Beifall des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Es ist das dilettantische Regierungshandeln der rot-grünen Vorgängerregierung, das uns heute zwingt, diesen Gesetzentwurf vorzulegen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, ach, ach! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer war denn dilettantisch? Wer hat den Prozess denn geführt?)

– Sie von den GRÜNEN sollten ganz ruhig sein. – Es ist das dilettantische Regierungshandeln der rot-grünen Vorgängerregierung, das uns zu Ausgaben in zweistelliger Millionenhöhe zwingt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Unfug! Sie haben versprochen, als Sie an die Regierung kamen, Sie erhöhen die Pauschalen! Jetzt kürzen Sie sie!)

Jetzt erinnern wir uns, wie es war. 1997 hatte die damalige Landesregierung – das war Ihre – ein Gesetz erlassen, das an die Stelle der Landeserstattung der tatsächlich entstandenen Kosten für die Unterbringung von Asylbewerbern eine Kostenpauschale setzte.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war sehr vernünftig!)

Nur drei Tage, nachdem das Gesetz in Kraft getreten war, hat das Land – nämlich die zuständige Ressortministerin Margarethe Nimsch von den GRÜNEN – die Pauschalen per Verordnung gekürzt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt sagen Sie auch, warum!)

Der Landkreis Fulda hat dagegen geklagt, und zwar mit Erfolg. Also war es Ihr dilettantisches Regierungsverhalten, welches uns heute diese Gesetzesvorlage beschert.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Blödsinn!)

Im Sommer vergangenen Jahres hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof entschieden, dass dieses Verwaltungshandeln Ihrer Regierung rechtswidrig war. Der VGH verurteilte die nachträgliche Kürzung der Pauschalen als materiell rechtswidrig und damit ungültig. Darüber hinaus habe das Land keine nachvollziehbare Berechnung für die Reduzierung vorgelegt. Das war Ihre Landesregierung. Deshalb ist es eine ziemliche Heuchelei, wenn die GRÜNEN sich nun in einer Pressemeldung ergehen, in der der jetzigen Landesregierung Tatenlosigkeit vorgeworfen wird. Das ist wirklich dreist. Das alles haben Sie verursacht.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich! – Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie lange regieren Sie jetzt schon?)

Nach dem Urteil haben natürlich auch die übrigen Kommunen und Kreise in Hessen vorgerechnet, was sie alles an Nachzahlungen erwarten. Fulda und das Sozialministerium haben sich dann außergerichtlich geeinigt und das streitige Verfahren zwischen den beiden damit beendet. Sowohl das Sozialministerium als auch das Finanzministerium haben im Zuge des Verfahrens mehrfach und ausführlich mit den Kommunalen Spitzenverbänden verhandelt und erörtert, welche finanziellen Möglichkeiten sich für die übrigen Kommunen anbieten würden.

Aus Sicht der FDP ist es außerordentlich schade, dass es nicht gelungen ist, zu einem Einvernehmen zu kommen, zumal der Finanzminister den Kommunen durch Verlängerung der Fristen und durch ein faires finanzielles Angebot mehrfach entgegengekommen ist.

Den Kommunen war im Vorfeld ein Erhebungsbogen vorgelegt worden, der vom Sozialministerium gemeinsam mit dem Hessischen Städtetag und dem Hessischen Landkreistag erarbeitet worden war. Die Kommunen haben die ausgestreckte Hand des Landes leider nicht ergriffen. Ich kann nicht nachvollziehen, welchen Vorteil sie sich davon versprechen. Jetzt gibt es keine andere Möglichkeit, als diese Korrektur per Gesetz auf den Weg zu bringen. Dann müssen wir wieder verhandeln.

Der Gesetzentwurf schafft eine definitive Rechtssicherheit hinsichtlich der Erstattung der Unterbringungskosten. Rückwirkend ab dem 1. Juli 1997 werden bestimmte Sätze festgeschrieben. Die Kosten für die Unterbringung der Asylbewerber unterscheiden sich in den Kommunen erheblich. Frau Fuhrmann hat darauf bereits hingewiesen. Zum Teil hängt das zusammen mit den Mieten vor Ort, es hängt aber auch an der konkreten Form der Unterbringung, z. B. ob Gemeinschaftsunterkünfte oder Einzelwohnungen genommen werden. Die Spannweite der Erstattungssätze liegt zwischen 726 DM und 1.026 DM.

Das In-Kraft-Treten des Asylbewerberleistungsgesetzes hat allerdings dafür gesorgt, dass hessenweit die Kosten für die Unterbringung insgesamt gesunken sind. Die Leistungen nach diesem Gesetz liegen unter den Leistungen der Sozialhilfe, die früher für Asylbewerber gezahlt wurden.

Um den unterschiedlichen Gegebenheiten und den jeweiligen lokalen Entwicklungen Rechnung zu tragen, sieht der vorliegende Gesetzentwurf eine zeitliche Staffelung der Beträge vor. Für die Zeit vom 1. Juli 1997 bis Ende 1999, für die Jahre 2000 bis 2002 und 2003 und ab dem Jahr 2004 wird eine jährliche Erhöhung um 1,5 % festgelegt. Ich denke, auch das ist eine gute Vereinbarung, die für die Zukunft Finanzierungssicherheit gibt.

Die FDP hält grundsätzlich an den Pauschalen fest; denn Pauschalen stellen einen Anreiz dafür dar, dass die Kommunen tatsächlich nach kostengünstigen Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber suchen. Wir haben immer noch die Situation, dass zwischen den Kosten in den einzelnen Landkreisen Welten liegen. Es gibt nachvollziehbare Gründe dafür. Es gibt aber auch den Grund, dass wirtschaftliche Überlegungen bei der Erstattung aller entstehenden Kosten keine sehr große Rolle spielen. Deshalb sind Pauschalen der richtige Weg für eine ökonomisch vernünftige und auch sozial vertretbare Finanzierung der Unterbringung.

Wir haben in den letzten Jahren gesehen, dass sich die Kommunen angesichts der Pauschalen mit Erfolg darum bemüht haben, ihre diesbezüglichen Kosten zu senken. Die Pauschalen werden in ihrer Höhe nicht für die Ewigkeit festgeschrieben. Die Anpassung ist vorgesehen. Grundlage dafür muss allerdings eine gesicherte Datengrundlage sein. Deshalb ist ein entsprechendes Verfahren zur Feststellung der tatsächlichen Kosten unverzichtbar.

Wir hoffen, dass sich die Kommunen diesem Vorschlag nicht verweigern, sondern dass sie ihn als das ansehen, was er ist: ein faires Angebot. Wir sind gespannt, was sie während der Anhörung dazu zu sagen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): Dann hätte man sich vorher auch schon einigen können! – Gegenruf der Abg. Dorothea Henzler (FDP): Das ist nicht so einfach!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin Schönhut-Keil hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Henzler, wenn ich Ihre Darstellungen höre, dann muss ich mich schon fragen, in welchem Film wir überhaupt sind. Wer mich kennt, der weiß, dass ich über ein schier elefantöses Gedächtnis verfüge und sehr genau weiß, dass Sie die Realitäten im Moment schlicht auf den Kopf gestellt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe mich schon sehr gewundert, dass Sie nicht gesagt haben, Plottnitz sei an allem schuld. Das wäre sozusagen die Krönung des Ganzen gewesen.

Ich will Ihnen einmal genau die Fakten schildern. Zunächst einmal ärgern wir uns darüber, dass der Finanzminister im Haushaltsausschuss noch zugesagt hatte, den Ausschuss über den Fortgang der Verhandlungen über die Pauschalen zur Unterbringung von Flüchtlingen zu informieren. Es ist schon eine ziemliche Frechheit den Parlamentsabgeordneten gegenüber, wenn wir heute einen Gesetzentwurf der Regierungsfraktionen zum Landesaufnahmegesetz einfach so vorgelegt bekommen.

Meine Damen und Herren, wie Sie zu Recht bemerkt haben, haben wir auch ein paar Jahre in diesem Land regiert, und wir werden es demnächst wieder tun,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stefan Grüttner (CDU): Pfeifen im Walde!)

um ganz genau zu wissen, was der Grund ist, wenn die Regierung die Regierungsfraktionen auffordert, den Gesetzentwurf selbst einzubringen.

Meine Damen und Herren, Sie haben sich bei dem Thema ziemlich vergaloppiert. Sie werfen uns vor, wir hätten einen ungenügenden Gesetzentwurf gemacht. Das machen Sie schon gebetsmühlenhaft seit vielen Monaten. Sie haben es aber in über drei Jahren nicht zustande gebracht, einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen. Jetzt, kurz vor Toresschluss, kommen Sie damit. Das ist doch die Wahrheit, über die wir gerade reden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen sollte man jetzt endlich mit dem Märchen aufhören, an dem Sie immer wieder gestrickt haben und das ich heute wieder gehört habe. Wir können erstens feststellen, dass Ihr Gejammere über die angeblich zu niedrigen Erstattungspauschalen für die Unterbringung von Flüchtlingen in der Vergangenheit nicht einer fachlich-sachlichen Überlegung entsprang, sondern schlicht und einfach Ihr üblicher Oppositionsklamauk war.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies hat der Finanzminister in der letzten Plenardebatte zwar indirekt, aber immerhin zugegeben. Denn er wies darauf hin, dass nicht alle Kreise und Kommunen der Klage von Fulda beigetreten seien, weil einige festgestellt hätten, sie stünden sich mit der errechneten Pauschale gar nicht so schlecht.

Zweitens. Wir sollten endlich mit dem Märchen aufhören, die rot-grüne Vorgängerregierung sei daran schuld, dass das Land den Streit um die Richtigkeit der Pauschalen vor dem VGH verloren hat. Richtig ist, dass die rot-grüne Mehrheit 1996 ein Landesaufnahmegesetz beschlossen hat, das Erstattungspauschalen für die Zeit von Juli 1997 bis Dezember 1999 und Erstattungspauschalen ab Januar 2000 festsetzte. Richtig ist auch, dass Rot-Grün im Jahr 1997 per Verordnung die Pauschalen um 74 DM gesenkt hat, als eine Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes auf Bundesebene beschlossen wurde. Liebe Frau Henzler, diese Verordnung hat der Landkreis Fulda beklagt.

Richtig ist auch – das sage ich Ihnen jetzt noch einmal –, dass Sie in Ihrer Regierungsverantwortung zweieinhalb Jahre haben verstreichen lassen. Erst heute bringen Sie den Entwurf für eine neue gesetzliche Regelung ein. Die ist aber nach wie vor strittig. Meine Damen und Herren, das ist die Wahrheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer hat denn in den Jahren 1999 bis Mai 2001, als das Urteil gesprochen wurde, das Land Hessen vor dem VGH vertreten? Das war doch nicht Rot-Grün, sondern diese schwarz-gelbe Landesregierung. Sie haben diese Schriftsätze doch vorgelegt, jeweils einen im Jahr 2000 und zwei im Jahre 2001. Im Jahr 1999 haben Sie sich um dieses Thema überhaupt nicht gekümmert – und das, obwohl der jetzige Innenminister, damals noch innenpolitischer Sprecher der CDU, vorher die Auffassung vertrat, man müsse die Pauschalen nicht per Verordnung, sondern per Gesetz festlegen. – Meine Damen und Herren, es handelt sich also nicht um ein Versäumnis von Rot-Grün. Sie hatten ausreichend Zeit, und Sie haben nichts unternommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Heute können wir feststellen – und ich denke, das ist auch für die kommunale Seite nicht ganz uninteressant –, dass Sie im Grunde die Position der damals rot-grünen Regierung geteilt haben. Meine Damen und Herren, sonst hätten Sie nämlich vor Gericht völlig anders argumentiert.

Wir können ebenso festhalten, dass das Gericht nicht das formelle Zustandekommen der Verordnung und auch nicht das rückwirkende In-Kraft-Treten infrage gestellt hat, sondern im Prinzip die zu kurze Geltungsdauer der per Verordnung festgelegten Erstattungspauschalen kritisierte, ebenso die Höhe des Kürzungsbetrags.

Drittens. Heute können wir auch feststellen, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf nicht nur die von Ihnen angeprangerte Höhe der Pauschale im Nachhinein für richtig erklären – teilweise ist in der Gesetzesbegründung Wortgleiches zu finden. Nein, Sie gehen sogar so weit, die Erstattungspauschale ab dem Jahr 2003 zunächst um 80 € zu kürzen. Meine Damen und Herren, das ist doch ein wunderbarer Sinneswandel der CDU. Das kann man an dieser Stelle einmal festhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was haben die uns beschimpft!)

Ich sage Ihnen noch eines dazu:

(Zuruf des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

Wir werden uns an dieser Stelle nicht auf die Ebene begeben, aus purem Populismus eine Erhöhung der Erstattung zu fordern.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind nämlich besser als ihr!)

Nein, auch wenn Sie das wundern mag. Meine Damen und Herren, die Erstattungsbeträge müssen angemessen sein und die Kosten decken. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass sich niemand an der Unterbringung von Flüchtlingen eine goldene Nase verdienen soll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Daher werden wir sehr sorgfältig prüfen, wie hier die Situation der Kommunen und der Kreise ist. Wir werden genauestens nachprüfen, wie Ihre Berechnungen zustande gekommen sind und ob Ihre Berechnungen – die man weder aus dem Gesetzestext noch aus der Begründung nachvollziehen kann – richtig sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage Ihnen ganz eindeutig: Sie sollten jeden Vergleich der heutigen Zeit – in der sich die Zahl der Flüchtlinge, die in Hessen untergebracht sind, halbiert hat – mit dem Hochstand der Flüchtlingsproblematik in den Jahren 1994 bis 1997 unterlassen. Ich bin der Auffassung, durchsichtiger kann Ihr Ablenkungsmanöver in dieser Frage überhaupt nicht sein.

(Stefan Grüttner (CDU): Wie hieß damals diese Staatssekretärin?)

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung versagt schon in einer Zeit, in der es den Kommunen möglich ist, preiswerte Unterkünfte für die Flüchtlinge zu finden und teure zu kündigen. Ich mag es mir gar nicht ausmalen, was Sie getan hätten, wenn Sie zu unserer Zeit regiert hätten,

(Stefan Grüttner (CDU): Wie hieß damals diese Staatssekretärin?)

als Hunderte von Menschen, die Hilfe brauchten, vor der Tür standen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Meine Damen und Herren, wir wissen, der Finanzminister hat die Verhandlungen mit den Kreisen und Kommunen federführend betrieben. Die eigentlich zuständige Ministerin nahm wahrscheinlich – wie üblich – wieder einmal nur eine Zuschauerrolle ein. Es ist also bezeichnend, dass dieser Gesetzentwurf von den Fraktionen und nicht von der Landesregierung eingebracht wird. Wahrscheinlich ist das der eigentliche Grund. Aber das Gerangel in Ihrer Regierung ist nicht unser Problem – Gott sei Dank, sage ich an dieser Stelle. Wir werden eine Anhörung dazu abhalten, und dann schauen wir einmal. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Sozialministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Schönhut-Keil, die Landesregierung begrüßt den Gesetzentwurf der Fraktionen. Aber man muss an dieser Stelle sehr deutlich sagen: Natürlich geht es darum, dass etwas wieder in Ordnung gebracht werden muss, was unter Rot-Grün damals nicht richtig geregelt wurde.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit!)

Das haben auch schon einige der Vorredner festgestellt. Es war kein Zufall, dass mit Beschluss vom 08.05.2001 der Hessische Verwaltungsgerichtshof aufgrund der Klage des Landkreises Fulda die Verordnung zur Anpassung der Erstattungsbeträge nach dem Gesetz über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge vom 02.07.1997 für nichtig erklärt hat.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Dass danach eine Einigung mit dem Landkreis Fulda zustande kam und wir in einem geordneten Verfahren weitere Verhandlungen führen konnten, ist das eine. Das andere ist, dass es wichtig war, das jetzt rückwirkend gesetzlich zu normieren, um tatsächliche Rechtssicherheit zu erhalten.

Ich sage Ihnen hier ganz deutlich: Der Finanzminister und auch Staatssekretär Seif bei mir im Hause haben gerade mit den Kommunalen Spitzenverbänden viele Verhandlungen zu diesem Thema geführt. Das waren konstruktive Verhandlungen, in denen es darum ging, überhaupt erst einmal deutlich zu machen, wie sich die Beträge zusammensetzen, welche Kostenbestandteile vorhanden sind: Grundleistungen, Mehrkosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Zuschlag für Zusatzausgaben, Krankenkosten, Betreuungsaufwand, anrechenbare Einnahmen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo sind denn die Daten? Legen Sie die doch einmal vor!)

– Herr Kaufmann, schreien Sie an dieser Stelle doch nicht schon wieder dazwischen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich schreie, so viel ich will!)

– Trotzdem bin ich an dieser Stelle noch lauter. – Es geht natürlich darum, dass erstmals verhandelt werden musste, dass Daten aufgearbeitet werden mussten, um mehr Transparenz zu schaffen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wo ist die?)

Das war vorher gerade nicht der Fall.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr transparent scheint die Sache nicht zu sein!)

Die Kostenbestandteile werden mit rund 540 DM in der Pauschale berücksichtigt. Dazu kommen dann natürlich die regional unterschiedlichen Unterbringungskosten. Hierzu wurde im Gesetzentwurf eine Differenzierung nach nunmehr nur noch drei Regionalgruppen vorgenommen: die Landkreise in den Regierungspräsidien Gießen und Kassel, die Landkreise im Regierungsbezirk Darmstadt und Stadt Kassel sowie die kreisfreien Städte mit Ausnahme von Kassel.

Das sind Vereinbarungen, um Vergleichbarkeit herzustellen, die durch die Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden zustande gekommen sind. Wichtig ist aber eben auch, dass man festgestellt hat, wie unterschiedlich die Unterbringungskosten im Lande Hessen sind, wie unterschiedlich sie sich zusammensetzen und wie schwie-

rig es war, in diesen Gesprächen erst einmal eine Transparenz herzustellen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, hören Sie doch auf!)

Es zeigt sich natürlich an den Zahlen, dass die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften bei den Landkreisen weiterhin eine Spanne von 270 bis 450 DM hat und in Städten von 492 bis 794 DM. Bei der Unterbringung in Privatwohnungen beträgt die Spanne in den Landkreisen 143 bis 734 DM, in den Städten 274 bis rund 502 DM.

Allein das macht deutlich, dass neben dem allgemeinen Mietpreisniveau auch Entscheidungen innerhalb der Gebietskörperschaften die Höhe der Aufwendungen ganz deutlich beeinflussen. Hier ist politisches Handeln vor Ort gefordert.

Ich gebe zu, das ist natürlich auch ein Grund dafür, dass sich solche Verhandlungen schwierig gestalten – wenn auf der einen Seite Transparenz hergestellt wird, auf der anderen Seite die verschiedenen Regionen dann genau hinschauen und sagen, damit komme ich nicht hin, und jeder seine eigenen Gründe hat, warum er das nicht erreichen kann. Deswegen ist es wichtig, dass diese Transparenz jetzt überhaupt einmal aufgearbeitet wurde. Der zweite Punkt ist, dass man sich darauf verständigen konnte, eine Klausel über eine Erhöhung von 1,5 % aufzunehmen, sodass ein ständiger Anpassungsprozess eingeführt wurde.

Ein weiterer ganz wichtiger Punkt ist, dass festgeschrieben wird, jetzt ein datenverarbeitungsgestütztes Verfahren einzuführen, welches tatsächliche Aufwendungen der Landkreise und kreisfreien Städte dokumentiert. Dadurch wird auf Dauer Transparenz geschaffen, und man kann von den gleichen Voraussetzungen ausgehen. Bisher war das nicht der Fall.

Ich denke, so weit besteht bereits in den zahlreichen Verhandlungen, die geführt wurden, Einigkeit. Aber die Schwierigkeit, aus den jetzt sehr unübersichtlichen und sehr unterschiedlichen Daten, die gerade nicht auf gemeinsamen Absprachen beruhen, ein einheitliches Verfahren und die Pauschale festzulegen, machte deutlich, dass die Verhandlungen nicht von heute auf morgen abgeschlossen werden konnten. Aber es wurden ordentliche Verhandlungen geführt. Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen bietet jetzt die Möglichkeit, in einer weiteren Anhörung die Problematik mit den Spitzenverbänden weiter zu diskutieren.

Wir haben eine Ausgangslage geschaffen, die Transparenz herstellt, die eine Klausel zur Erhöhung enthält und die ein gemeinsames Verfahren vorsieht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das sind die Grundvoraussetzungen, um die pauschalen Erstattungsbeträge auf Dauer sicher zu machen. Das war vorher nicht der Fall, weil es so nicht über das Gesetz geregelt war. Wir sehen hier eine gute Ausgangsgrundlage für gemeinsame Gespräche. Es wird endlich eine gemeinsame Pauschale geben, die dann auch gerichtsfest ist.

(Beifall bei der CDU und der FPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Al-Wazir. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

(Volker Hoff (CDU): Er ist heute hyperaktiv! Strebertyp!)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich wusste ja, dass der hessischen CDU etwas Neues einfällt, aber darauf war ich jetzt nicht gefasst.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte mich eigentlich zu diesem Punkt nicht mehr zu Wort melden,

(Volker Hoff (CDU): Aber?)

aber die Redebeiträge von Frau Henzler und vor allem der Sozialministerin haben mich jetzt doch noch einmal dazu gebracht, mich zu melden. Denn ich denke wirklich, ich bin im falschen Film.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Volker Hoff (CDU): Wenn Sie Spiderman erwartet haben!)

Ich kann mich erinnern, dass wir hier im Jahr 1996 heftigste Debatten hatten. Besonders hervorgetan – Herr Zumbrägel, Sie erinnern sich bestimmt gut – haben sich in diesem Zusammenhang der jetzige Innenminister Bouffier und auch Herr Klein,

(Beifall der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

die immer wieder gesagt haben: „Rot-Grün knebelt die Kommunen, nimmt ihnen das Geld weg, ist quasi Totengräber der kommunalen Selbstverwaltung“ – alles, was dazu gehört;

(Demonstrativer Beifall bei der CDU)

klatschen Sie nicht zu früh –, weil wir Pauschalen festgelegt haben, die Sie jetzt ausdrücklich weiterführen. Nach der Übernahme der Regierung durch Sie haben Sie keine Anstalten gemacht, sie auch nur um einen Pfennig zu erhöhen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt legen Sie einen Gesetzentwurf vor, nach dem diese Pauschalen in Zukunft sogar noch gekürzt werden sollen. Entschuldigung, da melde ich mich zu Wort und stelle fest: Es hilft in der Politik nichts, wenn man zu Oppositionszeiten alles verspricht, in Regierungszeiten nichts hält und dieses Problem dann damit löst, dass man sagt, die Opposition ist schuld. Meine Damen und Herren, so leisten Sie Politikverdrossenheit Vorschub.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Denn die Leute sagen dann am Ende: Was erzählt ihr, wenn ihr die Verantwortung nicht habt, und was macht ihr dann, wenn ihr selbst die Verantwortung habt?

(Volker Hoff (CDU): Wollen Sie jetzt Ihre Berliner Probleme hier abarbeiten?)

Deswegen sage ich ausdrücklich: Wir werden im Ausschuss sehr genau nachfragen, Frau Ministerin,

(Volker Hoff (CDU): Das ist doch legitim!)

wie die gekürzten Summen zustande gekommen sind. Wenn es nachvollziehbare Erklärungen gibt, dann werden wir nicht die Nummer fahren, wie Sie es in Oppositionszeiten gemacht haben, indem wir sagen: „mehr Geld“, sondern wir werden schlicht und einfach ganz genau gu-

cken, ganz seriös, wie dies zustande gekommen ist. Silke Lautenschläger hat hier, mit Verlaub, einen komischen Redebeitrag gehalten. Aber sie ist in der letzten Periode noch nicht dabei gewesen und hat ein Urteil zu vertreten, das noch ihre Vorgängerin zu verantworten hat. Aber zumindest der Staatssekretär ist derselbe, der die Schriftsätze vom VGH zu verantworten hat. So kommen Sie uns hier nicht davon, in der Oppositionszeit erst zu sagen, die Regierung zahlt nicht genug, dann an die Regierung zu kommen, keinen Pfennig mehr zu zahlen und nachher, wenn es darum geht, wer dieses Desaster zu verantworten hat, sich hinzustellen und zu sagen, die Opposition ist schuld. Meine Damen und Herren, so geht es nicht. Das werden wir im Ausschuss Schritt für Schritt, Punkt für Punkt und Euro für Euro auseinander dröseln. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Aussprache. Die erste Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfes hat stattgefunden.

Der Gesetzentwurf wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Mitbeteiligt: Haushaltsausschuss! – Stefan Grüttner (CDU): Ausschließlich!)

Herr Kollege Schaub.

Manfred Schaub (SPD):

Frau Kollegin, federführend ist der Sozialpolitische Ausschuss, und beteiligt sind Innen- und Haushaltsausschuss.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Grüttner.

Stefan Grüttner (CDU):

Wir hatten uns im Vorfeld der Tagesordnung darauf verständigt, dass an einen Ausschuss überwiesen wird. Wir hatten gesagt: Innenausschuss. Wenn jetzt der Wunsch besteht, dass es im Sozialpolitischen Ausschuss beraten wird, dann sagen wir: okay, im Sozialpolitischen Ausschuss, aber dann ausschließlich im Sozialpolitischen Ausschuss.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Frau Präsidentin, ich möchte nur darauf hinweisen, dass der Haushaltsausschuss, da ein Antrag betreffend keine „Lex Fulda“ vorgelegen hat, der auch noch auf der Tagesordnung steht, einstimmig beschlossen hat, dass er beteiligt werden soll. Der Finanzminister hat Wert darauf gelegt – darauf will ich auch hinweisen –, dass der Haushaltsausschuss beteiligt wird. Deswegen kann ich das überhaupt nicht verstehen. Es war einstimmig, mit klarem Votum des Finanzministers.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Können wir es dann so machen?

(Zuruf des Abg. Armin Clauss (SPD))

Also: Sozialpolitischer Ausschuss, Innenausschuss und Haushaltsausschuss.

(Dorothea Henzler (FDP): Nicht Innenausschuss! – Weitere Zurufe)

Sozialpolitischer Ausschuss und Haushaltsausschuss. – Wenn darüber Einigkeit herrscht, ist das so beschlossen.

Ich lasse jetzt über die Beschlussempfehlung unter Tagesordnungspunkt 64 abstimmen. Wer möchte ihr zustimmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung der SPD-Fraktion wurde die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Abkommen über die Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen – Drucks. 15/3974 zu Drucks. 15/3900 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Maus. – Bitte schön.

(Volker Hoff (CDU): Die Rosa Luxemburg aus Wiesbaden!)

Hans Michael Maus, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Abkommen über die Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen.

Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 106. Plenarsitzung am 14. Mai 2002 zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29. Mai 2002 mit dem Gesetzentwurf befasst und ist einstimmig zu der oben genannten Beschlussempfehlung an das Plenum gelangt. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Danke schön, Herr Kollege Maus. – Das war der Bericht. Aussprache ist keine vorgesehen.

Ich komme in zweiter Lesung zu der Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstim-

men? – Enthaltungen? – Dann wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen und ist damit Gesetz.

Herr Kollege Schaub, zur Geschäftsordnung.

Manfred Schaub (SPD):

Frau Präsidentin, es war eben bei Ihrer vorangegangenen Abstimmung überhaupt nicht zu verstehen, um welchen Tagesordnungspunkt es ging. Es ist hier akustisch nicht angekommen. Das hat hier kein Einziger verstanden. Deswegen ist die Nichtbeteiligung der SPD zustande gekommen. Wenn Sie eben den Tagesordnungspunkt 64 aufgerufen haben, wie wir jetzt mühsam nachvollzogen haben: Dem will und kann die SPD natürlich zustimmen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Dann nehmen wir das zu Protokoll. Er war allerdings zwei Mal aufgerufen.

(Manfred Schaub (SPD): Ich habe es akustisch nicht verstanden!)

– Herr Kollege, vielleicht war es zu laut.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bannmeile des Hessischen Landtags – Drucks. 15/3980 zu Drucks. 15/3907 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Rudolph. – Herr Kollege Schaub übernimmt die Berichterstattung.

(Unruhe)

Ich sehe eben: Herr Kollege Rudolph ist da.

(Volker Hoff (CDU): Er hat sich verlaufen! – Unruhe)

Herr Kollege, Sie sind Berichterstatter. Sie hatten sich verlaufen, höre ich. Ich bitte um Berichterstattung.

Günter Rudolph, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Keine Angst, ich weiß, wo ich politisch hingehöre. Das ist auch gut so.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 15/3963 – und damit in der aus der Anlage zur Beschlussempfehlung ersichtlichen Fassung – anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 106. Plenarsitzung am 14. Mai 2002 zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden, der Änderungsantrag direkt vom Präsidenten am 22. Mai 2002.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drucks. 15/3963 in seiner 61. Sitzung am 29. Mai 2002 beraten.

Nachdem der Änderungsantrag mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden war, hat der Ausschuss mit demselben Stimmenverhältnis die eben wiedergegebene Beschlussempfehlung formuliert.

(Beifall des Abg. Manfred Schaub (SPD))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Danke schön für die Berichterstattung. Ich eröffne die Aussprache. Es sind fünf Minuten Redezeit pro Fraktion. Ich warte auf Wortmeldungen. – Herr Kollege Kaufmann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon bemerkenswert, dass sich niemand von denen, die dem Gesetz zustimmen wollen, hierher traut.

(Günter Rudolph (SPD): Na, na, na!)

Dann hören Sie zunächst die Kritik. Bereits in erster Lesung des Gesetzentwurfs waren wir GRÜNEN die einzigen, die auf Probleme und Widersprüche im Entwurf hingewiesen haben. Obwohl einige Signale kamen, dass unsere Argumente auch von der Koalition verstanden würden, sind daraus keine Schlussfolgerungen gezogen worden. Die Gesetzesnovelle soll nahezu unverändert durchgepaukt werden, obwohl wahrlich kein Zeitdruck vorhanden ist und eine sorgfältige Beratung gewiss kein Fehler wäre. Aber leider ersetzen hier erneut Ignoranz und Arroganz der Mehrheit das eigentlich so notwendige kritische Nachdenken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Innenausschuss haben wir das erleben müssen. Auch heute ist wohl nichts anderes zu erwarten, wie man gerade gemerkt hat. Dabei erleben wir es zurzeit doch alle ziemlich deutlich: Vor allem in eigenen Angelegenheiten sind eine sorgfältige Betrachtung der Argumente und eine intensive Überprüfung der beabsichtigten Maßnahmen allemal besser als das Hauruckverfahren.

Betrachten wir uns also die Sache. Dann ist zunächst davon auszugehen, dass die Vergrößerung der Bannmeile des Hessischen Landtags zugleich eine Einschränkung der verfassungsmäßig garantierten Demonstrationsfreiheit darstellt. Ein solcher Eingriff muss gut begründet sein. Das wäre er, wenn er für die ungestörte Arbeit des hessischen Parlaments tatsächlich erforderlich wäre. Jedoch kann man eine Sitzung nur dann stören, wenn sie tatsächlich stattfindet. Das bedeutet, dass nur an den Tagen, an denen die Räume im ESWE-Forum für Plenarsitzungen überhaupt angemietet sind, ein Schutz gegen Störungen erforderlich sein könnte. An allen anderen Tagen des Jahres ist die Einschränkung der Demonstrationsfreiheit z. B. in der Bahnhofstraße und der Friedrichstraße durch nichts, aber auch gar nichts gerechtfertigt.

Kommen Sie jetzt nicht mit dem Einwand, man könne ja vernünftigerweise Ausnahmen zulassen. Ich sage Ihnen: Die Ausnahme muss doch gerade sein, dass das Grundrecht eingeschränkt wird, und nicht, dass man dann gnadenhalber doch eine Demonstration durchführen darf.

Warum wollen Sie denn so stur sein und den gesamten Landtag in Misskredit bringen? Sie beweisen damit doch keine Stärke, sondern lediglich Defizite im Umgang mit rechtsstaatlichen Prinzipien oder bestenfalls mangelndes Fingerspitzengefühl. Wir GRÜNE stellen uns nicht gegen die Bannmeile als solche, verlangen aber eine Regelung,

die überkommenes obrigkeitsstaatliches Denken ablegt und eine moderne demokratische Grundhaltung deutlich macht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies heißt, dass die Demonstrationsfreiheit zunächst grundsätzlich erhalten bleibt und nur bei Bedarf und in dem unbedingt erforderlichen Maß eingeschränkt wird.

(Beifall des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das gilt übrigens auch für die bestehende Abgrenzung der Bannmeile. Für die Erweiterung ist von vornherein bereits die gesetzliche Einschränkung auf die Plenarsitzungstage erforderlich, weil alles andere sinnwidrig wäre.

Wir sollten kein Gesetzgeber sein, der sich auf den Standpunkt stellt, alles sei verboten, es sei denn, es wird ausdrücklich erlaubt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten vielmehr ein Gesetzgeber sein, der sich allemal in eigenen Angelegenheiten zurückhalten kann.

Das Argument, dass wir eine klare Regelung benötigen, vor allem um auch der Bevölkerung und der Polizei Sicherheit zu geben, widerspricht dem nicht. Klarheit und Rechtssicherheit entstehen doch nicht dadurch, dass zuerst fast alles verboten wird und dann Ausnahmegenehmigungen erteilt werden können. Klarheit für alle entsteht, wenn eine Regelung nachvollziehbar und logisch begründet ist. Aber ein Demonstrationsverbot auf der Friedrichstraße damit zu begründen, dass der Landtag lediglich Ausschusssitzungen im Schloss abhält, wird niemanden überzeugen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen können wir die Novelle des Bannmeilengesetzes so, wie die Mehrheit sie beschlossen hat, keinesfalls mittragen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Schaub für die SPD-Fraktion.

Manfred Schaub (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe das Gefühl, dass der Kollege Kaufmann eben sehr lange dafür benötigt hat, einen Schatten an die Wand zu malen, den er anschließend mit entsprechendem Licht bekämpfen wollte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich sage das deshalb so deutlich, weil wir schon in den beiden vorausgegangenen Behandlungen dieses Themas sehr klar gesagt haben: Bei diesem Thema haben wir das Interesse, Rechtssicherheit herzustellen. Das ist für uns das übergeordnete und zentrale Interesse bei der Diskussion um die Bannmeile. Wir wollen, dass Sicherheit für die Polizei besteht, wenn es zu einem Eingreifen kommt. Diese Sicherheit kann nur im Vorhinein hergestellt werden. Deshalb haben wir gesagt, dass eine klare Regelung her muss.

Wir erkennen die Problematik, die der Kollege Kaufmann eben beschrieben hat, in dieser Form nicht. Deshalb werden wir dem Gesetz entsprechend zustimmen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen?

(Manfred Schaub (SPD): Nein! Ich habe sozusagen für alle gesprochen!)

– Herr Kollege Schaub hat für fast alle gesprochen. – Gut, dann gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen.

Ich komme in zweiter Lesung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, wie vom Berichterstatter vorgetragen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen von CDU, FDP und SPD gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen und damit Gesetz.

Wollen wir noch einen Punkt aufrufen? – Gleichberechtigungsgesetz?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 58 kommt als Nächstes!)

Punkt 58 wird vorgeschlagen. Das ist das Juristenausbildungsgesetz. Können wir das machen?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ja!)

Herr Kollege Grüttner, zur Geschäftsordnung.

Stefan Grüttner (CDU):

Auf der Tagesordnung steht Tagesordnungspunkt 9. Das ist das Gleichberechtigungsgesetz.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein! Erst kommt die zweite Lesung unter Punkt 58! Zweite Lesung kommt vor dritter Lesung!)

– Richtig. Also kommt dann die zweite Lesung, nämlich Tagesordnungspunkt 58.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Darüber herrscht Einigkeit. Gut, dann machen wir das. Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 58** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zehntes Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes – Drucks. 15/4005 zu Drucks. 15/3747 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Beer.

Nicola Beer, Berichterstatterin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der in den Sitzungen am 17. April 2002 und am 4. Juni 2002 mündlich eingebrachten Änderungsanträge und damit in der aus der Anlage zur Beschlussempfehlung ersichtlichen Fassung anzunehmen.

Den mündlich eingebrachten Änderungsantrag brauche ich, glaube ich, nicht mehr vorzutragen, weil er den Kolle-

gen und Kolleginnen in der Drucks. 15/4005 entsprechend vorliegt.

Der Gesetzentwurf war dem Rechtsausschuss in der 101. Plenarsitzung am 20. März 2002 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Der Rechtsausschuss hat dann in seiner Sitzung am 17. April 2002 von dem Eingang des mündlich eingebrachten Änderungsantrages der Fraktionen der CDU und der FDP Kenntnis genommen und beschlossen, zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

In seiner Sitzung am 4. Juni 2002 hat der Rechtsausschuss mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN den eben wiedergegebenen Beschluss gefasst.

Zuvor wurde der in der Sitzung am 4. Juni 2002 mündlich eingebrachte Änderungsantrag mit den Stimmen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Der in der Sitzung am 17. April 2002 mündlich eingebrachte Änderungsantrag wurde in der dann geänderten Fassung ebenfalls mit den Stimmen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN angenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Danke schön, Frau Kollegin Beer. – Ich eröffne die Aussprache. Fünf Minuten Redezeit. Wer möchte?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Mehrheit muss schon erklären, was sie sagen will!)

Herr Kollege Beuth hat das Wort für die CDU-Fraktion.

Peter Beuth (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt den Gesetzentwurf der Landesregierung, den wir nunmehr in zweiter Lesung zu beraten haben.

Wir haben in der Sitzung des Rechtsausschusses in der vergangenen Woche sehr ausführlich über die Stellungnahmen aus der Anhörung debattiert. Wir konnten uns dabei in den wesentlichen Punkten bestätigt fühlen, die zu ändern wir uns mit diesem Gesetzentwurf vorgenommen haben.

Während unserer Gesetzeslesung hat der Deutsche Bundestag das Deutsche Richtergesetz geändert. Hieraus hat sich die eine und andere Diskussion in der Ausschusssitzung ergeben.

Wir haben in der Ausschusssitzung noch einmal deutlich gemacht – das will ich auch hier so vortragen –, dass das Ziel der Änderung des Juristenausbildungsgesetzes, die wir hier heute beraten, ist, die Ausbildungszeiten für die angehenden jungen Juristinnen und Juristen zu verkürzen. Wir wollen die Zahl der Plätze in der Referendarausbildung für die angehenden Juristinnen und Juristen von 840 auf ca. 1.020 erweitern. Dafür werden wir natürlich sehr umfangreiche Änderungen im Verlauf der Ausbildung vornehmen müssen. Ich glaube, zumindest alle, die die Referendarausbildung durchlaufen haben, werden bedauern, dass zur Erreichung dieses Zieles insbesondere auch der Flaschenhals bei der Zivilstation ein Stück weit zur Auflösung des Problems angegangen werden musste. Dafür muss die Ausbildungszeit in der Zivilstation verkürzt werden. Das bedauern wir. Aber zur Erreichung des Ziels wurde das von allen für vertretbar gehalten. Dies gilt zumindest für die überwiegende Mehrzahl derjenigen, die wir angehört haben.

Insofern wollen wir auch dabei bleiben, dass die Änderung des Juristenausbildungsgesetzes hier und heute so verabschiedet wird. Unser Ziel war nicht die Anpassung an das geänderte Deutsche Richtergesetz.

(Beifall des Abg. Volker Hoff (CDU))

Diese könnten wir im Moment ohnehin noch nicht vornehmen. Denn wir müssten das mit heißer Nadel und ohne Rechtsgrundlage machen. Insofern wollen wir an unserem Ziel festhalten.

(Beifall des Abg. Volker Hoff (CDU))

Wir haben bis zum Mai 2005 Zeit, in aller Seelenruhe die Änderungen vorzunehmen, die das Deutsche Richtergesetz nunmehr auch für die Juristenausbildung in Hessen vorsieht. Bis zum Mai 2005 können dann auf der Rechtsgrundlage, die wir mit dem Gesetzentwurf heute schaffen können und wollen, mehr Referendare eingestellt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Nachdem wir, wie gesagt, in der Anhörung feststellen durften, dass uns die Anzuhörenden hinsichtlich der Zielsetzung und auch in großen Teilen hinsichtlich der Umsetzung Recht gegeben haben, denke ich, sollten wir dem Gesetzentwurf heute in der vorliegenden Form zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Anhaltender Beifall der Abg. Boris Rhein und Mark Weinmeister (CDU))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege von Plottnitz hat das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Volker Hoff (CDU): Die Fürstenhäuser tun sich jetzt republikanisch äußern!)

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege, da können Sie sicher sein. – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben in der ersten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs signalisiert, dass und warum wir uns durchaus in der Lage gesehen hätten, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Gegen die Bemühung, die Kapazitäten der Referendarausbildung der Juristen zu erhöhen und die Wartefristen zu verkürzen, ist selbstverständlich nichts einzuwenden. Genauso wenig ist etwas gegen die Umwandlung des Referendarverhältnisses in ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis einzuwenden.

(Beifall des Abg. Volker Hoff (CDU))

Das Gegenteil ist der Fall. Wer wie wir schon immer der Auffassung gewesen ist, dass die Ausbildung der Juristen gerade hinsichtlich des Referendariats zu staatslastig ge-

wesen ist, der hat gegen diesen Aspekt auch nichts einzuwenden. Die Staatslastigkeit findet ihren Ausdruck auch in dem Beamtenverhältnis auf Widerruf. Denn das ist der bisherige Status dieser Auszubildenden.

Allerdings haben sich zwischen erster und zweiter Lesung Komplikationen ergeben, die unsere Zustimmung in der Form nicht mehr möglich machen, wie wir sie ursprünglich einmal signalisiert hatten. Das heißt, ein volles rundes Ja, wie es ursprünglich von uns einmal avisiert wurde, sehen wir jetzt nicht mehr als möglich an. Warum ist das der Fall? In letzter Sekunde hat der Bundesgesetzgeber mit der Änderung des Deutschen Richtergesetzes doch noch die Kraft gefunden, für die Referendarausbildung eine Regelung vorzusehen, die darin besteht, für die Ausbildung in der Anwaltsstation eine Dauer von neun Monaten vorzuschreiben. Wir waren und sind der Meinung, dass es durchaus möglich gewesen wäre, bei der Novellierung des hessischen Juristenausbildungsgesetzes diese zugegebenermaßen vom Bundesgesetzgeber sehr kurzfristig in sein Gesetzespaket zu Änderung des Deutschen Richtergesetzes aufgenommene Regelung auch noch zu integrieren.

Wir haben das sehr ausführlich diskutiert. Das wissen diejenigen, die an der Sitzung des Rechtsausschusses teilgenommen haben. Dass hier und heute ein Bedürfnis zur Integration der Regelung des Bundesgesetzgebers besteht, ist von den Vertretern der Mehrheitsfraktionen eigentlich auch nicht bestritten worden. Es wurde aber gesagt, es seien in diesem Punkt doch noch recht aufwendige Verhandlungen mit den Rechtsanwaltskammern notwendig, weshalb eine Integration jetzt nicht möglich sei.

Ich gestehe: Das hat uns nicht überzeugt. – Uns überzeugt auch nicht, was Herr Kollege Beuth gerade eben noch einmal vorgetragen hat. Er hat gesagt, man habe bis zum Jahre 2005 Zeit. Das ist in der Tat die Übergangsfrist, die auf der Ebene des Bundesrechtes vorgesehen ist. Er sagte weiter, man solle sich die Zeit auch nehmen, um die entsprechende Nachbesserung bei der Station der Anwaltsausbildung vorzunehmen. Wir glauben, da sollte nicht noch drei Jahre unter voller Ausschöpfung der Übergangsfrist gewartet werden. Vielmehr sollten diese Änderungen so schnell wie möglich, nämlich mit Wirkung zum 1. Juli 2003 erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt müsste dies geschehen.

Langer Rede kurzer Sinn: Was wir heute hier beschließen sollen, ist insofern unvollkommen, als die nächste Novellierung bereits jetzt schon absehbar ist. Sie wird dann die Regelung eines Sachverhaltes betreffen, der hier und heute hätte schon geregelt werden können. Weil das so ist und weil wir nicht einsehen, warum man nicht auch bei der Gesetzgebung effektiv vorgehen soll, haben wir uns dazu entschieden, unsere ursprünglich signalisierte Zustimmung nicht aufrechtzuerhalten. Aus den Gründen, die ich Ihnen geschildert habe, werden wir uns der Stimme enthalten. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Beer das Wort.

Nicola Beer (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege von Plottnitz, ich bin nahezu untröstlich, dass wir Sie zum Schluss hin doch nicht überzeugen konnten, dem Gesetzentwurf jetzt zuzustimmen, obwohl wir doch von unseren Positionen her so nah beieinander liegen. Ich denke, wir sind uns an für sich quer durch dieses Haus sogar bis hin zur SPD-Fraktion darüber einig,

(Beifall des Abg. Volker Hoff (CDU))

dass es sinnvoll ist, die Wartezeit zur Aufnahme in den juristischen Referendardienst abzubauen. Ich denke, wir sollten uns darin einig sein, dass es inakzeptabel ist, dass junge Leute eine Wartezeit von acht bis zehn Monaten in Kauf nehmen müssen, ohne genau zu wissen, wann die Einstellung in den Referendardienst erfolgt. Das heißt, Sie haben auch nicht die Möglichkeit, die Zeit sinnvoll zu nutzen, sei es nun durch eine Promotion oder andere berufliche Tätigkeiten. Denn sie stehen von Einstellungstermin zu Einstellungstermin praktisch auf Abruf.

Diese Wartezeit zu verkürzen war, wie gesagt, das Anliegen dieser Regierungskoalition. Es wurde schon angesprochen, dass wir gleichzeitig die Möglichkeit nutzen wollen, die Ausbildung bei den Rechtsanwälten, also dem Tätigkeitsfeld der überwiegenden Mehrzahl der späteren Juristen, zu verstärken.

Herr Kollege von Plottnitz, Sie haben Recht: Die Änderungen auf Bundesebene werden es notwendig machen, die jetzt vorgesehene Einführung der Phasen erneut anzupassen. Es werden jetzt sechs viermonatige Stationen vorgesehen, und es ist leider so, dass der Bundesgesetzgeber festgelegt hat, dass genau neun Monate beim Rechtsanwalt abzuleisten sind. Wir haben in unserem Verfahren die Möglichkeit vorgesehen, dass bis zu zwölf Monate Ausbildung bei einem Rechtsanwalt absolviert werden können. Wir werden dies also anpassen müssen. Ich gebe Ihnen völlig Recht – ich unterstütze dies auch für meine Fraktion –: Wir sollten mit dieser Anpassung nicht zuwarten, bis sämtliche Übergangsfristen ausgereizt sind, die das Bundesgesetz vorsieht und die quasi bis in das Jahr 2007 hineinreichen. Vielmehr müssen wir dies früher angehen.

Ich widerspreche allerdings Ihrer Einschätzung, dass dies schon zum jetzigen Zeitpunkt möglich wäre. Nach meinem Kenntnisstand ist das entsprechende Bundesgesetz noch nicht verkündet. Das heißt, auch eine vorwegnehmende Änderung auf Landesebene ist nach meiner juristischen Auffassung momentan nicht möglich, weil man sich nicht auf ein noch nicht in der Welt seiendes – wenn auch angekündigtes – Gesetz beziehen kann, um entsprechende Änderungen vorzunehmen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege von Plottnitz, ich halte es, auch insgesamt gesehen, für keinen großen Unterschied, ob man jetzt eine Vorgriffsregelung treffen würde, wenn das Gesetz bereits verkündet wäre, oder ob man den Weg wählt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine entsprechende Anpassung an die Neun-Monate-Stage beim Rechtsanwalt vorzunehmen.

Sinn und Zweck der Geschichte ist, diese Anpassung möglichst schnell umzusetzen. Sinn und Zweck ist es auch – das war immer unser Anliegen –, die Rechtsanwälte von Anfang an einzubinden. Das wäre bei der Lösung, die Sie vorgeschlagen haben, nämlich jetzt eine Vorgriffsregelung zu treffen, allein schon aufgrund des chronologischen Ablaufs nicht mehr möglich. Es wäre jetzt nicht mehr möglich, die Gestaltung der stagenbegleitenden Arbeitsgemeinschaften mit den Rechtsanwälten in der Art und

Weise abzusprechen, wie es unserer Auffassung nach erfolgen sollte, nämlich in Form einer ausführlichen Diskussion.

Herr Kollege, von daher halte ich es für sinnvoll, sowohl das von Ihnen anvisierte Ziel zu erreichen, nämlich möglichst bald eine entsprechende Anpassung vorzunehmen, als auch den jetzt vorgelegten Gesetzentwurf zu verabschieden.

Wir von den drei Fraktionen der CDU, der FDP und der GRÜNEN sind uns einig, dass wir die von der SPD geforderte Verzögerung um ein Jahr nicht hinnehmen können. Diese zusätzliche Verzögerung würde nämlich bedeuten, dass wir 180 jungen Leuten die Chance nähmen, früher in den Referendardienst des Landes Hessen eingestellt zu werden. Zu den sechs Einstellungsterminen pro Jahr wollen wir jeweils 30 junge Leute zusätzlich in den Referendardienst übernehmen.

Wenn wir Ihrem Vorschlag folgen würden, würden 180 junge Leute die Chance verpassen, früher in den Beruf einzusteigen. Selbst wenn man das Argument aufgreifen würde, dass es durch die Umstellung vom Status „Beamter auf Widerruf“ auf ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis zu Mindereinnahmen in der persönlichen Haushaltskasse kommen wird – in der persönlichen Haushaltskasse, nicht in der Kasse des Landes –, dann muss man dazu sagen, dass man die Einstiegsgehälter von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die auf 36.000 € pro Jahr geschätzt werden, letztlich gegenrechnen muss.

Das heißt, für uns ist bei der Frage, ob wir diese landesgesetzliche Änderung heute oder erst nach In-Kraft-Treten der bundesgesetzlichen Regelung verabschieden, entscheidend, dass wir 180 jungen Leuten jetzt die Möglichkeit bieten wollen, früher mit dem Referendariat zu beginnen, früher in den Beruf einzusteigen und früher ein höheres Gehalt zu erzielen. Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Kollegin Hofmann für die SPD-Fraktion.

Heike Hofmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Anhörung und auch die Diskussion im Ausschuss haben gezeigt, dass sich der Vorwurf, den wir Ihnen schon in der ersten Lesung gemacht haben, erhärtet hat: Dieser Gesetzentwurf ist mit heißer Nadel gestrickt.

(Beifall bei der SPD)

Es entspricht doch keinem seriösen Gesetzgebungsverfahren, zu sagen: Okay, im Juli nächsten Jahres wird zwar ein Bundesgesetz in Kraft treten, das die Regelung, die wir jetzt beschließen wollen, völlig auf den Kopf stellen wird, aber trotzdem verabschieden wir ein Gesetz, das wir in Kürze wieder aushebeln müssen. – Was ist das für ein Landesgesetzgeber?

(Beifall bei der SPD)

Frau Beer, als Juristin wissen Sie, dass Sie sich auf einen ganz formalen Gesichtspunkt stützen. Sie sagen, es fehle an der Verkündung. Ich denke, es ist sowohl für einen Landesgesetzgeber als auch für den Bundesgesetzgeber das geringste Problem, ein Gesetz zu verkünden und damit in Kraft treten zu lassen.

Wie gesagt, Sie verhalten sich tatsächlich unseriös. Im Juli nächsten Jahres wird das deutsche Richtergesetz dahin gehend geändert, dass die Anwaltsstation künftig neun Monate dauern wird. Das ist sinnvoll, denn wir wollen den Vorbereitungsdienst stärker am Berufsbild des Rechtsanwalts ausrichten. Das ist deshalb absolut sinnvoll, weil 90 % der Referendare später den Beruf des Rechtsanwalts ausüben.

Ich möchte auf einen weiteren Aspekt eingehen, der dazu führt, dass wir von der SPD-Fraktion dem vorgelegten Gesetzentwurf letztendlich nicht zustimmen können. Sie verfolgen ein hehres und unterstützenswertes Ziel, nämlich die Wartezeiten zu verkürzen und die Ausbildungskapazitäten um 20 % zu erhöhen. Sie sagen, es würden 180 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen.

Dies vollziehen Sie aber wieder auf dem Rücken der Referendare, denn deren Bezüge werden um 130 € gekürzt. Das Ministerium lässt verlautbaren, dass es tatsächlich so sei. Wenn man dann kritisch anmerkt, es werde den Referendaren sehr erschwert, ihrer Ausbildung nachzugehen, da sie eine Nebentätigkeit ausüben müssten, sagt das Ministerium – ich zitiere –, das sei eine „persönliche Entscheidung“. Es ist blauäugig und unrealistisch, von einer „persönlichen Entscheidung“ zu sprechen. Die Referendare werden de facto gezwungen sein, eine Nebentätigkeit auszuüben. Das wird dazu führen, dass sie dem eigentlichen Ausbildungsziel nicht mehr nachkommen können.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, erlauben Sie eine Frage von Frau Kollegin Beer?

(Heike Hofmann (SPD): Ja!)

Nicola Beer (FDP):

Frau Kollegin Hofmann, Ihre Ausbildungszeit ist, ähnlich wie meine, noch nicht sehr lange um. War es Ihnen bei der jetzigen Besoldung der Referendarinnen und Referendare möglich, Ihren Lebensunterhalt ohne eine Nebentätigkeit zu finanzieren? Ich muss gestehen, mir war es während meiner Ausbildungszeit nicht möglich. Von daher wäre ich froh gewesen, eine derartig großzügige Nebentätigkeitsregelung zu haben, wie sie jetzt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf parallel zu der Anpassung eingeführt werden soll.

Heike Hofmann (SPD):

In meiner Ausbildungszeit bekamen wir ein Nettogehalt von ungefähr 1.700 DM. Das rechtfertigt aber doch keineswegs Ihren Ansatz. Wenn Sie von diesem sowieso schon niedrigen Budget noch mehr wegnehmen, dann verschlimmern Sie doch die Situation.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Staatssekretär Landau.

Herbert Landau, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt ein klares und eindeutiges Ziel: Wir wollen mehr Referendare in die Ausbildung bringen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen damit auch die unzuträglichen Wartefristen beseitigen. Deshalb müssen wir umstrukturieren, deshalb müssen wir mehr Ausbildungskapazitäten schaffen. Das können wir nur finanzieren, indem wir von dem alten Status des Beamten auf Widerruf auf ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis umstellen. Das ist kein Beitrag zur Haushaltssanierung. Jeder Cent wird in die zusätzliche Ausbildung junger Menschen gesteckt.

Sehr verehrter Herr Staatsminister a. D. von Plottnitz, ich weiß, wie schwer Sie sich Ihre Entscheidung machen. Deshalb will ich mich der Mühe unterziehen, ganz besonders auf Ihre Argumente einzugehen.

Wir haben überraschenderweise den Entwurf für ein Bundesgesetz zur Reform der Juristenausbildung bekommen, der sich inhaltlich in weiten Zügen mit unseren Vorstellungen deckt: mehr Konzentration auf die Anwaltsausbildung. In diesem Gesetzentwurf sind Übergangsvorschriften bis zum Jahre 2005 vorgesehen. Wir können also nach dem von uns vorgelegten Gesetzentwurf Referendare bis zum Jahre 2007 ausbilden.

Sie haben bezweifelt, ob wir das Gesetzgebungsverfahren überhaupt weiter betreiben sollten. Ich denke, darauf gibt es – auch unter sozialen Gesichtspunkten – nur eine vertretbare Antwort: Ja. Nur so gelingt es, zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Wir dürfen nicht zusätzlich 180 angehende Juristinnen und Juristen ein Jahr lang warten lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sonst würden wir unserer sozialen Verantwortung als Gesetzgeber nicht gerecht.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Herr von Plottnitz, Sie sagen, es wäre doch richtiger, wir würden den prognostizierten Inhalt des angekündigten Bundesgesetzes schon jetzt in unseren Gesetzentwurf einarbeiten. – Wir haben diesen Punkt im Rechtsausschuss diskutiert. Gesetzestechnisch wäre dieses Vorgehen zwar nicht ganz ohne Tücken, aber es wäre möglicherweise machbar. Letztlich stehen aber zwei ganz gewichtige Gründe dagegen.

Erstens. Es ist eben nicht damit getan, nur die Länge von Stationen festzulegen, nach Monaten zu kategorisieren, sondern wir müssen eine ganze Reihe von Folgeregelungen treffen.

In welchem Umfang kann die zukünftige neunmonatige Anwaltsstation von Arbeitsgemeinschaften überhaupt begleitet werden? Wer soll die Arbeitsgemeinschaften leiten? Können wir Rechtsanwälte als Organe der Rechtspflege dazu verpflichten, diese staatliche Aufgabe zu übernehmen? Muss die Auswahl der Anwaltsstation nicht auch Konsequenzen für die Prüfungsleistungen haben?

All diese Fragen kann man in diesem Gesetzgebungsverfahren nicht mehr sorgfältig und gewissenhaft lösen. Sie müssen mit Anwaltsverbänden, mit Anwaltskammern darüber reden, um eine sachgerechte Lösung für diesen Fall anzutreten.

Zweitens. Das zukünftige Elfte Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes, das wir unverzüglich in der neuen Periode angehen müssen, ist ohnehin unvermeidlich, denn das neue Juristenausbildungsgesetz des Bundes bezieht sich auch auf das juristische Studium und auf die erste Staatsprüfung. Insofern ist Klärungsbedarf so oder so gegeben.

Deshalb bitte ich Sie nochmals, unter diesen sachlichen Gesichtspunkten die Frage Ihrer Zustimmung zu bedenken. Ich habe mich ganz herzlich für die sachliche Diskussion zu bedanken und bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich komme in zweiter Lesung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, wie von der Berichterstatterin vorgetragen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Gesetzentwurf angenommen und damit Gesetz.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich unterbreche bis morgen früh. Der Innenausschuss tagt jetzt noch.

(Schluss: 18.02 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 a – Fragestunde)

Frage 676 – Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie den Umstand, dass das Amt für Lehrerausbildung bislang keine Mittel für die Fortbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder an Studienseminaren zur Verfügung hat?

Antwort der Kultusministerin Karin Wolff:

Die der Frage zugrunde gelegte Behauptung, das Amt für Lehrerausbildung habe bislang keine Mittel für die Fortbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder an Studienseminaren zur Verfügung, ist in dieser Form unzutreffend. Das Amt für Lehrerausbildung kann über die Mittel verfügen, die im Haushaltskapitel des Hessischen Landesinstituts für Pädagogik für das Haushaltsjahr 2002 für die Ausbilderfortbildung eingestellt sind.

Die Planung der Fortbildungsveranstaltungen orientiert sich an Schuljahren. Im Schuljahr 2001/2002 lag die Verantwortung für die Ausbilderfortbildung noch beim Hessischen Landesinstitut für Pädagogik; im Schuljahr 2002/2003 gestaltet das Amt für Lehrerausbildung diese spezifische Fortbildung für das Ausbildungspersonal eigenständig. Für die vom Amt für Lehrerausbildung im kommenden Schuljahr geplanten Qualifizierungsmaßnahmen und Didaktischen Foren werden die erforderlichen Mittel bereitstehen.

Frage 677 – Abg. Hildegard Klär (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hat die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post den Entgeltantrag der Hessen Digital Radio GmbH entschieden?

Antwort des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei Jochen Riebel:

Die Beschlusskammer 2 der Regulierungsbehörde hat am 15. April 2002 entschieden, den Antrag der Digital Radio Hessen GmbH auf Genehmigung von Entgelten für die Ausstrahlung von digitalen Hörfunk- und Datensignalen „aufgrund fehlender Sachentscheidungsvoraussetzungen“ abzulehnen.

Ebenso wie hinsichtlich des Sendernetzbetreibers im Südwesten Deutschlands soll die Regulierungsbehörde auch hinsichtlich der Hessen Digital Radio GmbH Zweifel hegen, ob diese als eigenständiger Sendernetzbetreiber anzusehen ist.

Die Digitalradio Hessen GmbH hat gegen die Entscheidung der Regulierungsbehörde Widerspruch eingelegt. Über den Widerspruch ist noch nicht entschieden. Das Verfahren ist mithin noch nicht abgeschlossen.

Frage 678 – Abg. Hildegard Klär (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann legt sie dem Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Beteiligung der von Flugroutenänderungen betroffenen Gebietskörperschaften vor?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch:

Es ist beabsichtigt, in der Bundesratssitzung am 21. Juni 2002 gemeinsam mit Baden-Württemberg einen Antrag zu stellen, mit dem der Bund aufgefordert wird, die luftrechtlichen Vorschriften um ein Anhörungsrecht für Kommunen bei der Festlegung oder Änderung von Flugrouten und Warteräumen zu ergänzen.